Nr. 188.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6693.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

9. Jahrg

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprech-Anschluß: Amt I. Nr. 4186.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonnabend, den 13. August 1892. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Meineid und Sozialdemokratie.

Dem jugendlichen Staatsanwalt Romen in Hamburg, dessen freche Angriffe auf unsere Partei und die Ehre der Sozialdemokratie von unseren Hamburger Genossen so prompt zurückgewiesen wurden, ist jetzt ein Eideshelfer erstanden. Das Organ der Kronzeugen Ohm und Goedsche, Raporra und Ihring-Mahlow und des — Stöcker unternimmt es in einem besonderen Artikel, überschrieben: „Sozialdemokratie und Meineid" die Frage zu beantworten: „Ist es wahr, daß die Sozialdemokratie den Meineid im Parteiinteresse" billigt und verherrlicht?"

Natürlich bejaht die „Kreuz-Zeitung" diese Frage. Wir erklären nun von vorne herein, daß uns diese Stellungnahme von Seiten der „Kreuz-Zeitung" nicht im geringsten überrascht. Ein Blatt, dessen leitender Grundsatz von der Stunde seines Bestehens an war, den politischen Gegner mit allen Mitteln zu vernichten, und das deshalb früher nicht zurückscheute, einen Goedsche, den berüchtigten „Zuschauer der „Kreuz-Zeitung"", unter seinen Redakteuren zu haben, und das heute noch zugestandenermaßen einen Schwemmhagen zu seinen Mitarbeitern zählt, von einem solchen Blatte berührt uns der Vorwurf, daß die Sozialdemokratie den Meineid im Partei-Interesse billige und verherrliche, noch weniger, als wenn derselbe von irgend einem streberischen Beamten an unverantwortlicher Stelle erhoben wird.

Es bleibt dabei, was wir und mit uns unsere gesammte Parteipresse schon wiederholt ausgesprochen haben: es ist eine Lüge, daß unsere Partei oder unsere Presse, oder unser Programm den politischen Meineid billige, verherrliche oder lehre.

Wenn die „Kreuz-Zeitung" glaubt, zur Bekräftigung ihrer Verleumdung sich auf den gewesenen Minister Herrfurth berufen zu können, so bemerken wir, daß dem genannten Blatte auch noch der Abgeordnete von Stumm und Hans Blum als Gewährsmänner zur Verfügung stehen, welche beide dieselbe Behauptung, ersterer in der Sitzung des Reichstags vom 12. Februar dieses Jahres und letzterer in seiner Schmähschrift auf unsere Partei: „Die Lügen der Sozialdemokratie", aufstellten. Aber damit, daß eine Lüge noch so oft wiederholt wird, hört sie nicht auf, eine Lüge zu sein. Eine ehrabschneiderische Lüge und Verleumdung ist es aber, was die „Kreuz-Zeitung" in ihrer Nr. 373 vom gestrigen Tage in Bezug auf die Stellung unserer Partei zum politischen Meineid behauptet. Was wir aber hier von der „Kreuz-Zeitung" sagen, gilt gegenüber allen, welche sich der gleichen ehrabschneiderischen Verleumdung schuldig gemacht haben oder machen, gleichgiltig an welcher Stelle die Verleumdung auch ausgesprochen wird.

Wir können es nicht verhindern, wenn politische Gegner, seien es nun Beamte oder Abgeordnete, die Immunität ihrer Stellung dazu benutzen, gegen unsere Partei und ihre Anhänger die ehrenrührigsten Anschuldigungen zu erheben; wir können es auch nicht verhindern, wenn dieses unsaubere Treiben, getreu dem Grundsatze: Verleumde kühn, es bleibt stets 'was hängen," in Blättern vom Schlage der „Kreuz-Zeitung" fortgesetzt wird; wohl aber werden wir dieser bubenhaften Hetze, gehe sie aus von wem sie wolle, immer mit aller Energie entgegen treten und die Verleumder und Ehrabschneider an den Pranger der öffentlichen Verachtung stellen.

Daß die „Kreuz-Zeitung" bei ihrer „Beweisführung" dafür, daß die sozialdemokratische Presse den Meineid entschuldigt und verherrlicht, wieder auf die bekannten Auslassungen des Züricher „Sozialdemokrat", aus Anlaß der Verurtheilung des Parteigenossen Ibsen im Jahre 1880 wegen angeblichen Meineides zu drei Jahren Zuchthaus und Aberkennung der Ehrenrechte, zurück kommt, brauchen wir wohl unseren Lesern kaum zu sagen. Der Fall Ibsen ist es ja immer, der in erster Linie herhalten muß, wenn im Reichstag, in der Presse oder im Gerichtssaal die Meineidslüge vorgebracht wird.

Unter anständigen Menschen würde freilich die einfache Thatsache — angenommen, daß die angezogenen Stellen des „Sozialdemokrat" wirklich das enthielten, was unsere Verleumder behaupten — daß es sich hier nur um Aeußerungen eines obendrein noch im Auslande und unter ganz exzeptionellen Verhältnissen erschienenen Blattes dreht, genügen, um die Behauptung, daß es sich hier um eine Kundgebung der Partei und um einen durch Programm und Presse gelehrten Parteigrundsatz handle, abzuweisen. Anständige Menschen — auch Gegner — müssen dies um so mehr — und thun dies auch —, als unsere Partei durch ihre berufenen Vertreter im Reichstage, in der Presse und auf unseren Parteitagen wiederholt und in der unzweideutigsten Weise ausgesprochen hat, daß die Vorwürfe in Bezug auf unsere Stellung zum Meineide nichts seien, als schamlose Verleumdungen und Ehrabschneidereien, und daß in dieser, wie in allen anderen Fragen der in den Statuten der internationalen Arbeiterassoziation von 1864 ausgesprochene und seitdem von einer Reihe von Parteitagen, zuletzt noch in Erfurt, bestätigte Grundsatz: „daß Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage für das Betragen aller ihrer Mitglieder untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntniß oder Nationalität anzuerkennen seien", die Richtschnur für die Handlungen der Parteigenossen sein muß.

Daß es auch in unseren Reihen räudige Schafe giebt, wer wollte das bestreiten? In welcher Partei oder in welcher Gesellschaftsschicht giebt es solche nicht? Zugegeben auch, daß von Anhängern unserer Partei schon Meineide geschworen worden sind, um einen, wegen irgend eines in der Partei-Agitation begangenen Vergehens angeklagten Freund und Genossen vor Bestrafung zu schützen, was beweist das gegen die gesammte Partei? Was würde die „Kreuz-Zeitung" dazu sagen, wenn wir die Handlungen der Grafen Gersdorff und Kleist dem gesammten preußischen Adel und Junkerthum auf's Kerbholz schreiben wollten.

Wenn aber die „Kreuz-Zeitung" uns auf die Ausführungen des „Sozialdemokrat" verweist, so antworten wir darauf, daß die von dem edlen Junkerblatte unter Gänsefüßchen gebrachten Zitate gefälscht sind. Die „Kreuz-Zeitung" hat in ihren Zitaten ganze lange Zwischensätze fortgelassen, ohne dies irgendwie dem Leser kenntlich zu machen, und außerdem einzelne Worte des Originals durch andere den Sinn verändernde Worte ersetzt.

Und mit diesem gefälschten Beweismittel will dann das konservative Blatt die ehrabschneiderische Anschuldigung gegen uns begründen!

Wie jeder unserer Leser, der den in den letzten Jahren schon so oft erörterten Gegenstand verfolgt hat, weiß, hat der von unserem verstorbenen Genossen Hasenclever herrührende Artikel in der Nr. 4 des „Sozialdemokrat" vom Jahre 1880 seinem ganzen Inhalte nach nichts mit einer Anpreisung, Verherrlichung oder gar Empfehlung des Meineides zu thun. In dem Artikel wird angenommen, daß Ibsen wirklich einen Meineid geschworen hat*) und daß er dies gethan, um einen Freund vor Strafe zu retten. Mit keinem Wort billigt der Artikel diese Handlung oder empfiehlt er sie etwa gar zur Nacheiferung. Wohl aber polemisirt derselbe sehr scharf gegen die Richter und Geschworenen, welche dem Angeklagten mildernde Umstände verweigerten, obwohl derselbe weder vorbestraft sei, sein Vergehen auf keine niedere Sinnesart deute noch eine gewinnsüchtige Absicht vorliege.

Und nun wollen wir den Artikel selbst, wie ihn die „Kreuz-Zeitung" zu zitiren beliebte und wie er in Wirklichkeit in den in Frage kommenden Stellen lautet, wiedergeben, damit die Leser ersehen, welcher Mittel sich das Krautjunker-

*) Ibsen selbst hat nach Verbüßung seiner Strafe von Amerika aus in einer längeren Darstellung des zu seiner Verurtheilung führenden Vorganges das ihm zur Last gelegte Verbrechen entschieden bestritten. Am Schlusse dieser Veröffentlichung schreibt Ibsen:

„Mein Vertheidiger Dr. Geiger (Frankfurt a. M.), einer der fähigsten Advokaten, aber ein politischer Gegner, drückte mir die Hand und sagte mit bewegter Stimme:

„Ibsen, es thut mir sehr leid, Sie sind unschuldig verurtheilt worden.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

[38

Das schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeyer.

Uebersetzt von B. und A. G.

Ich wußte es und ich wollte nicht, daß er für mich das Schaffot besteigen solle; ich weiß nicht, wer das Verbrechen begangen hat; ich weiß nicht, wer diesen Meuchelmord verübt hat! Aber ich habe mich dem Gericht gestellt, deshalb bin ich hier!

Die Stimme Jacquemin's war lauter geworden. Es schien zuweilen, als ob ein Hauch des Wahnsinns durch seine Worte zöge. Man hätte bei jedem seiner Worte sagen können, daß es sein Blut sei, das dahin floß, daß seine Stimme nicht über mehr als über eine gewisse Zahl von Worten gebiete, so wie er nicht mehr als eine gewisse Menge Blut in den Adern habe, daß er sterben würde, wenn er geendigt hatte und daß er das wüßte und d'rum fuhr er mit steigender Erbitterung fort:

Dieser Mann ist mein Sohn! Ja, ich bin ein Verbrecher! Aber auch ich bin so elend, allbarmherziger Gott. Warum auch läßt man in diesem verfluchten Lande die Frauen in die Gruben hinabsteigen? Ihr schickt die Kinder in die Bergwerke. Ihr laßt die jungen Mädchen hinuntergehen. Sehr oft, wenn wir zur Welt kommen, haben unsere Mütter neun Monate lang das Licht des Tages nicht mehr gesehen.

Es ist genug, sagte Herr Dieulafoy mit einer Geberde der Ungeduld.

Bei diesen Worten stieß Jacquemin einen Schrei des Zornes aus und mit zusammengepreßten Lippen machte er einen Schritt auf den Richter zu, so daß dieser erbebte.

Ja, es werden Verbrechen begangen, es kommen schauerliche Dinge vor! Aber es ist wunderbar, daß nicht noch viel Schrecklicheres geschieht. Wenn das Geschäft geht, bezahlt man uns, aber man nimmt uns unsere Heller wieder durch die Schenken. Wenn dann die Arbeitslosigkeit kommt, bezahlt man uns nicht mehr, und wenn unser Elend zum Himmel schreit, schießt man uns zusammen, ehe man unseren Schrei hört! Ihr erniedrigt uns, wenn wir nicht Hungers sterben; Ihr tödtet uns, indem Ihr uns verhungern läßt, Ihr säet den Haß in den Koth und Ihr wollt etwas anderes ernten, als Haß? — Vor zwei Monaten, am Tage vor dem Morde, habe ich auf der Straße von Charleroi eine Equipage vorüberfahren sehen, bei der die Pferde die Zügel kaum zu fühlen schienen; sie glänzten und waren kräftig; eines von ihnen hätte ohne Mühe den Wagen ziehen können, trotzdem waren es zwei; ihre Füße berührten kaum den Staub der Straße; man fühlte, daß niemals eine schwere Last ihre Lenden gebeugt hatte, daß ihr Gebiß am Zaume weich war, daß die Halsschnur sie nicht verwundete, daß man ihnen jede Uebermüdung ersparte, daß ihnen von den Lakaien immer frische Streu zurecht gemacht wurde. [Und ich dachte daran, daß meine Mutter unten in der Grube die Förderwagen gezogen hatte, zerquetscht von einem Pferdegeschirr, wie man ein solches nicht für diese Thiere haben möchte — wie man jene Wagen nicht von Pferden aus Euren Pferdeställen ziehen lassen möchte — Gut! Ja, vor dreißig Jahren habe ich, fast noch ein Kind, ein Verbrechen begangen! Ja, die Todten hier habe ich auf dem Gewissen! Und dieses wahnsinnige Weib ward wahnsinnig durch mich! Dieser Elende lebt durch meine Schuld! Ja, es ist mein Sohn, der durch mich gelitten hat, durch mich, der ich auch gelitten habe. Er liebte mich und das war die ganze Wonne meines Lebens. Er wußte nicht, wer ich war. Ich mußte, um ihn zu retten, ihm der sich mir geopfert hatte, meine Freiheit opfern, ich mußte ihm meinen Kopf darbringen. — Und ich habe meine Freiheit geopfert, ich wollte meinen Kopf für ihn hingeben! — — — O mein Gott! Ich habe meine Tochter verloren! Aber nein, sie ist unschuldig, sie hat nichts gethan, nein! Man lügt! — Das sind Verleumdungen! Babette, meine Tochter, o meine Tochter, wir sind unschuldig, wir sind unschuldig! Ich bin nicht Jean Jacquemin, ich bin nur Pierre Malen! Ich habe keinen Mord begangen! Auch Du aber hast Dich nicht vergangen! Ich will, daß man mich wiedererkenne! Ghilaine, höre gut! Es war in der Grube — erinnerst Du Dich? Ich habe Deine Lampe mit einem Fußtritt umgestoßen und ich rief: Ghilaine, Ghilaine, Ghilaine! Du hast Deine Fingernägel fürchterlich in mein Fleisch eingegraben, so daß ich gezeichnet bin wie ein Galeerensklave! Sieh her, Ghilaine! Erkenne mich! O, Du hast mich nicht gesehen, aber Du mußt mich erkennen! Ghilaine, Ghilaine, Ghilaine!

Und also schreiend riß er seine Kleider auf und zeigte seine nackte ganz mit Narben besäete Brust.

Bei diesem Schrei, bei dem Anblick der Narben macht Ghilaine, die bis dahin nichts als Schrecken gezeigt hatte, mager und elend wie sie war, jene abscheuliche Bewegung eines Nachtvogels, der seinen Hals ausreckt, ehe er auf seine Beute stößt, und wenn sie auch plötzlich die Hand des Wächters fühlte, der sie zurückhielt, so streckte sie doch in furchtbarer Erregung ihren kraftlosen Arm mit einer so drohenden Geberde aus, daß Jacquemin zurückwich. Sie schrie Toubeau zu, dessen Gesicht und Blick von schrecklichen wahnsinnigen Blitzen durchzuckt waren:

Toubeau, Toubeau, Toubeau, der da ist Dein Vater!

Toubeau brachte kein Wort hervor, er stieß keinen Ton aus, aber er wurde leichenblaß, sein Gesicht veränderte sich, er schloß die Augen und fiel hintenüber mit ausgestreckten

Blatt bedient, wenn es gilt: „Vorwärts mit Gott, für König und Vaterland“ einen politischen Gegner zu verleumden.

Man lese:

„Kreuzzeitung.“

„Was hat nun der Mann eigentlich verbrochen? Er hat, — das heißt, wenn der erbrachte Beweis genügt, gelogen, wissentlich die Unwahrheit gesagt. Warum? Um einen Freund von Strafe zu befreien. Nicht ein Punkt aber ist nachgewiesen, aus dem geschlossen werden könnte, daß Eigennutz oder sonst ein niedriger Beweggrund ihn zur Unwahrheit getrieben hätte, nur Aufopferung, nur Freundschaft, nur Partei-Interesse waren die Motive. Es ist wahr, daß die Unwahrheit immer verwerflich ist, aber erklärlich, **ja entschuldbar ist sie in diesem Falle.**“

„Sozialdemokrat.“

„Was hat aber nun der Mann eigentlich verbrochen? Er hat, — das heißt, wenn der erbrachte Beweis genügt, — gelogen, wissentlich die Unwahrheit gesagt. Warum? Um einen Freund von Strafe zu befreien. Nicht ein Punkt aber ist nachgewiesen, aus dem geschlossen werden könnte, daß Eigennutz oder sonst ein niedriger Beweggrund ihn zur Unwahrheit getrieben hätte — nur Aufopferung, nur Freundschaft, nur Partei-Interesse waren die Motive.

Es ist wahr, daß die Unwahrheit immer verwerflich ist und wir sind die Letzten, welche sie vertheidigen; aber erklärlich, ja entschuldbar ist sie in diesem Falle.“

An dem vorstehenden Zitat der „Kreuz-Zeitung“, das sonst im Wortlaut übereinstimmt, zeigt sich schon die Tendenz zu fälschen in der Art, wie die einzelnen Worte im Drucke ausgezeichnet sind. Die „Kreuz-Zeitung zitirt in „ “; wenn sie also Worte, ja ganze Sätze fett wiedergiebt, die es im Original nicht sind, so ist das eine Fälschung. Aber es kommt noch hübscher! Das Junkerblatt schreibt im Anschluß an das vorstehende Zitat:

„Hieran schließen sich dann nach einer verleumderischen Anklage gegen die ganze heutige Gesellschaft folgende Kraftstellen:

„Und dann darf eins nicht vergessen werden: der Zeugeneid wird uns gegenüber als das infamste Erpressungsmittel benutzt. Gleichwie der Straßenräuber dem Wanderer die Pistole auf die Brust setzt, um ihm das Geld herauszupressen, so schwingt jetzt die reaktionäre Staatsgewalt über zahlreichen Sozialdemokraten die moralische Keule des Eides, um sie zu zwingen, gegen ihre eigenen Freunde und Genossen auszusagen und sie zu verderben durch Herbeischaffung eines Beweises, welchen unsere Feinde auf anderem Wege nicht erhalten können. Läßt sich da, wenn ein Genosse lieber die Unwahrheit sagt, als durch seine Aussagen die Partei schädigt und seine Freunde und Genossen unseren Feinden ans Messer liefert, — nicht zu seiner Entschuldigung so vieles sagen, so mancher Milderungsgrund anführen, ja sein Vergehen als aus einem übermäßigen moralischen Zwang, als eine Art **Nothwehr** erklären? (NB.! Nothwehr ist erlaubt, der Meineid im Parteiinteresse als Nothwehr also auch erlaubt!!!) Darum wird auch jeder vernünftige Arbeiter und Sozialdemokrat den „Verbrecher“ nach verbüßtem Zuchthaus in seine Arme schließen, für uns ist der Mann ein Märtyrer, kein Verbrecher! **Kein Verbrecher!** Desto schuldiger sind aber die Geschworenen, welche das Schuldig des Meineides aussprachen und die Richter, welche die Strafe des Gesetzes noch verdreifachten (?). Sie sind bei vor dem Richterstuhle der Moral aufs schärfste zu verurtheilen.“

Wie lauten denn nun in Wirklichkeit jene „verleumderischen Anklagen“ gegen die heutige Gesellschaft, welche die „Kreuz-Zeitung“ ihren Lesern unterschlägt? Hören wir! Es folgen in dem Artikel des „Sozialdemokrat“ zunächst 10 Zeilen, in denen ausgeführt wird, daß in der heutigen Gesellschaft die Lüge ein allgemein geübtes Mittel und speziell in der Diplomatie eine anerkannte Waffe sei. Dann heißt es weiter:

„Wohl der Verurtheilte soll in formeller, feierlicher Weise die Unwahrheit gesagt haben, er soll als Zeuge befragt und vereidigt, vor Gericht gelogen haben — eine Handlung, auf welche das Gesetz zur Ergründung und Sicherung der Wahrheit eine hohe Strafe setzt. Wenn keine mildernden Umstände vorhanden sind, tritt für falsche Zeugenschaft Zuchthausstrafe von einem Jahr ein. Aber bei der Rechtsprechung kommt es vor allen Dingen auf die Beweggründe des Handelns an, die mehr oder minder schlechte, sträfliche, erwiesene oder mit Sicherheit anzunehmende Absicht.

Bei einem Meineidsfall sind für den Richter stets zwei Punkte für die Strafausmessung maßgebend: 1) Etwaige Vorbestrafungen, Rückfall ꝛc. ꝛc., die auf eine niedere Sinnesart des Angeklagten hindeuten; 2) die gewinnsüchtige Absicht bei Ableistung des falschen Eides. Im vorliegenden Falle aber fehlen beide Vorbedingungen. Der Angeklagte war noch nicht bestraft; eine gewinnsüchtige Absicht lag nicht vor — und dennoch: mehrjährige Zuchthausstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre! Jeder Lieutenant oder Student, der sein Ehrenwort gegeben hat, an einem bestimmten Tage einen Wechsel einzulösen, und der dies Wort nicht hält, ohne darum für strafbar gehalten zu werden, ist moralisch viel schuldiger, als jener Arbeiter, der einem Freunde zu Liebe falsches Zeugniß abgelegt hat.“

Das sind die angeblich „verleumderischen Anklagen gegen die heutige Gesellschaft,“ welche die „Kreuz-Zeitung“ ihren Lesern unterschlagen hat, als ob dieselben nichts mit der Streitfrage zu thun hätten. Und doch wird jeder ehrlich Urtheilende zugeben, daß erst nach Kenntniß dieser Sätze man den Standpunkt des Artikelschreibers voll würdigen kann. Derselbe plaidirt für mildernde Umstände für das Vergehen und er greift Geschworne und Richter an, daß sie dem politisch geächteten Angeklagten verweigert haben, was in zahlreichen anderen Fällen den gemeinen Verbrechern zugestanden wird. Mag man das behauptete Vergehen Ibsen's anders und schärfer beurtheilen, als dies Hasenclever in dem Artikel des „Sozialdemokrat“ gethan hat, aber eine Gemeinheit und eine niederträchtige Verleumdung ist und bleibt es, wenn behauptet wird, jener Artikel und die sozialdemokratische Partei überhaupt verherrliche und predige den Meineid, sobald Partei-Interessen dies erheischen.

Wie sehr sich übrigens der Artikelschreiber der „Kreuz-Zeitung“ selbstbewußt war, daß er die Unwahrheit schrieb, als er behauptete, daß der angezogene Artikel des „Sozialdemokrat“ den Meineid verherrliche, das zeigt die Fälschung, welche er sich im zweiten Zitat noch einmal erlaubt hat. Wir wollen hier nicht nur davon reden, daß auch hier die ganzen Satzheraushebungen in dem Zitat das eigene Werk des Artikelschreibers sind, obwohl er auch hier in „ “ zitirt, also die Satzverstellung mindestens eine grobe Unehrlichkeit ist. Auch über die eines Jesuiten würdige Parenthese zu dem Worte Nothwehr wollen wir uns nicht weiter auslassen. Anders aber steht es mit der Thatsache, daß das Zitat, welches, wie der Leser sich überzeugen kann, als ein fortlaufender und zusammenhängender Artikel wiedergegeben ist, zwischen den Worten: „Kein Verbrecher!“ und „Desto schuldiger“ volle 27 Druckzeilen des Originals fortläßt.

In diesen Zeilen führt Hasenclever aus, daß der ganze Prozeß das Gepräge des politischen Tendenzprozesses trage, daß der Vertheidiger Richter und Geschworene beschwor, „die politische Parteirichtung des Angeklagten“ nicht als erschwerenden Grund ins Auge zu fassen, daß aber trotzdem mildernde Umstände versagt wurden.

„Den Gesetzgeber,“ so heißt es in dem Artikel, „trifft hier weniger die Schuld, weil er solchen einzelnen absonderlichen Fall nicht in Betracht ziehen konnte.“ Und nun erst folgt die Stelle: „Desto schuldiger ꝛc.“ In diesem Satze selbst aber ist das Wort „Schwere“ in „Strafe“ umgefälscht, wahrscheinlich um den Verfasser eine Dummheit sagen zu lassen.

So also zeigt sich, daß das Hauptbelastungsmaterial der „Kreuz-Zeitung“ nur gewonnen werden konnte dadurch, daß das edle Blatt entscheidende Stellen ganz unterschlägt und andere gefälscht wiedergiebt. Wie es sich aber mit dem Artikel des „Sozialdemokrat“ verhält, so mit allen übrigen „Beweisen“. Muß doch sogar das in der Nr. 140 vom 18. Juni ds. Js. im „Vorwärts“ abgedruckte Gedicht der in den Staßfurt-Magdeburger Meineidsprozessen verurtheilten Genossen Georg Viczorowsky als Beweis dafür herhalten, daß der „Vorwärts“ über den „geleisteten Meineid“ denkt und fühlt wie der Meineidsempfehler „Sozialdemokrat“ in Zürich.

Auf eine solche Unterstellung haben wir nur eine Antwort: Schuft! —

Im Uebrigen wollen wir diese Ausführungen schließen, indem wir die Worte folgen lassen, welche der Staatsanwalt in dem bekannten Prozeß Stöcker contra Bäcker äußerte. Diese Worte lauten:

„Herr Stöcker hat nach dem Protokoll beschworen: Ich sehe den Ewald heute zum ersten Male, während ihm nun nachgewiesen ist, daß er mindestens zweimal mit Ewald Auge in Auge verkehrt hat. Die Aussage des Zeugen Stöcker in seinem Prozeß ist ohne Zweifel falsch, es giebt aber falsche Eide, welche nicht strafbar sind, und dazu gehört dieser.“

U. A. w. g. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. August.

Der Schuft am Pranger. Außer der deutschfreisinnigen „Volkszeitung“, die den ostfriesischen Notabeln Schiff mit aller Entschiedenheit verurtheilt, hat unseres Wissens bis jetzt nur die feudale „Kreuz-Zeitung“ (Nr. 374 vom 12. August) von der Schurkerei dieses mit „Ehren-Aemtern“ betrauten Lumpenkerls Akt genommen. Die „Kreuz-Zeitung“ druckt die Winters'sche Anfrage und die famose „Erwiderung“ des Schreibfehler-Schiff ab und bemerkt mit trockener Deutlichkeit: „Der Rheder Schiff aus Elsfleth ist nichtständiges Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes für die See-Unfallversicherung. Die Briefgeschichte wird wohl noch an amtlicher Stelle zur Erörterung gelangen, da, ganz abgesehen von der „Verirrung“ des „leider“*), auch der Ausdruck „und freue mich, die Assekuranzgelder eingeheimst zu haben“ — einigermaßen auffällig klingt.“ — Doch halt! Das Organ des deutschfreisinnigen Herrn Mosse kritisirt, faßt aber den **Kapitalisten** Schiff mit Sammtpfötchen an. Es säuselt („Berliner Tageblatt“ Nr. 406 vom 12. August): „Der Berliner „Vorwärts“ erklärt die Angaben des Herrn Adolf Schiff für unglaubwürdig und spricht die Ansicht aus, Herr Schiff würde sich gefreut haben, wenn er durch den Tod der Seeleute die Kosten für Heuer und Rücktransport derselben erspart hätte. Wir wollen keineswegs denselben ungeheuerlichen Verdacht aussprechen; doch können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es mindestens auffällig ist, wie man sich so irren kann, wenn es sich um eine Bemerkung über Tod und Leben von Mitmenschen handelt. Daß diese scharfen Angriffe gegen Herrn Schiff gerichtet werden, darf ihn um so weniger wundern, als er über die Unfälle in einer überhaupt sehr merkwürdigen Tonart berichtet. Er „freut“ sich die Assekuranzgelder „eingeheimst“ zu haben. Diese Ausdrucksweise konnte freilich nicht die Vermuthung aufkommen lassen, daß sich das Wort „leider“ so merkwürdig „verirrt“ hatte.“ — Wenn Herr Mosse der Geschichte seiner eigenen Erwerbsthätigkeit mit Sorgfalt nachgeht, wird er vielleicht finden, daß man weder Millionen, noch Palais, noch Medjidjie-Orden für Nichts und wieder Nichts erwirbt. Wäre über den Schurkenstreich des Biedermanns Schiff Gras gewachsen, wer weiß, ob er nicht vielleicht in späteren Zeiten die Möglichkeit gehabt hätte, Kommerzienrath zu werden. Aus kapitalistischer Interessengemeinschaft muß Herr Schiff vom „Berliner Tageblatt“ nach allen Regeln der Kunst herausgehauen oder mindestens mit Glacéehandschuhen angefaßt werden. Es hat eben Alles seine natürliche Ursache. —

*) Anmerkung des Setzers. Der ehrenwerthe Schiff erklärt bekanntlich, es sei ihm „ein bedauerlicher Flüchtigkeitsfehler“ zugestoßen, indem „sich das Wörtchen „leider“, welches sich auf den plötzlichen Verlust zweier schöner Schiffe beziehen sollte, an die Stelle hinverirrt hat, wo von der Rettung der Mannschaft die Rede ist“. Wie heißt der kritische Satz in dem kritischen Brief des Notabeln Schiff? „„Hugo“ und „Redecke“ habe ich total verloren und freue mich, die Assekuranzgelder eingeheimst zu haben; leider ist bei beiden Schiffen die Mannschaft gerettet“. Soll sich das Wörtchen „leider“ auf den Verlust der Schiffe beziehen, so hieße der Satz:

„„Hugo“ und „Redecke“ habe ich **leider** total verloren und **freue mich**, die Assekuranzgelder eingeheimst zu haben; ist bei beiden Schiffen die Mannschaft gerettet.“

Aber Herz Schiff, Herr Schiff, wir trauen Ihnen Vieles, wir trauen Ihnen Alles zu. Aber außer dem bösen, ach! wie bösen „bedauerlichen Schreibfehler“ sollte Ihnen noch ein solch scheußlicher Konstruktionsfehler passirt sein, für den mein Jüngster — er geht in die fünfte Klasse der Volksschule — die Ruthe bekäme. Wenn das „leider“ dahin gehörte, wohin Sie es für viel Geld — ich glaube, Sie gäben die freudig eingeheimsten Assekuranzgelder darum — gern hinlügen möchten, was bedeutet denn das nackte, kahle „ist“? Es müßte dann doch etwa heißen: „bei beiden Schiffen ist die Mannschaft gerettet“ oder „die Mannschaft ist bei beiden Schiffen gerettet“. Sie sind ein kleiner Münchhausen und ein großer Schuft. Sie Tausendkünstler der Seeversicherung. Wie hoch waren denn die Schiffchen in Pausch und Bogen versichert? Hatten Sie gar vorher so eine „Ahnung“, daß sie ihnen „total verloren“ gehen würden? Sie verkleinern sich, Herr Schiff, und Sie reiten sich immer ärger hinein mit ihrer Verlegenheitslüge. Sie Bremerhavener Thomas in zweiter Auflage, Sie — Mitglied des Vorstandes der See-Berufsgenossenschaft und des Reichs-Versicherungsamts.

Armen zu Boden, wie ein gefällter Baum, er schlug mit seinem Kopf auf die Steinplatten, die einen dumpfen Ton vernehmen ließen.

Man stürzte auf ihn zu und hob ihn auf. Er schien nicht mehr zu athmen, aber sein Herz schlug noch. Und in dem Zimmer herrschte Schweigen, das kaum durch Stimmen, die leise mit einander flüsterten, unterbrochen wurde. Babette lehnte seitab, das Gesicht in die Hände vergraben und von Schluchzen erschüttert. Barbe stand blaß und mit irrem Blick nicht weit von ihr und war starr und unbeweglich wie ein Steinbild. Der Richter schrieb über den Tisch geneigt mit fieberhafter Hast und seine Augenbrauen waren in einer krampfhaft zuckenden Falte zusammengezogen. Man hörte Jacquemin, der zu Toubeau hingegangen war und seinen leblosen Kopf stützte, ganz leise sagen:

O, jetzt möchte ich sterben! Aber das wäre des Glückes zu viel!

Sechstes Buch.

Gelesen von den Lippen eines Sterbenden.

I.

Es war ein Sommerabend. Es konnte zehn Uhr sein. Eine Lampe, die an der Decke des kleinen Saales in dem „weißen Hause“ hing, beleuchtete das traurige Gesicht des Herrn Petit-Waudru, der zwischen seinen alten Büchern an dem Schreibtisch arbeitete, der an der Wand stand.

Der Strohsessel, auf dem Jacquemin in der Nacht seiner Ankunft in Pont-sur-Sambre geschlafen hatte, und der Tisch, auf welchem er am Morgen seiner Abreise ein Glas Wein von dem Lehrer angenommen hatte, standen noch auf demselben Platz, ebenso wie das an der Wand hängende Portrait. Die laue milde Nachtluft strömte durch das offene Fenster herein und manchmal unterbrach sich der Lehrer in seiner Arbeit, hob den Kopf und lauschte auf Athemzüge, die man aus dem Nebenzimmer hörte.

Er hatte das Versprechen gehalten, das er Jacquemin gegeben, und schon seit zwei Tagen ruhte Toubeau in dem gastlichen Zimmer, das Herr Petit-Waudru zuweilen sein Besuchszimmer nannte.

Der gute Alte hatte Jacquemin geliebt, jetzt verehrte er ihn. Er sah nicht in ihm den Fälscher, der sich dreißig Jahre lang der Gerechtigkeit entzogen hatte, sondern den Mann, der sich von seinem ursprünglichen lüderlichen Leben zu der reinen Höhe wahrer Sittlichkeit erhoben hatte und der Tag für Tag sich geschleppt, Opfer gebracht und gelitten hatte und der versucht hatte, den Gipfel zu erklimmen, auf dem wir das reine Licht des wahrhaft Guten erblicken.

Am Morgen hatte der Anblick Toubeau's den Schullehrer erschreckt. Sein Gesicht erschien nicht mehr blaß, zeigte nicht mehr jene Starrheit wie sonst, sondern trug die schwarzgelbe Farbe des Todeskampfes. Die Augen, in die noch am Tage vorher der ganze Geist sich zusammendrängte, den er besaß, die groß und wild dreinblickten und belebt wurden von einem sonderbaren wahnsinnigen Feuer, sie waren eingesunken und glanzlos. Sein ganzes Gesicht schien kleiner geworden und Herr Petit-Waudru hatte sich, während er sich den Unglücklichen betrachtete, gefragt, ob er da vor sich nicht einen kalten Körper sähe, dem nur noch der Reflex der Kerzen den Schein eines gewissen Lebens verleihe.

Indeß hatte er zu ihm gesprochen und ein heiserer Ton war zwischen den zusammengepreßten Lippen des Kranken hervorgekommen. Unartikulirte Laute, die wie im Zorn hervorgestoßen wurden, hatten sich seinem Munde entrungen und Herr Petit-Waudru hatte bei seinem Geflüster die Worte unterschieden:

Mein Vater — — —

Etwas später im Lauf des Tages hatte sich der Lehrer dem Kranken wieder genähert und war erschreckt zurückgefahren. Toubeau war am Morgen im Vergleich zu früher kaum zum Wiedererkennen gewesen; jetzt erkannte man in ihm den Menschen vom selben Morgen nicht mehr. Seine Augen waren geschlossen und ein unverständliches Murmeln bewegte seine Lippen, die sich beständig mechanisch öffneten und schlossen. Man hätte sagen können, daß die Umrisse seines Gesichtes nach und nach zusammenschrumpften. Seine Augenhöhlen waren eingefallen, die Haut noch dunkler und schwarzgelber als zuvor. Es lag auf ihm wie der Schatten von etwas, das man nicht bemerkte.

Beim Anbruch der Nacht war der Arzt gekommen und hatte kopfschüttelnd gesagt:

Der Unglückliche sollte Nahrung zu sich nehmen, aber der Schlingapparat ist bei ihm gelähmt.

Allstündlich einmal, ohne viel zu hoffen, versuchte Herr Petit-Waudru dem armen sterbenden Schlepper etwas von einer stärkenden Medizin zwischen die festgeschlossenen Lippen einzuflößen und ihm so das Leben tropfenweise wiederzugeben, das mit jedem Athemzug aus seinem Körper entwich. Aber es war ja nicht der Hunger allein, der Toubeau entkräftete. Er starb aus einer anderen Ursache. Er hatte während der letzten sieben Monate nur das Leben geführt, welches er jenem einen Manne verdankte und nur die Seele sich regen gefühlt, welche diese eine Liebe ihm eingehaucht hatte, und der Baum seines Lebens war verdorrt beim Schrei dieses Mannes selbst und seine Seele hatte beim Schrei der Blödsinnigen sein Hirn zersprengt, um davonzufliegen. — Er starb, weil er den nicht mehr segnen konnte, den er gesegnet hatte, weil er Jenen nicht mehr lieben konnte, den er geliebt hatte, und seine Lippen bewegten sich wie in einem heftigen, inneren Kampf. Ein heftiger, unbeschreiblicher Streit widersprechender Gefühle und feindlicher Leidenschaften schien in diesem armen Kopf, der da lag, zu toben, und das Kopfkissen, auf dem er ächzte, erweckte den Gedanken an ein geheimnißvolles Schlachtfeld. Zuweilen hörte der Mund auf, sich zu bewegen, er blieb starr; es schien dann, als ob er zu sich selbst spräche. Dann wieder schauerte er zusammen, als wolle er gegen etwas Protest einlegen, und auf diesen ruhelosen Lippen, auf diesem Gesicht mit dem irrsinnigen Ausdruck, las man in manchen Momenten die Worte:

Mein Vater! — mein Vater! — —

Und der Friede, der in Sommernächten vom Himmel herabzustrahlen scheint, drang in das düstere Zimmer durch das geöffnete Fenster herein.

(Fortsetzung folgt.)

Zu der Katastrophe in der Neisser Militär-Schwimmanstalt. Wir haben bereits in der vorigen Nummer von dem furchtbaren Unglück berichtet, dem acht blühende Menschenleben zum Opfer gefallen. Der „Oberschlesische Anzeiger" berichtet darüber:

„Eine furchtbare Aufregung hat sich der Stadt Neisse bemächtigt ob des Unglücks in der Militär-Schwimmanstalt. In Schaaren strömten die Bewohner der Stadt zur Neisse, um sich die unglücklichen sieben Opfer der Katastrophe anzusehen. Der Zugang zur Militär-Schwimmanstalt ist aber sofort nach dem Unfall abgesperrt worden. Ueber zwei Stunden lang wurden von den auf der Unglücksstätte anwesenden Lazarethgehilfen und von den sofort hinzugerufenen Militärärzten Wiederbelebungsversuche an den Ertrunkenen angestellt, die aber leider vergeblich waren. Was den Unfall selbst angeht, so trug sich derselbe folgendermaßen zu: Mittwoch Vormittag fand in der 10. Stunde ein Probeschwimmen der Freischwimmer des dritten Bataillons des Infanterie-Regiments „von Winterfeldt" und des 1. und 2. Bataillons vom Infanterie-Regiment Nr. 63 statt, alles in allem etwa 200 Mann. Dieselben waren barfüßig, trugen Drillichanzug und Mütze und hatten als einziges Gepäck ihre Bajonettirgewehre auf dem Rücken. An beiden Ufern der Neisse waren Truppen aufgestellt, welche sich mit Platzpatronen beschossen. Die Freischwimmer waren dem Truppentheil auf dem rechten Neisseufer zugetheilt, sie sollten die Neisse nach der Militär-Schwimmanstalt zu durchschwimmen und den Feind vom linksseitigen Ufer verjagen. Geschwommen wurde in 3 Gliedern, im ersten Gliede (der Schützenlinie) schwammen die 23er, im zweiten und dritten Gliede (dem Soutien) die 63er. Der Abstand in den einzelnen Reihen betrug von Mann zu Mann über zwei Armlängen, der der einzelnen Glieder 20 Schritt. Die Strömung des Flusses bewegt sich am linken Ufer, auf das der Sturm gerichtet war, hin, dort ist daher der Fluß sehr tief, während er am rechten Ufer seicht ist, so daß er hier durchwatet werden kann. Das erste Glied, die Schützenlinie, watete bis zur Strömung, setzte dort mit Schwimmen ein und hatte schon die Hälfte des nur wenige Meter breiten Stromes schwimmend zurückgelegt, als plötzlich in die Hurrahrufe, mit welchen die Schwimmer das Ufer stürmen sollten, sich Hilfeschreie mischten. Mehrere Soldaten waren schwach geworden und untergesunken. Die Nachbarn links und rechts eilten, statt weiter zu schwimmen, ihnen zu Hilfe, und es entstand in der Schützenlinie Unordnung. Die zweite Linie, welche unter dem allgemeinen Hurrahgeschrei von den Hilferufen nichts vernommen hatte, schwamm nunmehr in die erste hinein und überschwamm dieselbe. Nun war das Unglück fertig. In hellen Haufen klammerten sich die Soldaten an einander an und rissen sich so gegenseitig in die Tiefe. Eine Kompagnie Pioniere, welche oberhalb der Unglücksstelle Pontonirübungen machte, eilte sofort mit ihren Pontons zur Hilfe herbei und rettete, was zu retten war. Die Schwimmlehrer der Freischwimmer, welche ihnen als Führer voranschwammen und theilweise bereits das andere Ufer erreicht hatten, stürzten sich muthig in den Fluß hinein und halfen, so viel sie helfen konnten. An eine Ruderstange klammerten sich acht mit dem Tode ringende Soldaten an und wurden sämmtlich gerettet, einen Sergeanten rissen drei Mann, die sich an ihm festhielten, in die Tiefe hinab und nur wie durch ein Wunder entging er dem Verderben. Ein Schwimmlehrer zog drei Mann hinter einander aus dem Wasser. Als das Signal zum Sammeln ertönte, fehlten acht Mann, welche später leblos durch Taucher ans Land gebracht wurden. Von ihnen kam einer, der Musketier Schlombs (10. Komp. 23. Infanterieregiments) wieder zu sich, die anderen, deren Namen bereits mitgetheilt wurden, waren todt. Von den Verunglückten gehörten je einer der 10. und 11. Kompagnie des 23. Infanterie-Regiments und einer der 6. Kompagnie des 63. Infanterie-Regiments an. **Ein Fehler, der sich schwer gerächt hat, ist bei der Uebung begangen worden, es war vergessen worden, Kähne hinter den Schwimmern herfahren zu lassen, welche die etwa matt gewordenen Schwimmer hätten aufnehmen können.** Abends um sechs Uhr ist auch der achte Freischwimmer, welcher noch lebend den Fluthen entrissen worden ist, im Garnisonlazareth gestorben. Die Beerdigung sämmtlicher Verunglückten wird, wie verlautet, am Sonntag stattfinden."

Ist es überhaupt nothwendig, so fragt sich der Bürger, daß in dieser Weise mit Menschenleben sagen wir — experimentirt wird? Sind die deutschen Soldaten Versuchsthiere, bei denen es nicht darauf ankommt, ob sie mit heiler Haut die Probe überstehen? Fest steht jetzt bereits, daß eine auf das Schärfste zu tadelnde Fahrlässigkeit, ohne die das Unglück hätte verhütet werden können, von den Vorgesetzten der unglückseligen Schwimmer begangen worden ist. Ob und was die Steuerzahler, die Bürger, die mit ihrem Leib und Leben, mit Gut und Blut dem Militarismus verhaftet sind, über den Ausgang der militärischen Untersuchung erfahren, weiß Niemand, dank der urreaktionären preußischen Militärgerichtsbarkeit, die hinter verschlossenen Thüren spielt. Wer so rücksichtslos mit dem Leben der Soldaten wirthschaftet, daß er die einfachsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt, verdient die strengste Strafe. Es ist eine Schmach, daß in dieser leichtfertigen Weise mit dem Leben braver Leute Hazard gespielt wird. —

Von der Hausindustrie. Der Kapitalismus braucht Menschenfleisch. Nur in einer gewissen Anwandlung von Scham zögert er dieses einzugestehen, und fordert seine Opfer unter dem Namen der „Industrie", womit er nur sich selbst meint. Die „Frankfurter Zeitung" (Nr. 220 vom 10. August) bringt unter dem Titel „Das Handschuhnaht-Gewerbe, ein neuer Erwerbszweig" einen Bericht der Handelskammer zu Halberstadt an den Handelsminister, in welchem diese über ihre Bemühungen berichtet, das Handschuhnaht-Gewerbe leistungsfähiger und als Erwerbsmittel für unbemittelte Kreise geeigneter zu machen. Des langen Berichtes kurzer Sinn geht dahin, einen besonderen Theil der Bevölkerung einfach für das Handschuhnaht-Gewerbe von Kindheit an zu züchten, sie unfähig zu anderer Arbeit zu machen, ihren Körper soweit zu verkümmern, daß die Händchen für diese Arbeit fein bleiben. „Die weibliche Bevölkerung der kleinen Harzstädtchen und besseren Kreise" soll zu dieser Hebung der „Industrie" auserlesen sein. Sie sind ein bereites Schlachtopfer für die „Industrie", d. h. für die Herren Verleger, die kapitalistischen Ausbeuter. Wer mit Ausnahme etwa Eugen Richter's und des weiland Sonneberger Landraths Bambino Baumbach wird die Einführung der Heimarbeit, die in erster Reihe in Frage kommt, befürworten, dieser unheilvollsten Unternehmungsform des Kapitalismus? Niemand, der die Elemente der sozialen Politik kennt. Die erschütternde Geschichte der deutschen Hausindustrie, wie sie in den Werken eines Thun, Schnapper-Arndt, Emanuel Hans Sax u. s. w. niedergelegt ist, belehrt über den Stand der Dinge. Aber profitlüstern und schlau berechnend weist die Halberstädter Handelskammer auf das treibende Motiv, die Wohlfeilheit der Arbeitskräfte, hin: „Der Meinung, daß die deutschen Fabrikanten nur deshalb Belgien und Böhmen aufsuchen, weil dort die Nählöhne billiger sind, tritt der Bericht an der Hand einer vergleichenden Lohnstatistik entgegen, woraus sich ergiebt, daß die Nahtpreise in den schlesischen und sächsischen Näherei-anstalten für manche Handschuhsorten geringer als in Böhmen und Belgien sind." Noch niedriger als die böhmischen und belgischen Hungerlöhne, triumphirt das Kapital, sind die Harzer Löhne, ein gefundenes Fressen für die Unternehmer, die nach „Nähschulen" und anderen „gemeinnützigen" Anstalten rufen, worin die Weiber und Mädchen, Groß und Klein dressirt werden für die feine Arbeit. Welcher Gewinn wird produzirt bei unbeschränkt langem Arbeitstag in elendester Behausung unter jämmerlichen Lebensbedingungen durch die „delikaten Finger" von Kindern und Frauen! Gewiß, die Handschuhnäherei verdient das Eingreifen des Herrn von Berlepsch. Wir haben noch nicht genug hausindustrielles Elend in Preußen. —

„Krypto-Republikanismus." Voller Entrüstung wendet sich eine offenbar parteioffizielle württembergische Korrespondenz der volksparteilichen „Frankfurter Zeitung" (Nr. 224 vom 11. August) gegen den nationalliberalen „Schwäbischen Merkur", weil dieser in einem schwäbischen demokratischen Blatt „ein paar Sätze" gefunden habe, „die ihm geeignet scheinen, gegen die Volkspartei den Vorwurf des Krypto-Republikanismus (d. h. des verkappten Republikanismus) zu machen". Der schwäbische Briefschreiber erklärt: „Vorwiegend ist . . . die Meinung in der Volkspartei herrschend, daß auf den Inhalt weit mehr ankomme, als auf die Form, und daß eine aufrichtig konstitutionelle Monarchie . . . einer Scheinrepublik vorzuziehen sei." Für die Bourgeoisie in allen ihren Schattirungen ist es in der That durchaus gleichgiltig, ob sie ihre kapitalistischen Funktionen in einer Monarchie oder in einer Republik ausübt. Name der Staatsform ist Schall und Rauch, so lange die bürgerliche Gesellschaft in ihrem Fortbestand und in dem möglichst ungehemmten Vollzug ihrer geschichtlichen Sendung, der kapitalistischen Ausbeutung, nicht gestört wird. Die schwäbischen Volksparteiler haben ja in ihrem Stuttgarter Kandidaten von der 1890er Reichstags-Wahl, der jüngst die berufene Unterhaltung mit dem König von Württemberg gehabt hat, das Muster eines monarchischen Normal-Demokraten: „Majestät! Ich bin bei Ihnen angeschwärzt worden, als ob ich Demokrat wäre. Ich bin aber kein Demokrat; ich bin Partikularist." So sprach am 5. Juli 1892 der würdige Geheime Kommerzienrath Karl Lotke. —

Vom deutschen Branntwein. Der „Reichs-Anzeiger" (Nr. 189 vom 12. August) enthält nachstehende Nachweisung über die Produktion, die Versteuerung und den Bestand inländischen Branntweins für den Monat Juli 1892.

Zeitabschnitt, auf welchen die Betriebsergebnisse sich beziehen	Menge des Branntweins, Hektoliter reinen Alkohols: des hergestellten	Menge des Branntweins, Hektoliter reinen Alkohols: des nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr übergeführten
Im Monat Juli 1892	56 416	158 066
Dazu: aus den Vormonaten des laufenden Betriebsjahres . . .	2 696 586	1 668 777
Zusammen vom Beginn des Betriebsjahres (1. Oktober 1891) bis zum Schlusse des vorbezeichneten Monats	2 753 002	1 826 843
In demselben Zeitraum des Vorjahres	2 781 657	1 834 202

Am Schlusse des Rechnungsmonats verblieb in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steuerlicher Kontrolle ein Bestand von 600 486 Hektolitern. —

Der Liberalismus und das „goldene Kalb". Unsere Randglosse zu der Tageblatt-Lamentation über den irrsinnigen Millionär-Vagabunden (Nr. 184 vom 9. August, unter dem „Vermischten") giebt der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung (Nr. 438 vom 10. August) Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

„Die Organe des Kapital-Liberalismus bezw. der Bourgeoisie verstehen es nicht selten, ihrer Meinung von der nothwendigen Hochschätzung und Respektabilität großen Geldbesitzes einen sonderbaren Ausdruck zu geben. So schreibt das „Berliner Tageblatt", das Schicksal eines großen Finanzmannes rufe „allseitige Theilnahme" hervor. Besagter Herr ist nämlich in einem Ostseebade irrsinnig geworden. Das ist gewiß ein schweres Unglück und höchst bedauernswerth. Wir sehen nur nicht ein, daß es aus dem Grunde „allseitige" Theilnahme hervorrufen soll, weil der Mann sehr viel Geld gehabt hat. Wenn dasselbe einem Arbeiter passirt, dessen Familie durch das Unglück ihres Ernährers hungern muß, so ist dieses Schicksal viel tragischer und weit mehr geeignet, allseitige Theilnahme hervorzurufen; in diesem Falle würde aber das „Berl. Tgbl." die Sache nicht einmal erwähnen. Um einen Lehrer, der eine Generation von Menschen erzogen hat und schließlich so endet, wird die ganze Gemeinde trauern. Wo soll aber die „allseitige" Theilnahme herkommen, wenn es einen Mann betrifft, der sich nur durch enormen Kapitalbesitz ausgezeichnet hat? Wir erwähnen die Sache deshalb, weil es selbst unter unsern freisinnigsten Leuten Menschen giebt, die den vielfachen Millionär nur seines Geldes wegen als eine Art höhern Wesens behandeln. Dieselben Personen, welche für den Altar und die Geheimnisse des Glaubens eitel Spott haben, knieen in ihrem Herzen nieder vor dem „König Mammon" und seinen Repräsentanten. Wir haben hier nur ein kleines Beispiel angeführt, wer — wie der „Vorwärts" es thut — die liberale Presse von diesem Gesichtspunkte aus durchblättert, ist um Hunderte von Pendants nicht verlegen. So etwas ruft bei allen Nichtbesitzenden Erbitterung hervor. Gerade in einer Großstadt wie Berlin wird mancher Mann bei Lektüre eines solchen Artikels denken: „Hätte ich ein Mal das Unglück und würde irrsinnig, so hätte Niemand mit mir Theilnahme, im Gegentheil würden die Leute vielleicht sagen: „der wird wohl zu tief in's Glas gesehen haben" oder dergleichen." Und ist es denn nicht so? Aber eine gewisse Presse verlangt, daß, wenn einem „großen Finanzmann" oder seiner Familie irgend ein Unglück zustößt, halb oder ganz Berlin trauern soll. Diese Bourgeoisie, die nicht genug spotten kann über „Adelsvorrechte und blaues Blut", mißt die Menschen nur nach der Schwere ihres Geldsacks."

Wenn das Kölnische Zentrumsblatt darauf noch einem hohen Adel seine Reverenz erweist und erklärt, „es werde ihm viel leichter, den historischen Adel zu respektiren, als das in einer Hand vereinigte Kapital", was es „ausdrücklich" sage, damit man nicht etwa behaupte, es mache seine „Ausstellung vom „sozialdemokratischen" Gesichtspunkt", so versteht sich dieser Vorbehalt am Rande. Wir sind freilich so unbefangen, Großbürger, geschichtliche und ungeschichtliche, d. h. neugebackene Junker, in einen Topf zu werfen. Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Im Uebrigen mögen die liberalen Organe die Strafpredigt ihrer ultramontanen Kollegin mit Nutzen lesen, wenn es ihnen auch recht sauer ankommen mag! —

Der „Proporz" in Genf. Wie wir bereits gemeldet haben, hat das Genfer Volk mit drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen in die Kantonsverfassung die Vorschrift aufgenommen, daß die Wahlen in den Großen Rath nach dem Grundsatz der proportionellen Vertretung vorzunehmen seien. Bereits stellt der Staatsrath, heißt es in der „Züricher Post" (Nr. 187 vom 11. August) für den Mitte August zusammentretenden Großen Rath die Vorlage über die Ausführung des neuen Grundsatzes fest, sodaß aller Wahrscheinlichkeit nach in Genf schon die nächste Erneuerungswahl der gesetzgebenden Behörde — im November dieses Jahres — nach dem „Proporz"-System vor sich geht. Auf Tessin und Neuenburg folgt somit Einführung der Wahlreform als Dritter im Bunde derjenige Kanton, von welchem aus diese Reform zuerst in der romanischen Schweiz angeregt und in ebenso trefflicher als beharrlicher Weise immer wieder befürwortet worden ist. Lange schien es, daß diesen Bemühungen praktischer Erfolg versagt bleibe; aber die ausgestreuten Samenkörner sind nicht alle auf steinigen Boden oder unter Dornen und Disteln gefallen. In den Bergen und an den Seen von Neuenburg, Genf und Tessin fanden sie soviel gute Erde, daß die Saaten bald nacheinander zur Reife gediehen, und gewiß wird es nun nicht mehr allzu lange währen, bis sie auch anderwärts im Schweizerlande Frucht bringen. Die Genfer Abstimmung, sagt das Züricher Blatt, ist der Sieg des Gedankens der Gleichberechtigung Aller. Im Erfurter Programm findet sich bekanntlich die Forderung der proportionalen Vertretung. —

Bulgarien gegen Rußland. Die bulgarische Regierung erklärt amtlich durch die „Agence Balcanique": „Wir sind neuerdings ermächtigt, zu erklären, daß die vielbesprochenen geheimen russischen Dokumente sich unter den Prozeßakten der Affäre Beltschew nicht befunden haben, somit die Richter in keiner Weise beeinflussen konnten. Wir berufen uns in dieser Hinsicht auf die diplomatischen Agenten der europäischen Mächte in Sofia, welche diese Thatsache bestätigen können. Es ist daher auch nicht wahr, daß der mit der Wahrnehmung der russischen Interessen in Bulgarien betraute diplomatische Agent Deutschlands unter Geltendmachung des Umstandes, daß das Urtheil auf apokryphe (gefälschte) Dokumente sich stützte, die Begnadigung der Verurtheilten verlangt habe. Nur die diplomatischen Agenten Italiens, Rumäniens und Belgiens riethen in freundschaftlicher, nichtoffizieller Form zur Milde. Desgleichen ist die Meldung französischer Blätter, daß die Richter die Verurtheilten der Gnade Stambulows empfohlen hätten, vollkommen aus der Luft gegriffen." Die „Agence Balcanique" theilt des Weiteren mit, die erwähnten russischen Geheimpapiere seien der bulgarischen Regierung durch den früheren Sekretär der russischen Gesandtschaft Jacobson ausgeliefert worden, den jetzt die russische Polizei wegen der Entwendung amtlicher Urkunden verfolge. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Behauptung des „Journal de St. Petersbourg", die Verurtheilten seien gehindert worden, Rekurs zu ergreifen, und daß dieselben an dem, dem Urtheile nächstfolgenden Tage hingerichtet worden seien, mit den Thatsachen im vollen Widerspruche stehe, da der Urtheilsspruch am 7./19. Juli, die endgiltige Verurtheilung am 9./21. und die Hinrichtung am 15./27. Juli stattgefunden habe. Alle Verurtheilten haben Rekurs ergriffen, welcher dem Stellvertreter des Prinzen sammt dem Urtheil unterbreitet wurde. Schließlich hebt die „Agence Balcanique" die von dem russischen Journal „Novosti" veröffentlichten Aeußerungen Zankows und Peter Stantschews hervor, in welchen das Bestehen einer zum Zwecke der Ermordung des Prinzen Ferdinand und Stambulows gebildeten Liga festgestellt wird. Das Vorgehen der bulgarischen Regierung ist so entschieden wie geschickt. Mag der Zarismus sich drehen und wenden wie er will, er ist überführt. —

Rußland auf dem Wege nach Indien. Nach einer aus Simla vom 11. August datirten Drahtmeldung des „Reuter'schen Bureaus" soll zwischen Russen und Afghanen im Pamirgebiet wieder ein Zusammenstoß stattgefunden haben. — Der Londoner „Standard", das konservative Hauptblatt, meldet aus Tientsin (China) unterm 12. August, die chinesische Regierung habe „den ernsten Charakter der Pamirfrage" erkannt, und es hätten infolge dessen Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen Befehl erhalten, Kashgar zu verlassen und sich nach Rang-Kul, chinesische Provinz Sirikul, zu begeben. —

Von der Cholera. Nach den am 12. August vorliegenden russisch-amtlichen Meldungen scheint die Cholera in Ssamara, Ssaratow und im Dongebiet abzunehmen. In Rostow starben an der Epidemie am 9. August 48, in Ssamara 33, in Ssaratow 32 und in Moskau 6 Personen. In Nishnij-Nowgorod kamen am 10. August 6 Cholera-Todesfälle vor. Von den Städten ist Orenburg gegenwärtig am stärksten von der Epidemie heimgesucht; es kamen daselbst am 9. August 253 Cholera-Erkrankungen und 127 Todesfälle vor. — Auf eine Anfrage des Stockholmer Kammerkollegiums bei dem schwedisch-norwegischen Gesandten in Petersburg, ob dort Cholerafälle vorgekommen seien, hat der Gesandte am 12. August telegraphisch geantwortet, daß amtliche Angaben mangelten; auf eine Anfrage bei dem Medizinaldepartement habe er die Auskunft erhalten, daß bis zum 7. d. M. kein Cholerafall in Petersburg vorgekommen sei. —

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 13. August.
Lessing-Theater. Sodoms Ende.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Methusalem.
Ostend-Theater. Die Juden von Worms.
Belleallianee-Theater. Das kleine Krokodil.
Adolph Ernst-Theater. Fräulein Feldwebel.
Thomas-Theater. Ein Fritz Reuter-Abend.
Kroll's Theater. Der Trompeter von Säkkingen. Hierauf: Der Brautmarkt zu Hira.

Berl. Sommer-Theater

(Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.)
(Artistischer Leiter: Paul Pauli.)
Sonnabend, den 13. August:
Vorstellung in 5 Abtheilungen.
6½ Uhr:
Concert, Musikdirektor **Rachfall.**
7½ Uhr:
Spezialitäten I. Ranges.
Auftreten des Morlay-Trio,
musikalische Excentrics.
8½ Uhr:
Die Zillerthaler.
Liederspiel von F. Nesmüller
mit **Ferd. Worms** als Gast.
9½ Uhr:
Specialitäten I. Ranges.
Ringkampf-Parodie der Gebr. Schwarz.
10½ Uhr: **Grosses Ballet.**
Prima Ballerina: **Marie Ala.** 5 Solo-Tänzerinnen.
Corps de Ballet 20 Damen.
Fantoches-Theater des Mr. **Winn.**
Täglich: **Grosse Vorstellung.**
Siehe die Anschlagsäulen.
Sonnabend, den 20. August: **Benefiz** für den artistisch. Leiter **Paul Pauli.**

Adolph Ernst-Theater.

Zum 57. Male: 2794L
Fräulein Feldwebel.
Gesangsposse in 3 Akten
von **Ed. Jacobsohn** und **W. Mannstädt.**
Musik von **G. Steffens.**
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Der Sommergarten ist geöffnet.

Passage-Panopticum.

Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Kähnen u. Beleuchtungseffekten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Gratweil's Bierhallen

Kommandantenstraße 77—79.
Täglich:
Auftreten der Germania-Konzert- u. Couplet-Sänger.
(Damen u. Herren.)
Wochentag frei. Sonntag Entree 30 Pf.

Moabiter Gesellschaftshaus,

Alt-Moabit 80/81.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.**
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L **Hellmuth Peters.**

H. Stramm's Restaur.

123. Ritterstraße 123.
Großes Fremdenlogis, Herberge und Arbeitsnachweis der Vereine der Glaser und Klempner, sowie Verkehrslokal und Herberge der Goldarbeiter, Korbmacher, Tischler, Schneider und Bildhauer.
Gleichzeitig empfehle meinen reichhaltigen **Frühstück-, Mittag-** und **Abendtisch à la Carte** zu soliden Preisen. Ausschank von vorzüglichem **Weiß- u. Bairisch-Bier.** [2355L

Wannsee. Café Alsen,

in unmittelbarer Nähe des Flensburger Löwen, herrlich am Wald und Wasser gelegen, empfiehlt Vereinen und Gesellschaften seine zwei großen Säle, Kegelbahnen u. s. w. zur gefl. Benutzung. Einige Sonnabende sind noch frei.
2559L **Robert Bloch.**

Admiralstr. 18c. **Märkischer Hof.** Admiralstr. 18c.
Sonnabend, den 20. August 1892:

Sommernachts-Ball

arrangirt vom
Sozialdemokratischen Agitations- u. Diskutirklub „Spinoza"
unter gütiger Mitwirkung der Gesangvereine
„Süd-Ost II" und **„Männer-Chor Süd-Ost"**
sowie des Gesangs-Humoristen Genossen **Osang.**
Herren-Billets 50 Pf., Damen-Billets 30 Pf.
Anfang 8 Uhr. **Das Komitee.**
Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen sowie im Vereinslokal Reichenbergerstr. 47 bei Tripke zu haben. 452/13

Vergnügungs-Verein Amor II.

Sonntag, den 14. August, bei **Pape** (früher **Knebel**), Badstraße 58:
Große Theater-Vorstellung.
Auftreten verschiedener Spezialitäten.
Mitglieder und Genossen werden hierzu freundlichst eingeladen.
Beitrag 10 Pf. **Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet.** Anfang 4 Uhr.
1469b **Der Vorstand.**

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlins und Umgegend.
Montag, den 15. August, Abends 8½ Uhr:
Branchen-Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer
im Restaurant **Feuerstein** (Gartensaal), Alte Jakobstraße 75.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn **Dr. Lütgenau** über: Sozialismus und Anarchismus. 2. Diskussion. 3. Vertheilung der statistischen Fragebogen und Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. 480/11
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Achtung! Putzer. Achtung!

Große öffentliche Versammlung
der Putzer und Handwerksgenossen Berlins und Umgegend
am Sonntag, den 14. August, Vormittags 10½ Uhr,
in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57.
Tagesordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ausführung von feuersicheren Wänden (Patent Rabitz) und wie stellen sich die Kollegen zu dieser Frage? Referent Kollege **J. Dietrich.** 2. Verschiedenes. — Es werden alle Putzer und Handwerksgenossen gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
1424b **F. Förster,** Vertrauensmann.

Große öffentliche Versammlung

der Dachdecker und sämmtl. im Dachdecker-Gewerbe beschäftigten Arbeiter Berlins
am Sonntag, den 14. August, Vormittags 10½ Uhr,
in Th. Polk' Salon (früher Feuerstein), Alte Jakobstraße Nr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Die Gewerbegerichts-Wahlen. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) 2. Wahl der Kandidaten zu demselben. 3. Bericht des Delegirten der Streik-Kontrollkommission. 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Dachdeckers und Arbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen.
358/9 **Der Einberufer: W. Rackwitz.**

Achtung! Rixdorf. Achtung!

Großes Arbeiter-Sommerfest

am Sonntag, den 14. August, in Appoldt's Salon und Garten,
Kuesebeckstr. 15, bestehend in
Grossem Garten-Konzert, Vorträgen und Theater.
Zur Aufführung gelangt: **„Die Bismarckspende".** Im Saale: **Tanz.** Große Gratis-Verloosung. Die Musik wird von der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker ausgeführt.
Anfang 4 Uhr. Programm 20 Pf.
Der Garten ist neu renovirt und für Volksbelustigungen und Ueberraschungen ist die größte Sorge getroffen, und werden deshalb Freunde und Genossen gebeten, sich recht zahlreich zu betheiligen.
Arbeiter-Gesangvereine, welche zur Verschönerung dieses Festes etwas beitragen wollen, sind hiermit freundlichst eingeladen.
452/12 **Das Komitee.**
Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet.

Ausserord. Generalversammlung
der
Orts-Krankenkasse d. Gelbgießer
Sonntag, 21. August, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des Hrn. **Frädrich,** Alte Jakobstr. 89.
Sämmtliche Arbeitgeber, welche ein Drittel aus eigenen Mitteln zur Kasse zahlen, und sämmtliche großjährige Kassenmitglieder, sind hiermit eingeladen.
Quittungsbuch legitimirt.
T.-O.: 1. Wahl von 19 Vertretern der Arbeitgeber nach § 44, Abs. 3 im 3. Nachtrag. 2. Wahl von 46 Vertretern der Arbeitnehmer nach § 44, Abs. 2 im 3. Nachtr. 3. Verschiedenes.
Berlin, 12. August 1892.
1474b **Der Vorstand.**

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.
Oertl. Verwaltung Berlin D (Moabit).
Sonntag, den 14. August, Vorm. 10½ Uhr,
Mitglieder-Versammlung
im „Viktoria-Salon", Perlebergerstr. 13.
Tagesordnung:
1. Kassenbericht vom 2. Quartal. 2. Anträge betr. Regelung der Lokalfrage event. Verlegung der Lokale. 3. Verschiedenes.
303/8 **Die Ortsverwaltung.**

Zur Lassalle-Feier
empfehle ich den Berliner Vereinen mein Lokal nebst herrlichem Garten.
Gustav Kühne früher **Engel-Britz.**
1484b] Haltestelle der Pferdebahn.

Verband der im Vergolder- u. verw. Gewerben besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.
Monats-Versammlung
Montag, den 15. August, Inselstr. 10.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Die verschiedenen Lohnsysteme." Referent: Genosse **Glocke.**
2. Diskussion.
3. Abrechnung vom Stiftungsfest.
4. Verschiedenes. Aufnahme von Mitgliedern in der Versammlung.
Gäste willkommen. Um recht zahlreiches Erscheinen, besonders der Vergolderinnen ersucht
327/9 **Der Vorstand.**

Freie Vereinigung der Seifensieder u. Berufsgen. Berlins u. Umgegend.
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, den 17. August 1892, Abends 8½ Uhr,
bei **Röllig,** Neue Friedrichstr. 44.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen **Thierbach** über: „Die Zersetzung der bürgerlichen Gesellschaft".
2. Diskussion.
3. Entrichtung der Monatsbeiträge; Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
467/6 **Der Vorstand.**
Gäste willkommen.

Vereinszimmer f. 20—25 Pers. p. verg. **Niegisch,** Prenzlauer Allee 56b. 1481b

---

Freie Volksbühne.

Am Sonntag, den 14. August:
Zur Feier des **2**jährigen Bestehens der Freien Volksbühne

Grosses Waldfest

im „Müggelschlößchen"

bei Friedrichshagen.

PROGRAMM:

1. **Von 8 Uhr ab Früh-Konzert.** Das Konzert während des Tages wird ausgeführt von **8 Arbeiter-Gesangvereinen,** der **Friedrichshagener Kurkapelle** und einer Kapelle der Zivil-Berufsmusiker.
2. **Um 10 Uhr: Einholung und Umzug der Zigeunerbande,** dargestellt von dem **Schauspieler-Personal** des Bellealliance-Theaters. Darauf: Aufschlagen des Lagers im Walde, wo die übrigen Produktionen bis zum späten Nachmittag stattfinden.
3. **Um 11 Uhr: Erste Vorstellung des Zirkus Hasse und Jungmann.** (Dressirte Pferde, Jockeyreiter, dressirte Hunde, Luftgymnastik u. s. w.) Weitere Vorstellungen mit wechselndem Programm finden den ganzen Tag über statt.
4. **Um 12 Uhr: Produktionen eines Tauchers** auf dem Müggelsee.

Mittags-Konzert.

5. **Um 2 Uhr: Schwimmfest.** 1. Theil, ausgeführt vom Schwimmklub „Hecht". (Wettschwimmen und Wasserposse.)
6. **Um 3 Uhr: Schwimmfest.** 2. Theil. (Humor. Ruder-Regatta.)
7. **Um 4 Uhr: Grosser Kinder-Festzug mit Kostümen.** Ueberraschungen. — Im Anschluß hieran: Kuchen-Wettessen und Spiele für Kinder mit Preisen.
8. **Um 4½ Uhr: Beginn der Bücher-Verloosung** mit 400 Gewinnen.
9. **Um 5½ Uhr: Wettrudern** des Rudervereins „Vorwärts".
10. **Um 7 Uhr Abends: Ausgabe der Gewinne der Bücher-Verloosung.**
11. **Um 8 Uhr: Grosser Kinder-Fackelzug** zur Eröffnung des

Riesen-Feuerwerks,

das seinen Abschluß findet in künstlerisch gestellten **lebenden Bildern** und gleichzeitiger **bengalischer Beleuchtung der Müggelberge.**
Während des ganzen Tages: **1. Tanz auf dem festlich dekorirten und Abends durch Lampions erleuchteten Riesen-Bal-champêtre. 2. Preiswettkegeln. 3. Preiswettturnen. 4. Preiswettschwimmen. 5. Humoristisches Kasperle-Theater. 6. Prophetisches Kabinet. 7. Raritäten-Kabinet. 8. Spiele für Damen und Herren mit Preisen.**
Um den Besuch des Festes zu erleichtern, wird die Eisenbahnverwaltung eine genügende Anzahl von Extrazügen einlegen. Zur Ueberfahrt nach dem Müggelschlößchen ist eine neue, 200 Personen fassende Fähre eingestellt worden.
Außerdem wurde mit der Dampfergesellschaft vereinbart: **Von früh 7 Uhr geht alle halbe Stunde von der Jannowitzbrücke ein Dampfer nach dem Müggelschlößchen. Die Inhaber einer Festkarte zahlen für Hin- und Rückfahrt 60 Pf.** Kinder unter 6 Jahren sind frei, unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Es ist jedoch wünschenswerth, daß die Dampferbillets schon am **Sonnabend,** den **13.** August, an der Kasse (Jannowitzbrücke) gelöst werden, damit die Gesellschaft den Verkehr überschauen und noch rechtzeitig Vorsorge treffen kann.
Abends ist für Kremser-Beförderung nach Adlershof und Johannisthal gesorgt.
Der Restaurateur des „Müggelschlößchens" verkauft **Wurst, Fleischwaaren u. Brot** zu Marktpreisen; auch sind die Preise der Speisekarte ermäßigt.

Festkarten à 25 Pfg. (inkl. Ueberfahrt) sowie Loose zur Bücher-Verloosung à 20 Pfg. sind in sämmtlichen Zahlstellen des Vereins und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Diejenigen, welche sich an dem Wettturnen und Wettschwimmen betheiligen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens früh 11 Uhr an den verschiedenen Annahmestellen auf dem Festplatz, die durch Plakate bezeichnet sind, zu melden.
Für **prompte** Beförderung mit der Dampfbahn, vom Bahnhof Friedrichshagen bis zur Fähre ist ebenfalls gesorgt.
1477b **Der Vorstand.**

Dampfer-Extrafahrt

zum Waldfest des Vereins Freie Volksbühne
nach **Müggelschlösschen** Friedrichshagen
am Sonntag, den 14. August, Vormittags 9 Uhr
vermittelst der mit Sonnenzelt versehenen Dampfer „Westen" und „Südwest".
Abfahrt von **Miegel's Restaurant,** Stralauerstraße 57. Billets daselbst.
Hin und retour 1 M., einfache Tour 50 Pf., Kinder die Hälfte.
1468b **Verein Veritas.**

Große öffentliche Versammlung

sämmtlicher im Drechslergewerbe beschäftigter Arbeiter
am Montag, den 15. August, Abends 8 Uhr,
in Deigmüller's Salon, Alte Jakob-Straße Nr. 48a.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen **Fritz Zubeil** über: „Die bevorstehende Einführung der Gewerbegerichte". 2. Diskussion. 3. Aufstellung der Kandidaten. 4. Verschiedenes.
491/4 **Die Agitations-Kommission.**

Achtung! Große öffentl. Versammlung Achtung!
der in der Filzschuh-Branche beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
am **Montag,** den 15. Aug., im Saale des Hrn. **Sockeldt,** Grenadierstr. 33.
Tages-Ordnung:
1. **Vortrag.** 2. Diskussion. 3. Die Angelegenheiten der **Goldmann**schen Fabrik. 4. Verschiedenes. — Es werden hauptsächlich die Zwickerinnen eingeladen. — Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt. [184/2
Die Agitationskommission. J. A.: **C. Link,** Putbuserstr. 42.

Achtung! Tegel. Achtung!

Großes Vokal- u. Instrumental-Konzert,
im Lokale des Herrn **Schulz,** Schloßstraße Nr. 7—8,
veranstaltet vom Arbeiter-Gesangverein **„Immergrün"**
unter gütiger Mitwirkung der Gesangvereine **„Liederzweig"** in Hermsdorf und **„Unverdrossen"** in Berlin am **Sonntag, den 14. August.**
Hierzu ladet alle Freunde und Sangesbrüder ein **Das Komitee.**
Programme à **30 Pfg.** sind im Barbiergeschäft von **Kannengießer,** Hauptstraße 36, zu haben. 1479b

Pankow. Borchardt's Vereinshaus.

Schulzestrasse 28. — Station Nordbahn.
Größter Saal der Umgegend. Allen Ausflüglern bestens empfohlen. [2641L

Verantwortlicher Redakteur: **Ananst Enders** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin S W., Beuthstraße 2.

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 188. Sonnabend, den 13. August 1892. 9. Jahrg.

Parteinachrichten.

Wie man uns behandelt. Nach dem Bericht der Mannheimer „Volksstimme“ hatten in Dossenheim die Heidelberger Parteigenossen den Saal des Gasthauses zum Löwen zu einer geschlossenen Parteiversammlung gemiethet, zu welcher der Zutritt nur gegen Karten gestattet war. Bevor unsere Genossen ankamen, hatte ein Haufen Antisemiten mit einer Musikkapelle das Lokal besetzt. Da unsere Genossen eine Schlägerei, auf welche es die Antisemiten wohl abgesehen hatten, vermeiden wollten, gingen sie in ein Nebenzimmer. Als daselbst der Referent Jordan sprechen wollte, verübten draußen im Saal die Antisemiten mit ihrer Musik und durch Brüllen des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ einen solchen Spektakel, daß man kein Wort des Referenten verstand. Darauf kam der Bürgermeister von Dossenheim in Begleitung eines Wachtmeisters zu unseren Heidelberger Parteigenossen und forderte dieselben auf, „sie sollten machen, daß sie fort kämen und anderswo ihren Schwindel treiben und nicht hier hinter verschlossenen Thüren.“ Die Antisemiten verwehrten den Besuchern der sozialdemokratischen Versammlung den Eintritt und die Rädelsführer drängten sich sogar mit Gewalt in das Lokal, drohten auch mit Thätlichkeiten, so daß unsere Heidelberger Parteigenossen schließlich als anständige Leute geschlossen das Lokal verließen. Unterwegs wurden sie bis zum Bahnhofe von halbwüchsigen Burschen und Frauenzimmern verfolgt und mit Steinen geworfen. Das Interessanteste an der Affäre ist, daß die Polizei, welche dazu da ist, auf Ordnung zu halten, die antisemitischen Hausfriedensbrecher gewähren ließ. Wenn sich die Dossenheimer „Ordnungsstützen“ nun etwa einbilden, sie könnten die Sozialdemokratie durch Gewaltthätigkeiten von ihrem Orte fernhalten, so werden sie bald gewahr werden, daß sie damit auf dem Holzwege sind. Die Heidelberger Sozialdemokraten werden wiederkommen und die Propaganda für unsere Grundsätze nur um so energischer und demgemäß auch erfolgreich betreiben.

* * *

Ein neues Attentat auf die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter meldet die „Schwäbische Tagwacht“. Der Redaktion derselben lag ein Schriftstück folgenden Inhalts vor:

„Revers. Ich versichere hierdurch, daß ich gegenwärtig keinem Vereine, der sozialdemokratische oder gleichartige Ziele verfolgt, noch angehöre und verpflichte mich, auch nie wieder einem solchen Vereine mich anzuschließen, sozialdemokratische Bestrebungen weder durch Werbung noch Sammlung zu fördern, Versammlungen der sozialdemokratischen Parteien nicht zu besuchen, ihre Lokale zu vermeiden und ihre Zeitungen weder zu halten noch zu lesen.

Sollte ich diese Verpflichtungen nicht innehalten, unterwerfe ich mich der sofortigen Entlassung aus meinem Dienst- bezw. Arbeitsverhältniß.“

Nach der „Schwäb. Tagwacht“ ist dieses Machwerk eine Anlage zu den allgemeinen Bedingungen für die Uebernahme bezw. Ausführung der Arbeiten und Lieferungen für die Kaiserliche Fortifikations-Verwaltung in Ulm. Jeder Meister, der eine Lieferung übernimmt, findet in seinem Vertrag die Verpflichtung, keine Arbeiter zu beschäftigen, welche als Sozialdemokraten bekannt sind und solche nöthigenfalls sofort zu entlassen. Sind dieselben jedoch ausnahmsweise tüchtige Arbeiter, so können sie weiter beschäftigt werden, wenn sie den obigen Revers unterschreiben. —

Wer die Gewalt hat, macht das Recht. Das demonstrirt uns der liebe Fiskus jeden Tag. Es ist bei der Häufigkeit ähnlicher Fälle, wie des obigen, sowohl nutzlos als langweilig, auf denselben mit dem üblichen Protest zu antworten. Bemerkt mag daher nur sein, daß die herrschende Gesellschaft bei den nächsten Reichstagswahlen ihr blaues Wunder erleben wird, wenn die staatlichen Anstalten mit der Schmälerung der ohnehin nur winzigen Freiheit des Arbeiters so fortfahren. Die einzelnen Arbeiter schädigen sie dadurch, unsere Sache aber fördern sie auf diese Weise besser, als es unsere fleißigste Agitation vermöchte.

* * *

Agitation. Reichstags-Abgeordneter Liebknecht wird, wie die „Fränkische Tagespost“ meldet, in der zweiten Hälfte des September auf Veranlassung des Nordbayerischen Agitationsvereins eine Agitationstour durch Nordbayern unternehmen.

* * *

Haftbefehl. Gegen den flüchtig gewordenen Häusler aus Mannheim ist seitens des Untersuchungsrichters am Landgericht Mannheim ein Haftbefehl erlassen worden. Nach dem Ausschreiben wird vermuthet, daß Häusler sich nach England oder Amerika gewendet hat.

* * *

Ehrung. In Lunzenau (Sachsen) ist dem verstorbenen Parteigenossen Dr. Max Vogler ein Denkmal errichtet worden.

* * *

Bei der Bürgermeisterwahl in Obertshausen (Hessen) wählten von 198 überhaupt Wahlberechtigten sämmtliche bis auf einen. Dieser ist so schwer krank, daß es unmöglich war, ihn zu transportiren. Der bisherige Bürgermeister Bauer erhielt 100 Stimmen, sein Gegenkandidat, der von den Arbeitern aufgestellte Gürtler Kaspar Döbert II, **97** Stimmen. Der Kandidat der alten Gesellschaft kam also nur mit knapper Majorität wieder ins Amt.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Als in Sagan am 18. April die Volksversammlung aufgelöst worden war, in welcher Genosse Jahn aus Berlin gesprochen hatte, leistete ein Arbeiter der Aufforderung des überwachenden Beamten, den Saal zu verlassen, nicht sofort Folge, brachte auch ein Hoch auf den Referenten aus. Dafür verurtheilte ihn das Gericht zu 30 M. Geldstrafe bezw. 6 Tagen Gefängniß.

— Genosse Hülle in Erfurt, Redakteur der „Thüringer Tribüne“, verläßt heute, Sonnabend, das dortige Gefängniß, wo- selbst er seit dem 6. Mai inhaftirt war.

— Bayerisches. Der verantwortliche Redakteur der „Münchener Post“ erhielt einen Strafbefehl, weil er einen Aufruf zur Unterstützung streikender Arbeiter erlassen habe, und dies nach §§ 52 und 53 des bayerischen Polizei-Strafgesetzbuches strafbar ist. Strafbar soll folgende Stelle aus dem Situationsbericht der Hamburger Generalkommission sein: „Da die erforderlichen Geldmittel von der Brauerei-Organisation nicht aufgebracht werden können, so appelliren die Ausstehenden an das Solidaritätsgefühl der organisirten Arbeiter und werden sich in der Annahme, daß sie hier Unterstützung finden, nicht täuschen.“ Ferner die Stelle in einer späteren Nummer der „Post“: „Zwei von den Ausstehenden sind gemaßregelt und noch zu unterstützen.“ In diesen beiden Absätzen erblicken Polizei, Amtsanwalt und Amtsgericht einen Aufruf zu einer Geldsammlung. — § 52 des Polizei-Strafgesetzbuches verbietet die Sammlung von Geldern ohne polizeiliche Erlaubniß. § 53 bedroht Denjenigen mit Strafe, der ohne polizeiliche Bewilligung einen Aufruf zu Gaben oder Geldbeiträgen für andere als wohlthätige Zwecke mit dem Erbieten zur Empfangnahme in öffentlichen Blättern oder Anschlägen erläßt. Die „Münchener Post“ hat aber nur die Thatsache konstatirt, daß die Ausständigen Unterstützung heischen, das soll nun ein „Aufruf“ zur Unterstützung selbst sein!

Lokales.

Im Inseratentheil unseres Blattes befindet sich eine Bekanntmachung der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin, in welchem auf die Vorschriften bezüglich der Verwendung von Beitragsmarken in den verschiedenen Lohnklassen hingewiesen und zur eventuellen Richtigstellung der Quittungskarten aufgefordert wird.

Wir wollen nicht unterlassen, auf diese Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen.

Die Sonntagsheiligung hat sich bei den Muckern und Reaktionären von jeher einer größeren Beliebtheit erfreut als die Sonntagsruhe. Vor längerer Zeit ist in den Kreisen der evangelischen Orthodoxie die Forderung aufgestellt worden, die Ferien an den höheren Schulen schon am Freitag statt am Sonnabend beginnen zu lassen und den Schulunterricht erst am Dienstag statt am Montag wieder aufzunehmen, damit nicht der erste bezw. letzte Sonntag durch den Trubel der Reise gestört, und Schüler wie deren Angehörige am Kirchenbesuch gehindert würden. Die Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Auf Grund einer Verfügung des Kultusministeriums haben die diesjährigen Sommerferien Freitag, den 8. Juli, begonnen und enden Dienstag, den 16. August. Die Maßregel zeigt, was man von einer Herrschaft auch der evangelischen Geistlichen, die die Schule genau so der Kirche unterordnen wollen wie die Katholiken, erwarten darf. Die Volksschulen werden von dieser Maßregel nicht berührt, weil Volksschüler oder deren Eltern nicht zu verreisen pflegen. Die Fürsorge der Geistlichen für die Volksschulen äußert sich in einem anderen Wunsch. Er heißt: mehr Religionsstunden!

Der „Reichsbote“ weiß zu berichten, daß die „Volks-Tribüne“ vom 1. Oktober ab nicht mehr von der Firma Maurer u. Dimmick verlegt und gedruckt, sondern von Max Bading („Vorwärts“-Druckerei) hergestellt wird. Um diese Druckarbeit, so weiß das fromme Blatt weiter zu erzählen, hatte sich auch die Firma Janiszewski, Sillier u. Co. mit bedeutendem Mindergebot, jedoch vergeblich, beworben. Letztgenannte Firma geht jedoch nicht leer aus, denn ihr wird der Druck des „Teltow-Beeskower Volksblatt“, das jetzt ebenfalls bei Maurer u. Dimmick erscheint, übertragen.

Wir müssen bekennen, daß uns da lauter Neuigkeiten erzählt werden, von denen wir bisher nicht die leiseste Ahnung hatten. Die gegnerischen Blätter thäten wirklich gut, ihr Geld für die Reporternotizen über die Sozialdemokratie zu sparen; es sind ja zu Neunzehntel doch nur Lügen oder Erfindungen, was da den Lesern aufgetischt wird.

Die Blumenarbeiterinnen haben unter dem stockenden Geschäftsgang schwer zu leiden. Die Prinzipale drücken die Löhne so herab, daß es den Arbeiterinnen kaum möglich ist, existiren zu können. Die bekannte Firma J. C. Schmidt in Erfurt (Blumen-Schmidt) annoncirte in der letzten Zeit wiederholt in Berliner Blättern, daß sie Blumenarbeiterinnen und Kröserinnen beschäftigen könne. Eine Arbeiterin, welche schon seit einem Dutzend Jahre in einem Berliner Geschäft als Kröserin thätig gewesen war, meldete sich und forderte einen Monatsgehalt von 60 M. Daraufhin kam die Antwort zurück, daß die Fabrik nur 40 M. monatlich bewilligen könne; dazu ist bemerkt: „Wenn Sie berücksichtigen, daß das Leben in Erfurt bedeutend billiger ist wie in Berlin, und daß Ihre Arbeit theilweise im Akkord geschieht, so würden Sie mit obigem Betrag gut auskommen können. Denn beim Akkord bestimmt ja Ihr Fleiß den Verdienst.“ Weil nun gegenwärtig in Berlin die Blumenfabrikation gänzlich darniederliegt, sagte die Arbeiterin mit dem Bemerken zu, daß die Firma für die ersten zwei Monate einen festen Gehalt von je 45 M. garantiren möge, damit die Arbeiterin Zeit habe, die Art und Weise der Akkordarbeit kennen zu lernen. Umgehend kam die Antwort: „Ich benachrichtige Sie, daß ich Ihnen, meinen anderen Blumenarbeiterinnen gegenüber, den beanspruchten Gehalt nicht gewähren kann. Uebrigens kenne ich ja auch noch nicht Ihre Leistungen und läßt sich ja, sobald ich darüber orientirt bin, auch noch immer über den Gehalt reden. Vorerst kann ich Ihnen nicht mehr als 40 M. pro Monat bewilligen und hoffe, daß Sie damit einverstanden sind. Ich sende Ihnen anbei per Postanweisung 15 M. Vorschuß für die Reise und erwarte Ihre Ankunft.“ Bis heut natürlich wartet Herr Schmidt vergebens, denn die Annahme der Posteinzahlung wurde verweigert. Wahrscheinlich hat er gedacht, habe ich Dich nur erst einmal hier, dann wird sich das Weitere schon finden. . . .

Interessant wäre es zu erfahren, was denn eigentlich die Kleberinnen für Lohn erhalten, wenn schon die Kröserinnen, die doch die schwerste und ungesündeste Arbeit verrichten, nur etwa 10 Mark pro Woche erhalten. Bei rothen Farben ist die Arbeit der Kröserinnen direkt gesundheitsschädlich. In Berlin stockt jetzt die Blumenfabrikation vollständig. Es ist nichts seltenes, daß es eine Arbeiterin auf nur 20—22 Mark monatlich bringt, ja selbst sehr geübte ältere Arbeiterinnen müssen mit 28—30 Mark pro Monat nach Hause gehen. Es giebt in Berlin etwa 10 000 Arbeiterinnen der Blumenbranche, von denen sicher 2—3000 verheirathet sind. Von diesen 10000 sind bis jetzt nur ein ganz geringer Bruchtheil der Organisation beigetreten. Wie nothwendig diese Organisation ist, um die Regelung der Lohnfrage energisch in Angriff zu nehmen, geht aus der Thatsache hervor, daß die Fabrikanten mit einem Nutzen von durchschnittlich 80 bis 140 pCt. arbeiten, während die Arbeiterin bei 10—12stündiger Arbeitszeit nur 20—30 Mark monatlich zusammenbringen kann.

Der alte Garnisonkirchhof zwischen Linien-, Gormann-, Mulack- und Rückerstraße wird schon seit langer Zeit nicht mehr zu Beerdigungszwecken benutzt, und es sind auch die meisten Gräber auf ihm beseitigt, sodaß er seit mehreren Jahren dem Publikum geöffnet ist und als Erholungsplatz dient. Oder nein, nicht dem Publikum, sondern nur Denen, welche in der Lage sind, jährlich 6 Mark für die Benutzung zu zahlen; denn die Verwaltung der Garnisonkirche hatte keine Lust, den Platz unentgeltlich herzugeben, und der Magistrat war, wohl mit Rücksicht auf die Höhe des geforderten Preises, nicht dazu aufgelegt, ihn zu kaufen. Auf diese Weise ist der Wunsch der Bewohner der dortigen Gegend, den für andere Zwecke nicht verwendbaren Kirchhof der Oeffentlichkeit zu ungehinderter Benutzung zu übergeben, bisher nicht erfüllt worden, trotz unablässiger Petitionen. Jetzt endlich hat der Magistrat mit dem Garnison-Kirchenkollegium Verhandlungen wegen des Ankaufes eingeleitet. Hoffentlich wird ihm die Sache nicht wieder leid. Die Freigabe des Platzes ist in diesem von engen Straßen durchzogenen, von alten Häusern bestandenen und von einer ärmlichen Bevölkerung bewohnten Stadttheil so unabweisbar, daß der städtischen Verwaltung, die ja für den vergänglichen Plunder einer Schützenfest-Radauwiese oder einer Straßenausschmückung bei „festlichen Anlässen“ ähnlicher Art Geld mit vollen Händen auszustreuen pflegt, keine geforderte Summe zu hoch sein darf. Noch besser wäre es freilich, wenn die Garnisonkirchen-Gemeinde gezwungen werden könnte, den Platz umsonst herzugeben. Aber die Kirche „hat einen großen Magen“, und der ist vorläufig immer noch daran gewöhnt, zu verschlingen, statt herauszugeben.

Achtung, Gesangvereine! Die Gesangvereine, die gewillt sind, bei der Lassalle-Feier im sechsten Wahlkreise das Fest zu verschönern, werden ersucht, sich zu melden bei H. Raschke, Wiesenstr. 8, H. III.

Allem Anscheine nach hat sich der Knabe Karl Hoffmann, dessen abenteuerliche Geschichte über seine angebliche Entführung durch die Emil Petermann'sche Zigeunerbande vor einigen Tagen mitgetheilt wurde, nicht an die Wahrheit gehalten. Durch die amtlichen Erhebungen, welche in dieser Angelegenheit stattgefunden haben, hat nicht einmal festgestellt werden können, ob es überhaupt eine Emil Petermann'sche Zigeunerbande giebt. Der Zigeuner Georg Petermann in Weißensee und seine in Schmöckwitz befindlichen Brüder, die in der ganzen Mark herumziehen und unter den Zigeunern weit verzweigte Verbindungen besitzen, bestreiten auf das Entschiedenste, je von einem Emil Petermann und dessen Bande gehört zu haben. Ebenso wenig wollen sie etwas von zwei Brüdern Pascha wissen, welche Karl Hoffmann als Mitglieder der Bande namhaft gemacht hat, von der er entführt worden zu sein behauptet. Die Petermanns in Schmöckwitz und Weißensee haben bei ihrer Vernehmung ferner erklärt, daß die Mittheilungen, welche Karl Hoffmann über sein Leben bei den Zigeunern gemacht hat, ihnen im höchsten Grade unglaubhaft erscheinen. Für besonders unglaubwürdig halten sie die Versicherung des Jungen, er habe bei den Zigeunern das Lesen und das Flötenspiel gelernt. Die Petermanns sagen, die in der Mark herumziehenden Zigeuner seien durchweg unmusikalisch und des Lesens und Schreibens unkundig. Unter anderem hat Karl Hoffmann zu Protokoll gegeben, Emil Petermann sei in Magdeburg wegen Pferdediebstahls festgenommen und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Auf Grund dieser Angabe werden weitere Nachforschungen von Seiten der Behörden angestellt. Wahrscheinlich erscheint es, daß Karl Hoffmann gar nicht von Zigeunern entführt worden ist, sondern sich aus freien Stücken in der Hasenhaide einem Schaubudenbesitzer angeschlossen hat und mit ihm in die weite Welt gezogen ist.

Ueber eine merkwürdige Geschichte wird berichtet: Ein Kupferschmied aus Emmerich hatte am 27. vorigen Monats an dem Ufer des Rheins ein mit einer Schnur umwickeltes Packet aufgefunden, welches Werthpapiere von über 50 000 M. und Schmucksachen enthielt. Außerdem wurde unweit jener Stelle die Leiche eines unbekannten Mannes entdeckt. Im Anschluß hieran ermittelte die Berliner Kriminalpolizei, daß der Inhalt des Packets zum Theil aus einem Diebstahl herrührt, welcher am 23. v. M. während einer Hochzeitsfeierlichkeit der Tochter des Bestohlenen in dem Hause Junkerstr. 20 ausgeführt worden war. Es unterlag keinem Zweifel, daß der Einbruch dem 22 Jahre alten Schriftsetzer Richard Simon, Neu-Kölln a. W. Nr. 16 wohnhaft und bei dem Bestohlenen als Laufbursche beschäftigt gewesen, zur Last fallen mußte. Mit Bezug auf diese verwickelte Angelegenheit wird nun weiter gemeldet: Am 23. v. M., demselben Tage, wo Simon nach Verübung des Diebstahls aus Berlin verschwand, waren auch der 24 Jahre alte Artist Max Kienast, sowie auch die unverehelichte Anna Arndt, Yorkstr. 44a, flüchtig geworden. Beide standen mit Simon in einem engen Freundschaftsverhältniß. Es erscheint daher die Annahme zulässig, daß die Genannten bei dem Einbruch Beihilfe geleistet, und alle drei Personen mit dem Raub das Weite gesucht haben. Bezüglich der Leiche des am Rhein aufgefundenen Mannes richtet sich die Untersuchung dahin, ob sie mit derjenigen Simon's identisch ist. Dies ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der Todte bereits begraben ist, und ein Bildniß Simon's fehlt. Jetzt ist jedoch bekannt geworden, daß Simon die Tätowirung R. S. auf einem Arm trägt, und dieser Umstand dürfte eine baldige Klärung herbeiführen. Wird in dem Todten Simon erkannt, so liegt die Vermuthung nahe, daß er durch seine Komplicen bei dem Einbruch gewaltsam aus dem Leben gebracht wurde, um ihn zu berauben. Das am Rhein aufgefundene Packet enthielt eine Kassette mit Werthpapieren, einer Hypothek auf ein Berliner Haus, Briefen und Schmucksachen, ferner eine Brieftasche mit Werthpapieren in bedeutender Höhe. Interessant ist es nun, daß Kassette mit Inhalt aus dem Einbruch in der Junkerstraße herrühren, während der Rest einer anderen Quelle entstammen muß. Ferner ist es als ein eigenthümlicher Zufall zu bezeichnen, daß die gestohlenen Schmuckgegenstände nicht Eigenthum des Bestohlenen sind, sondern einem Geschäftsmann aus Potsdam gehören, welcher auch die in der Kassette aufbewahrten Briefe wegen der Schmucksachen geschrieben hatte.

Wie eine Lokalkorrespondenz meldet, sind gestern früh in Weißensee durch ein von einem zwölfjährigen Knaben gelenktes Fuhrwerk zwei Kinder von 8 und 3 Jahren überfahren und so schwer verletzt worden, daß sie nach einem Berliner Krankenhaus gebracht werden mußten.

Dem Kaufmann J. in der Kommandantenstraße wurden in der Nacht vom 15. zum 16. Juli d. J. aus seinem Laden seidene und wollene Stoffe im Werthe von 1500 Mark gestohlen. An diesem Diebstahl waren drei Personen betheiligt, und es ist auch gelungen, sie festzunehmen, aber nur ein Theil der gestohlenen Waare hat bis jetzt ermittelt werden können. In der Wohnung des Hausdieners G. hat man nämlich in einem Reisekorb Stoffe im Werthe von 250 M. aufgefunden, in denen der geschädigte Kaufmann sein Eigenthum erkannt hat. Gegen G. ist gleichfalls die Untersuchung eingeleitet worden.

Vom Eisenbahnzug getödtet. Am Mittwoch Abend gegen 9 Uhr verließ, wie wir schon gestern kurz berichteten, auf der Ringbahnstation Prenzlauer Allee ein bis jetzt unbekannt gebliebener Mann den dort haltenden Zug, sah aber bald, daß er sich in der Oertlichkeit geirrt hatte, und versuchte nun, den bereits in der Weiterfahrt begriffenen Zug wieder zu besteigen. Nachdem er auf das Trittbrett gesprungen war, glitt er aus und fiel so unglücklich unter die Räder, daß ihm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde. Auch die beiden Arme sind völlig zermalmt worden. Es scheint, als ob der Verunglückte während der Fahrt geschlafen habe und auf der Haltestelle plötzlich erwacht sei, dann aber in der Schlaftrunkenheit den verhängnißvollen Schritt gewagt habe. Ueber die Persönlichkeit des Verstorbenen konnte bisher nichts festgestellt werden; er scheint Holzarbeiter zu sein, denn seine Weste ist mit Sägespähnen bestreut gewesen. Der Verunglückte hat einen dunkelblonden Schnurrbart, schwarze Haare, blaue Augen, trug eine Schirmmütze, einen Rock aus buntbesprenkeltem Stoff, eine graue Weste, graugestreifte Beinkleider und bunte Hausschuhe. In seiner Geldtasche befanden sich 3 Speisemarken über je 50 Pf. Die Leiche ist dem polizeilichen Schauhause zugeführt worden.

Gute Dienste hat ein Dreirad bei der Verfolgung des Artisten S. geleitet, der vorgestern die fünfjährige Tochter eines am Schiffbauerdamm wohnhaften Schneiders, durch das Versprechen, dem Mädchen fünf Pfennig zu schenken, aus dem Hofraum des elterlichen Hauses nach einem Keller lockte und dort zum Gegenstande strafbarer Handlungen machte. Die Abwesenheit der Kleinen war bemerkt worden und einer ihrer Brüder, der sie

suchte, sah, wie sie aus dem Keller hervorkam und wie hinter ihr her ein Mann in verdächtiger Weise auf die Straße geschlichen kam. Der Bruder, der Böses ahnte, rief den Mann, in dem später der Artist S. festgestellt wurde, an, worauf dieser die Flucht ergriff, und es wäre ihm wahrscheinlich gelungen, zu entkommen, wenn sich nicht zufällig ein Dreiradfahrer in der Nähe befunden hätte, der die Verfolgung des Kerls aufgenommen und dadurch seine Sistirung ermöglicht hätte.

In der Nacht zum Donnerstag wurde der Bauwächter der militärfiskalischen Arbeiterwohnhäuser zu Haselhorst bei Spandau von zwei Männern überfallen und durch Messerstiche schwer verwundet. Auf die Hilferufe des Ueberfallenen kamen andere Personen und ein Gendarm herbei, welcher einen Thäter verhaftete. Er übergab denselben einem Manne zum Zwecke der Ablieferung in das Spandauer Gefängniß. Unterwegs wurde der Transporteur von dem Verbrecher niedergestochen; der Thäter entfloh, wurde aber noch in der Nacht in seiner Wohnung in Spandau verhaftet. Sein Genosse ist Donnerstag Morgen auf dem Bau der Armee-Konservenfabrik ebenfalls festgenommen worden.

An der Gertraudenbrücke im Spreekanal wurde vorgestern Vormittag die Leiche eines etwa zwölfjährigen Mädchens gelandet und nach dem Schauhause gebracht. Es ist auffallend, daß die Angehörigen, die das Kind vermißt haben müssen, sich bei der Behörde noch nicht gemeldet haben. Bislang ist nicht aufgeklärt, auf welche Weise das Mädchen in das Wasser gerathen ist. Das Kind hat röthlich-blonde Haare, trägt in dem rechten Ohre eine goldgefaßte Koralle und ist mit einem schwarzen kurzen Kleid, einem rothen Unterrock, langen, braunen Strümpfen, neuen Lederschuhen und einer graubunten Latzschürze angethan.

Ein Berliner, der Gastwirth Karbe, hat vorgestern im Glambecker See bei Neustrelitz die Leiche des Raubmörders Draube aufgefunden, der nach einem in Mirow verübten Massenmorde flüchtig geworden war. Karbe hatte im See geangelt und war dabei auf die Leiche des Mörders gestoßen, der noch die nach dem Morde geraubte Kleidung trug. Die Leiche ist bereits von Personen aus Mirow rekognoszirt.

Ein mit etwa 2000 Mark „flüchtig gewordener", steckbrieflich verfolgter Kassirer ist gestern Morgen in Pankow verhaftet worden, nachdem er sich wochenlang in Berliner Vororten aufgehalten hat. Von dem unterschlagenen Gelde sind noch gegen 1000 M. vorgefunden.

Polizeibericht. Am 11. d. M. Morgens wurde ein Mann an einem Pfahl zwischen den unbenannten Straßen 19 und 21 und ein anderer Mann im Friedrichshain erhängt vorgefunden. — Im Spreekanal, an der Gertraudtenbrücke, wurde die Leiche einer unbekannten etwa zwanzigjährigen Frauensperson angeschwemmt. — Nachmittags versuchte ein Mädchen in der Wohnung der Dienstherrschaft in der Treskowstraße sich mittelst Oleum zu vergiften. Die Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht. — Der Dachdecker Ferdinand Jäckel stürzte mit dem von ihm selbst an dem Hause Gitschinerstr. 88 angebrachten Hängegerüst aus der Höhe des zweiten Stocks auf den Hof hinab und erlitt außer einem Rippenbruch einen doppelten Bruch des Oberschenkels, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhause am Urban erforderlich wurde. — Vor dem Hause Gollnowstraße 21 fiel ein Kutscher beim Besteigen seines in der Fahrt befindlichen Arbeitswagens zur Erde, gerieth unter die Räder und wurde anscheinend bedeutend verletzt. Er wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Prozeß Wolff und Genossen.

Zweiter Tag.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Voigt eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Der Angeklagte Wolff macht heute einen vollständig apathischen Eindruck und hört völlig theilnahmslos und unter fortwährenden nervösen Bewegungen des Kopfes den Verhandlungen zu.

Sofort nach Eröffnung der Sitzung ergreift das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft Assessor Dr. Böttger: Die gestrige Beweisaufnahme hat den Inhalt der Anklage vollständig bestätigt. Es drängt sich nur die Frage auf: wie kam Wolff dazu, dem Angekl. Leipziger so kolossale Summen hinzugeben. Man hat versucht, in der Umgründung der Dortmunder Bergbau-Gesellschaft einen Erklärungsgrund zu finden, andererseits aber ist festgestellt worden, daß die Wechselsumme schon im Jahre 1875 durch Wolff in Effekten gedeckt worden. Es kommen im Ganzen 4 200 000 M. in Betracht; die Anklage hat nur diejenigen Fälle herangezogen, in denen der Angeklagte Wolff zugegeben hat, daß er keine Berechtigung hatte, über Depots zu verfügen. Ferner steht fest, daß die zur Anklage gestellten Fälle innerhalb der Verjährungsfrist fallen. Die Unterschlagung ist in dem Augenblick vollendet, wenn der Bankier ihm anvertraute Effekten in der Absicht, darüber zu eigenem Vortheil zu verfügen, aus dem Gewahrsam nimmt. Das hat ohne Zweifel der Angekl. Wolff gethan. Leipziger hat es gewußt. Wolff, an dessen Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln ist, hat ihm wiederholt gesagt, er müsse die Papiere zurück haben, da er die Nummern seinen Kunden aufgegeben habe. Außerdem mußte er den Umständen nach annehmen, daß die Papiere durch strafbare Handlungen erlangt sind. Er sucht sich vergeblich damit zu decken, daß er sagt, er habe Wolff für einen vielfachen Millionär gehalten. Die hohen Lombardspesen, welche fort und fort gezahlt wurden, die Thatsache, daß Leipziger die Dividendenscheine und Koupons stets an Wolff geben mußte, sprechen für die Schuld des Angeklagten. Dazu kommt, daß Leipziger dem Wolff gedroht hat: Wenn Sie Nichts mehr geben, nun, dann gehen Sie mit ins Verderben! Wenn Jener ein 15—20facher Millionär gewesen wäre, dann wäre eine solche Drohung nicht am Platze gewesen. Schließlich ist daran zu erinnern, daß Wolff den Angeklagten Leipziger wiederholt händeringend angefleht hat: „Nehmen Sie mir mein Vermögen, nun gut, dann will ich ein armer Mann sein, aber lassen Sie mir nur meinen ehrlichen Namen!" Auch aus dieser selbstquälerischen Bitte mußte Leipziger entnehmen, daß es sich um veruntreute Effekten handelte. Nach alledem muß Leipziger der Hehlerei für schuldig befunden werden und zwar der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen, denn es ist festgestellt, daß Wolff von all' den verbrecherischen Handlungen, die er vorgenommen, nichts gehabt hat, der ganze Vortheil vielmehr auf Seiten Leipziger's war. Sollte man diesen Ausführungen nicht folgen wollen, so beantrage ich, den Angeklagten Leipziger der Anstiftung zur Unterschlagung schuldig zu sprechen. — Was den Angeklagten Szamatolski betrifft, so sagt derselbe zwar, daß er nicht geahnt hat, daß sich Wolff in solcher Deroute befand. Es ist dies aber doch nicht recht zu glauben, denn es ist kaum zu fassen, daß der erste Prokurist eines solchen Geschäfts nicht wissen sollte, daß in dem Augenblicke, wo die Papiere lombardirt wurden, der Kommerzienrath Wolff nicht mehr in der Lage war, die Papiere jeden Augenblick wieder einzulösen. Dazu kommt, daß nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts eine solche Verpfändung von Depots überhaupt strafbar ist. Den Angeklagten Szamatolski stehen ja erhebliche Milderungsgründe zur Seite, namentlich sein blindes Vertrauen und seine hohe Verehrung, die er seinem Chef entgegenbrachte, er muß aber doch der Beihilfe an der Untreue für schuldig erscheinen. — Was nun das Strafmaß betrifft, so kann das ja bei den Objekten, die hier in Frage kommen, natürlich nicht zu gering ausfallen. Wolff erscheint weniger schuldig als Leipziger, denn er hat aus übertriebener Gutmüthigkeit dem Drängen des Leipziger fort und fort nachgegeben. Das eigentlich treibende Element ist und bleibt Leipziger. Ich beantrage: gegen Wolff eine Gesammtstrafe von zehn Jahren Gefängniß, außerdem für jeden Unterschlagungsfall 1000 M. Geldbuße eventuell noch 2 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust; gegen Leipziger zehn Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf zehn Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht; gegen Szamatolski drei Monate Gefängniß.

R.-A. Dr. Fr. Friedmann (für Wolff): Die Vertheidigung des Kommerzienraths Wolff hat die wenig angenehme Aufgabe, sich nicht gegen Momente richten zu müssen, die von dem Vertreter der Anklagebehörde geltend gemacht werden, sondern gegen das, was zum Nachtheile Wolff's von dem Angeklagten Leipziger ausgeführt wird. Es handelt sich da zunächst um die Frage, ob es wahr ist, daß zwischen Leipziger und Wolff irgend wie ein gemeinschaftliches Geschäft vorgelegen hat, ob eine gemeinschaftliche Benutzung derjenigen Summen vorlag, die Wolff aus den Depots entnommen hat. Dies muß die Vertheidigung entschieden bestreiten. Es hat dem Angeklagten Wolff gegenüber ein brutales Ausnutzungssystem stattgefunden, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Man kann Wolff mit Crispin vergleichen, wie dieser nahm er von dem Einen, um es dem Anderen zu geben, er opferte zuvor Alles, was er selbst besessen. Wenn man sich eines Wortspiels bedienen dürfe, so könne man wohl sagen, hier sei nicht ein Wolf in den Schafstall, sondern ein Schaf in den Wolfsstall gekommen. Der Mann, der den Angeklagten Wolff vor „Robert und Bertram" warnte, der kannte die Herren Leipziger und Bloch ganz genau, Wolff war ihnen thatsächlich nicht gewachsen. Die ganze Tragödie begann mit der Gründung des Dortmunder Bergwerks. Was den Angeklagten Wolff dazu bewog, seine Verpflichtung nicht mit baarem Gelde, sondern mit Wechseln zu begleichen, kann nicht in Betracht kommen. Wolff gerieth dadurch in das unheilvolle Geschäftsverhältniß zu Leipziger. Etwas Genußmensch, indolent und schwach, gab Wolff dem Leipziger bald darauf zweck- und sinnlos ein Gefälligkeitsakzept und von dieser Zeit an ließ Leipziger nicht wieder von ihm ab. Man müsse es Wolff wohl glauben, wenn er von der Anklagebank aus gewissermaßen mit Naturlauten immer und immer wieder bestritt, daß er andere Verpflichtungen gegen Leipziger gehabt. Man könne es doch nicht als ein Sozietätsverhältniß bezeichnen, wenn Jemand mit einem Anderen auf einem Wechsel steht. Mit zweifelloser Wahrheitsliebe und in herzbewegender Weise habe Wolff geschildert, wie er seinen bösen Dämon angefleht habe, er möge ihm sein ganzes Vermögen nehmen, aber ihm dann die Ruhe wiedergeben. Alles dies sei nicht im Stande, die That des Angeklagten Wolff zu entschuldigen, aber es könne wohl bei der Strafabmessung erwogen werden und es sei besonders von Wichtigkeit mit Rücksicht auf die vox populi. Als die Freunde und Gönner des krank und gebrochen zu Hause liegenden Mannes zusammentraten, um zu versuchen, ob Rettung möglich war, da that Leipziger gar nichts, obwohl er gut dazu im Stande gewesen war. Er besaß werthvolle Terrains und Besitzungen, die er verkaufen konnte. Er that nichts dergleichen, er brachte gar keine Opfer und so müssen sich Wolff's Gläubiger mit 36 bis 38 Prozent begnügen. Leipziger wußte seinen Konkurs zu verhüten, Wolff opferte Alles. Auch die Frage, ob Wolff durch übermäßigen Aufwand seine Gläubiger geschädigt habe, müsse in kurzen Zügen erörtert werden. Nach den Büchern habe Wolff in den letzten Jahren durchschnittlich 200 000 M. für sich verbraucht, aber dabei sei zu erwägen, daß er eine Menge Posten auf sein Privatkonto übernahm, die man sonst auf Geschäftsunkosten zu setzen pflegt. Und dies that Wolff nur aus dem edelmüthigen Grunde, um die Tantieme seiner Angestellten zu erhöhen. Wolff war mildthätig im weitesten Sinne des Worts, er stand an der Spitze eines jeden wohlthätigen Unternehmens. Er hat behaglich, aber nicht in schwelgerischer Weise gelebt, er lebte wie ein Mann, der so zu leben berechtigt war, denn er hatte zwei Millionen geerbt und ein nicht durch Spekulation, sondern durch reines Kassengeschäft erworbenes Jahreseinkommen von 300 000 M. Der Vertheidiger schloß mit Ausdrücken der Hoffnung, daß alle diese Gründe den Gerichtshof bewegen würden, weit unter das vom Staatsanwalte beantragte Strafmaß herabzugehen.

Rechtsanwalt Pinner (Szamatolski): Wenn bei diesem interessanten Kriminalfalle etwas merkwürdig erscheint, so ist es die Erscheinung, daß der Kommerzienrath Wolff diese kolossalen Unterschlagungen begangen hat, ohne daß 17 Jahre hindurch Jemand im Geschäft das Geringste gemerkt hat. Prima facie mußte man ja allerdings annehmen, daß der erste Prokurist des Hauses Hirschfeld und Wolff von den Unterschlagungen gewußt haben und Mitschuldiger seines Chefs sein müsse. Aber durch diese Beweisaufnahme ist doch wohl nicht nur nicht erwiesen, daß Szamatolski schuldig ist, sondern es ist glänzend dargelegt, daß er unschuldig ist. Er war erfüllt von Hochachtung und Verehrung gegen seinen Chef, in dessen Geschäft er von Stufe zu Stufe höher gestiegen war und in welchem er den vollendeten Menschen erblickte. Er hatte nicht die geringste Ahnung von den entsetzlichen Verhältnissen, in denen sich der Kommerzienrath Wolff befand, wie ja in Berlin Niemand, auch auf der Börse nicht, den Zusammensturz des Hauses Hirschfeld u. Wolff ahnte. Und als er zu ahnen anfing, daß ein dunkler Punkt vorhanden sein müsse, da hat er, so schwer ihm das auch geworden sein mag, nicht gezögert, den von ihm hochverehrten Chef um Aufklärung zu bitten. Es liegt nicht ein einziges psychologisches Moment vor, welches darauf hindeutete, daß Szamatolski irgendwie an eine Schuld des Wolff glauben mußte. Schließlich hat er doch auch garnichts selbst verpfändet, sondern Wolff hat die Effekten an der Börse selbst verpfändet und seinen Prokuristen nur beauftragt, dies zu bestätigen. Dem Angeklagten Szamatolski war bekannt, daß seit 20 Jahren solche Lombardirungen vorgekommen waren, und wenn etwas für die Unschuld des Angeklagten spricht, so ist es das Verhalten desselben nach der traurigen Katastrophe, denn gerade durch seine Intervention sind den Gläubigern die 3 Millionen Mark, die noch in den Depots vorgefunden wurden, gerettet worden. Der Angeklagte fühlt sich rein von jeder Schuld und erwartet, daß der Gerichtshof dies durch ein freisprechendes Urtheil anerkennt.

Rechtsanwalt Wronker erklärt, daß er diesen Ausführungen Nichts hinzuzusetzen habe.

Justizrath Gerth: Ich befinde mich leider in der unangenehmen Lage, mich zunächst gegen die Art und Weise wenden zu müssen, in welcher der Vertheidiger des Angeklagten Wolff den Charakter und die Schuld des Angeklagten Leipziger hier dargestellt hat. Er hebt rühmend hervor, wie geständig Wolff gewesen ist und was er Alles gethan hat. Er hat lediglich das gethan, was nicht zu verschweigen war, und er hat bei seinem Geständniß zu einem Mittel gegriffen, welches zu den edelsten nicht gezählt werden kann: er stellt sich als das Opfer der Verführung dar und will die Hauptschuld seinem ehemaligen Freunde Leipziger aufbürden. Er, der viele Jahre hindurch und mit einem ganz anderen Wissen von dem, was er that, als Leipziger, Depots aus den Umhüllungen entfernt und sich angeeignet, er, der sein Dasein behaglich bei Dressel und im Theater genossen. Wenn die Sachen so liegen, so hat doch sein Vertheidiger keine Spur von Berechtigung zu den Ausführungen gegen Leipziger, die er für angebracht hielt. Es handelt sich ja nicht blos um Unterschlagungen von Depots, die in die Hände Leipziger's gelangten, sondern es ist ja noch eine Million an Papieren anderweitig unterschlagen und dazu kommt, daß Leipziger auf der Börse auch ganz geachtet war. Auf das Geständniß des Wolff ist schlechterdings nichts zu geben. In rechtlicher Beziehung führt der Vertheidiger eingehend aus, daß, wenn man als wahr annehmen sollte, was Wolff sagt, keinerlei ausreichender Beweis dafür erbracht worden ist, daß Leipziger hat wissen müssen, daß Wolff wider Recht und Gewissen über Depots verfügte. Bei Beurtheilung dieser Frage könne man auf die Ausführungen Wolff's gar kein Gewicht legen, denn er ist Hauptangeklagter und hat Interesse daran, seine Schuld herabzumindern dadurch, daß er sie auf Leipziger wälzt. Die Behauptungen des Wolff sind auch nicht einmal innerlich glaubwürdig. Wenn ein Mann wie der Kommerzienrath Wolff behauptet, daß er einen so wichtigen Vertrag, wie den gestern verlesenen, unterschrieben habe, ohne ihn zu lesen, so ist das gänzlich unglaubwürdig, denn sonst müßte der Kommerzienrath Wolff, der hervorragende Bankier und Handelsrichter, wirklich der Dummkopf sein, zu welchem ihn sein Vertheidiger mit Gewalt stempeln will. Der Angeklagte Leipziger hatte keinerlei Grund anzunehmen, daß dieser Mann verbrecherische Handlungen begeht. Man muß sich dabei nicht das Bild von heute vorhalten, sondern sich in jene Zeit zurückversetzen, wo das glanzvolle Haus Hirschfeld und Wolff noch nicht zusammengebrochen war. Man muß daran denken, daß die eigenen Prokuristen des Geschäfts keine Ahnung von dem Treiben des Angeklagten Wolff gehabt haben und nicht haben konnten. Niemand hat sich von diesem Manne einer strafbaren Handlung versehen, am wenigsten aber Leipziger, der mitten in den Anschauungen lebte, welche die Börse über das Verfügungsrecht über Depots nun einmal hat. Wie die Dinge in der Seele Leipziger's standen und was er gedacht hat, das hat er dem Zeugen Berliner ausgedrückt, indem er demselben sagte: es ist doch auffallend, daß Wolff so viele Effekten lombardirt, aber eine strafbare Handlung ist doch solch einem Manne nicht zuzutrauen. Deshalb kann das Gericht nicht die Ueberzeugung haben, daß die Bedingungen zutreffen, welche das Gesetz für die Anwendung der §§ 259 und 260 voraussetzt, und der Angeklagte Leipziger erwartet seine Freisprechung.

Vertheidiger Rechtsanwalt Michaelis: Die ganze Anklage und die Angriffe, welche der Rechtsanwalt Friedmann gegen den Angeklagten Leipziger richtet, stützen sich lediglich auf die Angaben Wolff's. Das Geständniß eines Mannes, der 15 Jahre lang mit kaltem Blut Verbrechen begangen hat, ist natürlich absolut werthlos. Wolff hat gar nichts zu gestehen; was er gesteht, ist schon längst erwiesen! Deshalb ist es sehr geschickt inszenirt, wenn er sich heute als den gebrochenen Greis darstellt, der Angesichts des Todes zerknickten Gemüths Geständnisse ablegt, und es ist auch außerordentlich geschickt gemacht, wenn sein Vertheidiger ihn mit dem Glorienschein des ehrlichen, aber verführten Mannes zu umgeben versucht. Angesichts des Panegyrikus, den der Kollege Friedmann ihm vorgeführt, wird der Angeklagte Wolff wohl selbst erstaunt darüber sein, was für ein ehrenhafter Mensch er eigentlich ist! Ich muß leider die Maske des Biedermanns, welche der Angeklagte Wolff sich am Ende seiner Laufbahn vorbinden will, herunter reißen. Ist es wirklich glaublich, daß Wolff aus bloßer Freundschaft für Leipziger all' die Summen hingegeben hat? (Wolff ruft: Ja wohl!) Nun es ist naiv, dies glauben machen zu wollen, ebenso naiv, wie die Behauptung, daß Herr Wolff den Vertrag, von dem gestern die Rede war, nicht gelesen habe, diesen Vertrag, der so wichtig war und der acht Jahre bei Herrn Wolff ruhte. Es war wieder sehr geschickt inszenirt, daß Herr Kommerzienrath Wolff gestern so erstaunt that, nun in diesem Vertrag das Wort „gemeinschaftlich" vorzufinden! Herr Wolff hat Alles „aus Gutmüthigkeit" gethan. Er hat auch aus Gutmüthigkeit 200 000 M. jährlich verpraßt und ist auf Gummirädern gefahren! Aus Gutmüthigkeit hat er wohl auch am Tage vor dem Ausbruch des Konkurses dem Ressourcendiener noch 7000 M. abgepumpt? (Rechtsanwalt Friedmann: Das sind Sachen, die gar nicht hierher gehören, denn sie sind nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen!) Ich halte mich zur Anführung dieser sofort beweisbaren Dinge für berechtigt, nachdem Dr. Friedmann hier Dinge zur Sprache gebracht hat, die gar nicht zur Sache gehören, um Herrn Kommerzienrath Wolff möglichst im Hintergrunde verschwinden zu lassen und Leipziger als den Hauptschuldigen hinzustellen! Es ist eine wohl vorbereitete, wohl durchdachte und wohlinstruirte Art der Vertheidigung, sich als das arme Opfer der Verführung hinzustellen. Der Vertheidiger bemängelt alsdann, daß der Gerichtshof nicht jeden Einzelfall festgestellt habe und setzt auseinander, daß Hehlerei nicht vorliegt und daß allerdings die Angeklagten gemeinsame Interessen zu befolgen hatten. Wenn Wolff aus dieser Verbindung hätte herauskommen wollen, hätte er vollauf Gelegenheit dazu gehabt. Er hätte blos von den 2—300 000 M., die er jährlich gebraucht, 150 000 M. zurückzulegen brauchen! Aus Leipziger's Vermögen sind 1 200 000 M. an die Wolff'sche Konkursmasse abgeführt. Wolff hat in splendider und übermüthiger Weise gepraßt, Leipziger hat einfach gelebt und auch seine Kinder nicht splendide ausgestattet. Der Vortheil ist nicht in die Hände Leipziger's gelangt, sondern in die Kasse Wolff's und seiner Familie. Aus juristischen und thatsächlichen Gründen beantragt der Vertheidiger die Freisprechung.

Rechtsanwalt Kleinholz erging sich bei seiner Vertheidigung des Angeklagten Leipziger in juristischen Ausführungen, um auf Grund von Reichsgerichts-Entscheidungen den Nachweis zu führen, daß man Leipziger weder der Mitthäterschaft noch der Anstiftung für überführt erachten könne. Aber ebenso wenig könne man ihn der Gehilfenschaft bezichtigen, denn dazu sei der Beweis nöthig, daß Leipziger Kenntniß von den Unterschlagungen gehabt, die Wolff beging. Zweifellos habe Leipziger glauben müssen, daß Wolff für das Bergwerksgeschäft mit verbindlich war. Der Wechsel über 480 000 M. möge bezahlt worden sein, aber Leipziger mußte dann noch für eine Million 400 000 Mark Aktien kaufen und bezahlen, er hatte damals eine solche Summe nicht und dies wußte Wolff. Noch als der Vater des Angeklagten Wolff lebte, war die Verbindlichkeit auf 2 Millionen gestiegen und im Jahre 1884 hatte Leipziger bereits für 3 Millionen Mark Effekten von Wolff zur Lombardirung erhalten. Zweifellos ist, daß Wolff bis dahin noch keine Unterschlagung begangen, sondern seine eigenen Effekten lombardirt hatte. Wie sollte Leipziger nun wissen, daß Wolff von einem gewissen Zeitpunkte an Unterschlagungen beging? Wolff glaubte wahrscheinlich, als er sich zuerst an fremden Papieren vergriff, daß er die Sache bald wieder würde regeln können. Der Stein kam aber ins Rollen, wenn Wolff mit den Zuschüssen innehielt, brach das alte angesehene Bankhaus Wolff u. Hirschfeldt zusammen. Er wollte aber der geehrte und angesehene Bankier bleiben. Bei jedem Griff, den er that, dachte er: „Du thust es ja eigentlich nicht für Dich, sondern für Leipziger." Er mußte Jemanden haben, dem er die Schuld aufbürden konnte, er hielt Leipziger für die geeignete Persönlichkeit dazu und er arbeitete sich zuletzt förmlich zu einem Haß gegen ihn hinein, der sich durch die Worte illustriren läßt: „Es soll mich kitzeln, Bube, mit Dir verdammt zu sein." Der Vertheidiger hielt ein freisprechendes Erkenntniß nicht für ungerechtfertigt, eventuell sei Leipziger nur wegen Beihilfe zu verurtheilen, und dabei der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, ob nicht eine einzige fortgesetzte Handlung vorliege.

Es folgen ziemlich heftige Repliken und Dupliken zwischen den Vertheidigern Friedmann und Michaelis.

Zum letzten Wort verstattet erklärt Wolff mit schwacher, weinerlicher Stimme: Ich kann nur wiederholen, daß in meinem Verkehr mit Leipziger kein dunkler Punkt besteht. Ich bedauere, daß ich die Privatbriefe Leipziger's nicht vorlegen kann. Kein Monat ist vergangen, wo er nicht in Privatbriefen bat: „Helfen Sie mir!" Ich habe meine Verpflichtungen erfüllt, was ich hingegeben habe, hat Leipziger verspekulirt! Ich bin hundertmal an der Börse von ihm um Hilfe angegangen worden. Schon im Juli habe ich Leipziger gesagt, daß ich die Papiere im Oktober zurückbrauche. Ich habe ihn in seiner Wohnung zwei mal weinend und flehentlich gebeten, mich nicht unglücklich zu machen. Ich bitte ihn, wenn er noch ein bischen ehrlich ist, zu sagen, ob es wahr ist oder nicht. Er hat mich immer auf den Verkauf der Terrains vertröstet.

Leipziger erklärt: Ich habe oft und lange mit Wolff darüber konferirt, wie er aus unserer gemeinschaftlichen Schuldverbindung herauskommen könnte. Die Mahnungen des Wolff fallen erst in die Zeit kurz vor Ausbruch der Katastrophe. Ich hatte den besten Willen, meine Terrains zu ver-

kaufen, aber seltsamer Weise hatte mir Wolff verboten zu sagen, daß ich das Geld dazu gebrauche, um Wolff zu befriedigen und als meine Verkaufslust bekannt wurde, stürzte sich das ganze Heer der Agenten auf das Objekt, welches im Werthe sank. Ich bin nie in meinem Leben auf die Idee gekommen, daß Wolff die Papiere unterschlagen habe. (Wolff ruft: Und bei Arcansas habe ich es Ihnen nicht gesagt?!) Wenn ich mich hier vor Gericht auch zusammen genommen habe, so bin ich doch körperlich gebrochen. Der Abend meines Lebens wird ja also nicht lange währen, aber er wird ruhig sein, denn ich habe nun und nimmer gewußt, daß Wolff unehrlich gehandelt hat. Wenn er jetzt die Idee verfolgt, daß er mir davon Mittheilung gemacht, so hat er offenbar diese Idee im Gefängniß gefaßt.

Nach kurzer Berathung erging das Urtheil dahin: Der Angeklagte Wolff ist wegen Unterschlagung und Untreue in 65 Fällen zu 10 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust, der Angeklagte Leipziger wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu 10 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt, der Angeklagte Szamatolski dagegen freigesprochen.

Als erwiesen wird angenommen, daß Wolff sich in mindestens 60 Fällen der Unterschlagung, verbunden mit Untreue, schuldig gemacht hat, daß Leipziger die Sachlage kannte und sich durch Aneignung der Papiere zum Zwecke eines Vermögensvortheils der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei schuldig machte und deshalb bei der Höhe des Objektes entsprechend zu bestrafen sei. Der Gerichtshof hat nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte Szamatolski von den strafbaren Handlungen seines Prinzipals Kenntniß gehabt und denselben deshalb freigesprochen. Der Vertheidiger des Angeklagten Wolff stellt den Antrag, denselben event. gegen 20 000 M. Kaution aus der Untersuchungshaft zu entlassen, da jeder Fluchtverdacht durch dessen Krankheit beseitigt sei. Der Antrag wird vom Gerichtshofe abgelehnt und die Sitzung um 1½ Uhr geschlossen.

Wolff beruhigt sich bei dem Urtheil.

Soziale Uebersicht.

Achtung, Töpfer! Die Zeitschrift „Der Töpfer" veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Die Direktion der Hennigsdorfer Werke sucht zum 15. August 75 Töpfergesellen (Sims- und Kachelmacher). Wir warnen nachdrücklichst vor Annahme von Arbeit daselbst, da die Kollegen in Hennigsdorf wegen Lohndifferenzen gekündigt haben und wahrscheinlich die Arbeit niederlegen werden. — Zuzug ist wegen Lohndifferenzen ebenfalls fernzuhalten nach Marburg, nach der Kittler'schen Ofenfabrik in Nürnberg (25—40 pCt. Abzug), sowie nach der Firma O. Rühle in Bielefeld wegen Maßregelung u. s. w. von Kollegen.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands und verwandter Berufsgenossen hält Montag, den 14. August, und folgende Tage in Kassel seinen ersten Verbandstag ab. Die Geschäftsgebahrung des Verbandes stellte sich in der abgelaufenen Periode, am ersten Geschäftsjahre (1891/92) bei einem Mitgliederstande von 13 515 in 156 Orten, folgendermaßen:

Filialen.

Einnahme:

Eintrittsgelder	8 351,50
Wöchentliche Beiträge	42 076,20
Extrabeiträge	31 905,55
Sonstige Einnahmen	94,30
Von der Hauptkasse erhalten	3 095,90
Summa M.	85 523,45

Ausgabe:

Verwaltungsausgaben	12 595,50
An die Hauptkasse gesandt	61 676,64
Reise-Unterstützung	5 254,10
Rechtsschutz	455,30
Unterstützungen nach § 1o	2 328,73
Kassenbestand am Ende des Quartals	2 926,28
Zu viel verbraucht	286,90
Summa M.	85 523,45

Hauptkasse.

Einnahme:

Von der früheren Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands	2 000,—
An Eintrittsgeldern	27,50
„ wöchentlichen Beiträgen	218,70
„ Extrabeiträgen	89,20
„ sonstigen Einnahmen	283,53
„ Zinsen für belegte Kapitalien	74,80
Aus den Zahlstellen eingesandt	61 676,64
Summa M.	64 369,87

Ausgabe:

Beamtengehälter für 13 Monate	4160,—	
Vorstandssitzungen	223,10	
Verwaltung des Ausschusses	120,—	
Gemeinschaftliche Sitzung des Ausschusses und Vorstandes	249,40	
Delegation zum Gewerkschafts-Kongreß	327,70	
Revision	149,80	
		5 230,—
Agitation		67,60
Zuschuß an die Zahlstellen		3 095,90
Unterstützung nach § 1o, Maßregelungen		30,—
Dem Generaldevollmächtigten d. Maurer Deutschlands		3 000,—
Reise und Diäten bei Streiks		95,55
Gerichtskosten		6,40
Drucksachen		4 998,50
Zahlstellenstempel 2c., Bücher, Schreibutensilien, Bindgarn		889,05
Buchbinderarbeiten		232,—
Bureau, Reinigung und Heizung		235,10
Bureau-Miethe		258,50
Das Fachorgan „Grundstein"		18 381,60
Quartalsbeitrag an die Generalkommission		1 024,25
Zeitungsabonnement und Verschiedenes		165,80
Bureau-Einrichtungen		184,80
Eine Paginir-Maschine		49,—
Feuerversicherung		8,25
Porto		730,48
Per Bank belegt		25 500,—
Kassenbestand am Schlusse des Jahres		204,09
Summa M.		64 369,87

Vermögens-Ausweis:

Kassenbestand in den Zahlstellen	2 926,90 M.
Kassenbestand in der Hauptkasse	204,09 „
Per Bank belegt	25 500,— „
Summa	28 630,99 M.

Die Zahl der direkt an die Hauptkasse zahlenden Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 94.

Versammlungen.

Im Verein der Plätterinnen und verwandten Berufsgenossen Berlins hielt am 4. August Frl. Baader einen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: Politik. An der Diskussion betheiligten sich Herr Hercht, Frau E. Schulz und Herr Möhring. Zu Krankenkontrolleurinnen wurden gewählt für den Norden Frl. Schulz, für den Osten Frl. Pribusch, für den Süden und Westen Frl. Meier. Bei der Berichterstattung über die Niederlegung der Arbeit seitens der Plätterinnen der Firma Magnus Aisleben (Borchard) und über die Verwendung der gesammelten Gelder führte der Vorsitzende an, daß die meisten dieser Plätterinnen schon durch den Arbeitsnachweis anderweitig in Arbeit gebracht worden sind, worauf beschlossen wurde, das übrige gesammelte Geld der Vereinskasse zu überweisen. Ein Zuschneider aus Wien, welcher in Berlin vergeblich Arbeit gesucht hat, erhielt von jenem gesammelten Geld eine Unterstützung von 18 M. Zur Lassallefeier wird ein Ausflug per Bahn nach Grünau veranstaltet.

Mariendorf. Am 6. August hielt der Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf und Umgegend seine dritte Generalversammlung ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vorsitzende Tannenberg erst Aufklärung über das Ausbleiben der Mitgliederversammlungen im verflossenen Quartal, dieselben konnten Lokalverhältnisse halber nicht stattfinden, da in unserem einzigen Versammlungslokal laut polizeilicher Verfügung keine Versammlungen abgehalten werden durften; jedoch dem Opfermuth des Wirths sowie einiger Genossen ist es zu danken, daß wir jetzt wieder in der Lage sind, unsere Versammlungen regelmäßig abhalten zu können. Hierauf erstatteten der Kassirer den Kassenbericht: Die Einnahmen betrugen im Quartal 26,70 M., hierzu Bestand vom letzten Quartal 46,09 M., ergiebt in Summa 72,79 M., die Ausgaben betrugen 42,50 M., demnach verblieb am Schlusse des Quartals ein Bestand von 30,29 M. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Ferner erstattete der Vorsitzende und der Bibliothekar ihren Bericht. Die vom Vorstand beantragte Abänderung des § 4 des Statuts wurde von der Versammlung einstimmig angenommen, nachdem vorher eine sehr rege Diskussion über den Paragraphen stattgefunden hatte. Zum ersten Vorsitzenden wurde Senger, zum zweiten Kassirer der Revisor Reisen, und an Stelle Reisens zum Revisor Tannenberg gewählt. Ferner wurde von der Versammlung die Lassallefeier beschlossen und der Vorstand mit der Leitung dieser Feier beauftragt.

Friedrichsberg. Der Allgemeine Arbeiterinnen-Verein (Filiale Friedrichsberg) hielt am 7. August seine Monatsversammlung ab. In derselben sprach Zahnarzt Robert Wolff über das Thema: „Die Sozialdemokratie, eine Forderung der Kultur." Redner legte mit kurzen, markigen Worten klar, wie nothwendig es sei, in die Reihen des kämpfenden Proletariats zu treten, welches einen Gesellschaftszustand erstrebt, in dem es weder Herren noch Knechte, weder Ausbeuter noch Ausgebeutete mehr giebt. Der Redner erntete stürmischen Beifall.

Die Vorsitzende, Frau Hellwig, ermunterte dann die Anwesenden zu regerer Betheiligung an den Versammlungen, welche bis jetzt leider immer recht schwach besucht würden. Nach der Versammlung, die mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie schloß, fand ein geselliges Beisammensein statt, bei welchem auch für ein Tänzchen gesorgt war.

Die Zentral-Kranken- und Begräbnißkasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands „Hoffnung" (E. H. 64). Ortsverwaltung Berlin, hielt am 7. August Vormittags eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche nach einer längeren Debatte darüber, ob die Kasse der neuen Krankenkassen-Novelle angepaßt, oder in eine zentralisirte Zuschußkasse umgewandelt werden solle, folgende Resolution mit allen gegen 7 Stimmen annahm: „Die heute in den Arminhallen tagende Versammlung beschließt, auf der bevorstehenden außerordentlichen Generalversammlung dahin zu wirken, daß die Kasse in eine Zuschußkasse umgewandelt wird." Es wurden hierauf für die zirka 830 Ortsmitglieder sowie die einzelstehenden Mitglieder folgende 10 Abgeordnete zu der am 25. September in Leipzig stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung gewählt: E. Wiese, J. Sassenbach, P. Ließ, J. Leister, Th. Dammann, A. Scholl, P. Blum, K. Thannhausen, B. Böttcher und W. Hoos.

In der Ethischen Gesellschaft sprach am vorigen Sonntag in recht gut besuchter Versammlung Dr. Lütgenau über das Thema: „Das älteste Leben der Menschen auf der Welt". Er ging einestheils auf die naturwissenschaftlichen Gründe ein, welche eine gemeinsame Abkunft von Mensch und Thier mindestens wahrscheinlich machen, zeigte, wie bei dieser Annahme viele Erscheinungen viel eher erklärt werden, als durch die Schöpfungstheorie, und that andererseits auf Grund der sprachvergleichenden Wissenschaft dar, daß der natürliche Ursprung der Sprache und des Denkens aus kleinen Anfängen, die Erzeugung beider eng zusammengehörenden Dinge durch menschliche Kollektivarbeit vollständig gesichert sei. Der frappirende Satz eines Ultramontanen, daß sich für den Darwinismus nur noch die Arbeiterklasse interessire, gab dem Referenten Gelegenheit auszuführen: Ehemals gefiel der Bourgeoisie der Darwin'sche „Kampf ums Dasein", der ihr die kapitalistische Produktionsordnung als Ausfluß eines Naturgesetzes zu erweisen schien. Der „Kampf ums Dasein" enthält aber zwei Momente, Nichtausreichen der Nahrungsmittel zur Ernährung aller Gattungsglieder und Sieg der mit besseren persönlichen Eigenschaften ausgerüsteten Individuen, von denen das erste kein wirkliches, allgemeines Naturgesetz ist und das zweite auf die kapitalistische Produktion nicht zutrifft, sondern ihre Aufhebung bedingt. Der Darwinismus führt nicht zu sozialaristokratischen oder kapitalistischen, sondern zu sozialdemokratischen Konsequenzen. Daher die Erscheinung, die der Ultramontane so eigenthümlich verzerrt beschrieben hat. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Danach fand in der üblichen Weise geselliges Vergnügen statt.

In der Vereinsversammlung der Lackirer sprach am 8. August Kollege Gebauer über die Prostitution. Nach der Diskussion, an welcher sich mehrere Kollegen betheiligten, beschloß man, zur Lassallefeier eine Herrenpartie nach Adlershof zu veranstalten. Treffpunkt Schlesischer Bahnhof ½8 Uhr. Nach Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten empfahl Kollege Schüßler, recht rege zu agitiren, damit die nächste öffentliche Versammlung, in welcher Stellung zu den Gewerbegerichts-Wahlen genommen werden soll, recht stark besucht werde.

In einer öffentlichen Versammlung der Wirker und Wirkerinnen erstattete am 8. August der Vertrauensmann Gustav Janz über die ihm unterstellte Kasse Bericht. Die Einnahme im verflossenen Jahre belief sich danach auf 1502,66 M., die Ausgabe auf 1348,06 M., so daß ein Kassenbestand von 154,60 M. verblieb. Dem Vertrauensmann wurde einstimmig Decharge ertheilt und Kollege Gustav Janz hierauf für dieses Amt einstimmig wiedergewählt. Alsdann erstattete der Delegirte der Streik-Kontrollkommission Bericht über die Verhandlungen derselben. Zum Schluß wurde angeregt, man möge in nächster Zeit eine Versammlung mit dem Thema „Gewerbegericht" einberufen, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich näher über dasselbe zu informiren.

In der Verbandsversammlung der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Ortsverwaltung Berlin I) hielt am 8. August Herr A. Witz einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Streifzüge in die Geschichte". Hierauf theilte der Vorsitzende mit, daß in Bremen die in einer Kistenfabrik beschäftigten Bekleberinnen mit den Inhabern in Differenzen gerathen seien, weil die letzteren verlangten, die Arbeiterinnen sollten entweder die betr. neue Einrichtung annehmen oder binnen einer Viertelstunde die Fabrik verlassen; die Arbeiterinnen zogen letzteres vor. Der Vorstand hatte aus eignem Ermessen den Ausständigen 20 Mark aus der Vergnügungskasse bewilligt, womit die Versammlung einverstanden war. Ein vom Vorstand eingebrachter Antrag: „Bei der Arbeitsausgabe in erster Linie die Mitglieder zu berücksichtigen und dann erst die Nichtmitglieder, ferner die Arbeitsausgabe erst in der Mitte der Bureaustunde beginnen zu lassen," wurde angenommen. Alsdann wurde darüber diskutirt, daß die Versammlungsanzeige im redaktionellen Theil des „Vorwärts" wieder nicht am Sonnabend erschienen sei, trotzdem das zugesagt wurde. (Wir bedauern lebhaft diesen fatalen Lapsus, über dessen Wiederholung der Verein allerdings ungehalten sein kann. Die Ursache liegt darin, daß bei der Fülle der für die Vereins- und Versammlungsanzeigen fortwährend eingehenden Aenderungen eine Zusendung leicht zu spät berücksichtigt wird, wenn sie außerhalb der Reihenfolge aufgenommen werden soll. Red. d. „V.") Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß am 17. September in Kliem's Festsälen (Hasenheide) ein Sommervergnügen stattfindet; um rege Betheiligung wird ersucht. Nächste Versammlung am 5. September.

Die Gärtnergehilfen Berlins und Umgegend hielten am 10. August eine öffentliche Versammlung ab, um sich darüber schlüssig zu werden, ob es rathsam wäre, im Frühjahr 1893 in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Versammlung war zahlreich besucht und an der Debatte betheiligten sich eine ganze Anzahl Kollegen. Fast sämmtliche Redner traten für eine Lohnbewegung ein, zumal es sich nicht darum handelte, neue Forderungen aufzustellen, sondern nur darum, dem 1890 vereinbarten Tarif volle Geltung zu verschaffen. Außerdem verlangen die Gehilfen Abschaffung von Kost und Logis, da gerade dadurch das Abhängigkeitsverhältniß zu den Prinzipalen vergrößert wird. Die Arbeitsverhältnisse im Gärtnereigewerbe sind äußerst traurige, was in der Versammlung durch Verlesung einiger Arbeitsordnungen drastisch illustrirt wurde. An der Debatte betheiligte sich auch ein Kranzbindereibesitzer, welcher für Herabsetzung des Lohnminimums eintrat, um dem guten Arbeiter einen höheren Lohn zahlen zu können, über welche Ansicht die Versammlung schließlich so erregt wurde, daß dem Herrn das Wort entzogen werden mußte. Nach Annahme einer Resolution, durch welche sich die Anwesenden verpflichteten, nächstes Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten und sich bis dahin im Zentralverein zu organisiren, wurde eine Kommission von 5 Kollegen gewählt, welche die nöthigen Vorbereitungen zu treffen hat. Für die in Kranzbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird demnächst eine besondere Versammlung stattfinden.

In einer öffentlichen Malerversammlung referirte am 10. August Maler Riesop über: „Das nächste Ziel der Berliner Maler". Er legte in gemeinverständlicher Weise die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden dar und forderte die Versammelten auf, rege für die angebahnte Achtstundenbewegung der Maler Berlins zu agitiren und dafür zu sorgen, daß immer mehr Kollegen sich dem Verbande anschließen, wie auch sich an den Sammlungen zum Streikfonds betheiligen. An der Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag nahmen mehrere Redner im Sinne des Referats Theil. Der Vertrauensmann Kölln theilte dann mit, daß die Lohn-Kommission dem am 25. Juli gefaßten Beschluß nachgekommen sei und Streikkarten, die unentgeltlich zu haben sind, sowie Marken à 10 Pfennig ausgegeben habe. In letzter Zeit seien neben diesen weißen Marken noch andere Marken vertrieben worden. Diese würden eingezogen und seien nicht mehr zu kaufen. Unregelmäßigkeiten, die bei der Sammlung vorkämen, hätten die Kollegen sofort der Kommission anzuzeigen. Herr Bohnert wünschte, daß sich mehr Vertreter der Arbeiter der einzelnen Malermeister zum Vertriebe der Karten und Marken unter denselben finden möchten. Herr Riesop befürwortete dazu, daß seitens der Lohnkommission nochmals ein Artikel an den „Vorwärts" eingesandt werde, in dem, mit klarer Darlegung der Nothwendigkeit, die Kollegen zur Wahl von Delegirten aufgefordert würden. Herr Schusteck machte dann darauf aufmerksam, daß beim Malermeister Weber nicht die neunstündige Arbeitszeit innegehalten, sondern 9½ Stunden gearbeitet werde, auch Herr Kube ersuchte im Anschluß hieran die Anwesenden, derartige Fälle der Lohnkommission zu unterbreiten.

In der Freien Vereinigung sämmtlicher in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sprach am Mittwoch Abend Herr Lütgenau über die Frage der Berliner Weltausstellung und die Arbeiter. Er führte aus, daß das unmittelbare Interesse der Arbeiter an der Sache nicht sehr groß sei, da selbst die Kräftigung des internationalen Gedankens unmittelbar nur dem Kapital zu Gute komme, es gebe eben in der kapitalistischen Aera weniger internationale Interessen der Völker, als vielmehr nur internationale Interessengleichheit der verschiedenen Klassen. Der Verlauf der Weltausstellungs-Angelegenheit, der Widerspruch der Krupp und Stumm, der Agrarier, Mucker und Antisemiten, der Partikularisten u. s. w. beweise wieder die Untüchtigkeit des Bürgerthums; um so rascher werde dies in der wirthschaftlichen Leitung von der Arbeiterklasse abgelöst werden. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Versammlung war die letzte des Vereins, der sich zu Gunsten des größeren Ganzen aufgelöst hat. Drei kranken Kollegen wurden je 20 M. Unterstützung bewilligt. Eine kurze Erörterung entspann sich über die Agitation für die Gewerbegerichts-Wahl.

In Rixdorf tagte am 11. August eine Volksversammlung, in welcher Genosse Pötzsch einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Patriotismus und Sozialismus hielt. An der Diskussion über den Vortrag betheiligte sich auch einer der sogenannten „Unabhängigen", der sich bemüßigt fühlte, die gewählten Vertreter der Sozialdemokratie in der bei diesen Leuten üblichen Weise zu verleumden und zu verschimpfiren. Von verschiedenen Seiten wurde diesem Herrn und seinem Anhange der Standpunkt gebührend klar gemacht. Nachdem noch beschlossen war, die Lassalle-Feier am 4. September in 8 Lokalen zu begehen, und hierzu eine Kommission von 9 Personen gewählt worden war, erstattete Genosse Schenk Bericht über die Thätigkeit der Gemeindevertreter, woraus hervorging, daß dieselben ihrer Pflicht, den Verhältnissen entsprechend, vollauf Genüge gethan hatten und daß ihre Thätigkeit für die Gemeinde eine ersprießliche ist.

Schöneberg. In einer von etwa 300 Personen besuchten Volksversammlung referirte am 11. August Zahnarzt Wolff über das Thema: „Vorwürfe, Einwendungen und Anklagen der Bourgeoispresse gegen die Sozialdemokratie." Der Redner widerlegte die so oft von bürgerlichen Journalisten im „geistigen" Kampfe gegen die Forderung des Sozialismus geltend gemachten Einwände und die Vorwürfe, die der Vertreterin dieser Forderung, der Sozialdemokratie, von jener Seite entgegengeschleudert wurden und werden. Daran anknüpfend, wies er die Nothwendigkeit des Sozialismus als nächster Etappe in der Kulturentwickelung nach. Die interessanten und Jedem verständlichen Ausführungen fanden rauschenden Beifall. Nach einer kurzen Diskussion wurde über die diesjährige Lassallefeier verhandelt. Man beschloß, dieselbe am 28. August im Lokale von Ramm abzuhalten, und wählte hierzu ein 15gliedriges Festkomitee. Der Preis der Billets ist auf 20 Pfg. festgesetzt. Eine lebhafte Debatte entspann sich über das Schöneberger Gewerbegericht. Genosse Freidank, Beisitzer desselben, beschwerte sich zunächst über die Art und Weise, in der ihm seitens eines Beamten

des Amtsvorstehers der Umtausch einer Invaliditätskarte besorgt wurde, und ging dann zu einer scharfen Kritik der Handhabung der Geschäfte beim Schiedsgerichte über. Er habe vor drei Wochen einer Sitzung beigewohnt und jetzt die für den halben Tag zu beanspruchende Entschädigung von 1,50 M. noch nicht erhalten. Ferner habe man die Gepflogenheit, die Sitzungen erst Abends um 6 Uhr beginnen zu lassen. Da müßten dann die durch die Arbeit tagsüber körperlich und geistig abgerackerten Arbeiterbeisitzer oft bis 9 Uhr sitzen. Wenn nicht bald Remedur geschaffen würde, werde er, Redner, eine öffentliche Versammlung einberufen, in der speziell diese Angelegenheit verhandelt werden soll. Genosse Köster wies auf den Widerspruch hin, der darin liegt, daß man die Tagesentschädigung der Beisitzer auf 2,50 M. festsetze und dieselben Leute in die 4. und 5. Steuerstufe einschätze. Genosse Hackebusch (Gemeindevertreter) erklärte, auf sein Eingreifen hin sei mit einer Stimme Majorität beschlossen worden, die Entschädigung von 3 auf 5 M. zu erhöhen und Fahrgeld zu zahlen. Er werde in der nächsten Sitzung dahin zu wirken suchen, daß die Schiedsgerichts-Sitzungen früher anfangen und die Entschädigung sofort ausgezahlt wird. Als Kuriosum führte Genosse Freidank noch an, daß bei der Festsetzung einer Sitzung der Schiedsgerichts-Vorsitzende erst sich genau informirt hätte, wann — die Hühnerjagd stattfinde. Derselbe Genosse wandte sich dann noch scharf kritisirend gegen die Dampf-Straßenbahn-Gesellschaft, Bezug nehmend auf einen Fall, wo durch dieselbe Arbeiter besonders ausgenutzt worden waren. Mit einem stürmischen Hoch auf die Sozialdemokratie ging die Versammlung auseinander.

In der öffentlichen Versammlung der Hausdiener und Berufsgenossen am 11. d. M. stand nochmals die Frage zur Diskussion, wie die Zwistigkeiten zwischen den bestehenden Hausdiener-Vereinigungen zu beseitigen seien. Genosse Julius Türk referirte darüber. Derselbe beleuchtete noch einmal die bestehenden Differenzen und kam zu dem Schlusse, daß nicht prinzipielle Gegensätze, sondern lediglich persönliche Streitigkeiten vorliegen; er tadelte die gegenseitige Schroffheit, das beiderseitige Mißtrauen und empfahl die Neuwahl einer Einigungskommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern beider Vereinigungen, welche die Auflösung eines der beiden Vereine zu Gunsten des andern zu bewerkstelligen hätte. Die Zwistigkeiten, welche die Hausdiener trennten, hätten ihre Ursache in dem Bestehen zweier Vereinigungen. Der Verein Berliner Hausdiener wünsche die Einigung und empfahl er demzufolge gegenseitiges Entgegenkommen. (Großer Beifall.) Nach einer mehrstündigen Aussprache, in welcher die Kollegen Grauer, Putzer, Werner, Glaßhagen, Runge, Keßler, Kaiser, Utest, Plath und Dreher, sowie der Referent das Wort nahmen, wurde einstimmig beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche eine Verschmelzung der beiden bestehenden Vereinigungen versuchen soll. Die Kommission hat aber erst dann in Funktion zu treten, wenn der Verein Berliner Hausdiener sich bereit erklärt hat, den § 21 seines Statuts dahin abzuändern, daß die Auflösung des Vereins durch Zweidrittel-Majorität herbeigeführt werden kann. Die Kommission besteht zu gleichen Theilen aus Mitgliedern beider Vereinigungen und einem unparteiischen Vorsitzenden. Gewählt wurden in diese Kommission die Kollegen Keßler, Kaßler, O. Grauer, Lodtmann, Putzer und Meier, zum Obmann Genosse Dr. Lütgenau. Nachdem standen die Wahlen zum Gewerbegerichte zur Erörterung. Kollege Grauer schlug vor, sechs Kandidaten für die Hausdiener und für die anderen im Handelsgewerbe Beschäftigten in einer demnächst einzuberufenden Gruppenversammlung sieben Kandidaten aufzustellen. Als Kandidaten wurden nominirt die Kollegen Grauer, Plath, Pintzer, Arendt, Keßler und Barnewitz, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie und die Einigkeit der Berliner Hausdiener geschlossen wurde.

Herr Albert Lehmann, Wienerstraße 60, theilt uns auf den Bericht über die Protestversammlung der Kaufleute mit, daß er sein Geschäft, welches im Keller gelegen, wohl vor 7 Uhr geöffnet habe, weil er doch den von der Zentral-Markt-Halle geholten Kram und das Obst durch die zu seinem Geschäftslokal einzig führende Thür schaffen müsse, jedoch habe er mit dem Verkauf stets erst um 7 Uhr begonnen.

Freie Vereinigung sämmtlicher in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend. Die Zahlstellen sind Sonnabends von 7½ bis 8½ Uhr Abends geöffnet und befinden sich: 1. Bei Thalmann, Lützowstraße 22. 2. Bei Herschied, Adalbertstr. 4. 3. Bei Henke, Blumenstr. 36. 4. Bei Lenz, Alte Jakobstr. 69. 5. Bei Kuhlmey, Schönhauser Allee 28. Daselbst werden die restirenden Beiträge entgegengenommen, ebenso findet die Ausgabe der Mitgliedskarten für den neuen Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lederwaarenindustrie statt. Aufnahme neuer Mitglieder.

Freireligiöse Gemeinde zu Berlin. Am Sonntag, den 14. August, Vormittags 10½ Uhr, Rosenthalerstraße 38: Vortrag. Thema: Sünden der Eltern.

Neuer Berliner Handwerkerverein. Sonnabend, den 13. August, Abends 9 Uhr, Vereinsversammlung bei Müller, Johannisstraße 20. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Herrnstadt. Thema: Kleidung und Hautpflege.

Dachdecker und alle im Dachdeckergewerbe beschäftigten Arbeiter. Oeffentliche Versammlung am Sonntag, den 14. August, Vormittags 10½ Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75. Tagesordnung: Gewerbegerichtswahlen. Näheres Inserat.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. Nr. 29 und 89 Hamburg), Filiale 4 Berlin. Versammlung am Sonnabend, den 13. August, Abends 8½ Uhr, bei Schlüter, Kl. Markusstraße 16. Tagesordnung: Kassenbericht. Berichterstattung des Delegirten von der Generalversammlung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. Nr. 29 Hamburg), Filiale Berlin 3. Versammlung am Montag, den 15. d. M., Abend 8½ Uhr, Manteuffelstraße 90. Tagesordnung: Kassenbericht. Bericht der Delegirten der 3. Wahlabtheilung über die diesjährige Generalversammlung.

Nordschule Müllerstr. 179a. Morgen, Sonntag, Abends 8 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Joel über „Darwinismus".

Verein Tambour-Korps „Gleich-Auf" (gegründet 1886). Uebungsstunde Dienstags und Sonnabends Abends 9 Uhr. Nachdem Sitzung bei Tempel, Langestr. 65.

Ethische Gesellschaft. Versammlung am Sonntag, den 14. August, Abends 8 Uhr, Kommandantenstr. 79. Vortrag des Herrn Dr. Wolff. Gäste sehr willkommen.

Vergnügungsverein „Frohsinn in die Welt". Montag, den 15. August, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Seefeldt, Grenadierstr. 33: Sitzung mit Damen.

Theaterverein „Lessing". Jeden zweiten und letzten Sonnabend im Monat Sitzung um 10 Uhr bei Rudolph, Krautstr. 6. Nachdem Gesellschaftsstunde (Tanz und Vorträge).

Verein deutscher Schuhmacher (Filiale Berlin). Am Montag, den 15. d. M., Abends 8 Uhr, bei Gründel, Dresdenerstr. 116: Versammlung. Tagesordnung siehe Sonntagsnummer.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonnabend, Abends 8½—10½ Uhr. Süd-Schule, Hagelsbergerstr. 43: Unterricht in Deutsch (unt.); Süd-Ost-Schule, Reichenbergerstr. 133: Unterricht in Buchführung; Ost-Schule, Markusstr. 31: Unterricht in Deutsch (unt.); Nordschule, Müllerstraße Nr. 179a: Kein Unterricht. In allen Lehrfächern, mit Ausnahme Mathematik und Buchführung, können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Deutscher sozialdemokratischer Leseklub in Paris. „Cafe de la Nouvelle Poste", Ecke von Rue Montmatre und Rue Etienne Marcel, Eingang Rue Etienne Marcel. Jeden Sonnabend öffentliche Versammlung; reiche Bibliothek, Zeitungen, französischer Unterricht. Der deutsche Arbeiter, der fremd nach Paris kommt, findet hier einen Anlehnungspunkt, Rath und Belehrung.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Sonnabend, Abends 9 Uhr: Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. Grüne Eiche, Rixdorf, Hermann- und Knesebeckstr.-Ecke bei Beyerle. — Urania, Landsbergerstraße 31 bei Muskhold. — Sanges-Echo, Naunynstraße 66, bei Zubeil. — Freundschaft 2, Friedenstraße Nr. 48 bei Tollkühn. — Glück zu, bei Knebel, Badstraße 58 (Gesundbrunnen). — Phönix, Bülowstraße 65 bei Bredlow. — Teltow in Teltow, Schwarzer Adler. — Smeralda, Königsbergerstr. 34. — Liederkranz in Brandenburg, Mengert's Volksgarten. — Hand in Hand 2, Friedrichsberg, Friedrich Karlstraße 11 bei Heinecke. — Gesundbrunner Männerchor, Gesundbrunnen, Prinzen-Allee 10.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften, den Bund der geselligen Arbeitervereine betreffend, sind zu richten an Max Genz, Berlin N., Belfortenstr. 20, 1 Tr. **Sonnabend:** Theaterverein „Iphigenia", bei Kramer, Rixdorf, Herrmannstraße 140. — Arbeiter-Tambour-Verein „Vorwärts" Rixdorf, Herrmann- und Mandlickstraßen-Ecke bei Kober. — Rauchklub „Anita" bei Repke, Weberstr. 15. — Geselliger Verein „Neue Welt" bei Strodtschänk, Rutestr. 48. Geselliger Verein „Nord" bei Krüger, Fennstr. 5. — Theater- und Artistenklub „Jugendkraft 2" bei Werner, Helmstr. 2. — Tambourverein Deutsche Eiche bei Niebertschub, Fürbringerstr. 7. — Rauchklub Dornröschen bei Krech, Schulstraße 104. — Vergnügungsverein Grüne Schleife bei Sperling, Inselstraße 1. — Tambourverein Borussia bei Leichnitz, Königsbergerstr. 24 (Sitzung) — Vergnügungsverein Helgoland 2 bei Priegels, Stralauerstr. 57.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Sonnabend. Paul Mickel'scher Musikverein Allegro bei Spindler, Reichenbergerstraße 119, Ecke Forbierstraße.

Turnverein Gesundbrunnen. Die 2. Männerabtheilung turnt heute von 8½—10½ Uhr in der Turnhalle, Freienwalderstr. 39.

Bühnenverband Normania jeden letzten Sonnabend im Monat bei Leichnitz, Königsbergerstr. 24. — Privattheatergesellschaft „Schneeglöckchen", Abends ½9 Uhr bei Schulz, Brunnenstr. 116. — Theaterverein Berliner Bär jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. Abends 9½ Uhr bei Welck, Köpenickerstraße 68. — Theaterverein Lessing. Jeden ersten und letzten Sonnabend im Monat 9 Uhr Abends Sitzung bei Rudolph, Krautstr. 6.

Vergnügungsverein Azalia 9½ Uhr bei O. Heindorf, Barnimstr. 16. — Vergnügungsverein Lustige Jugend Abends 9 Uhr, im Restaurant Lautenbach, Cuvrystr. 3. — Vergnügungsverein Lustige Zecher Abends 9½ Uhr Mendelssohnstr. 9. — Vergnügungsverein Jugendfreunde, jeden Sonnabend Abend 9 bis 11 Uhr bei Schulz, Prenzlauer Allee. — Vergnügungsverein Carmen Sylva Sitzung 9 Uhr im Restaurant von O. Wills, Mariannen-Ufer 2.

Geselligkeitsverein Pallisaden-Eiche, Abends 9 Uhr, Pallisadenstraße 103 bei Radke. — Dansk Forening Freia (Dänischer Verein Freia), Lindenstraße 106 bei Poppe. — Verein ehemaliger Schüler der 30. Gemeindeschule, Abends 9 Uhr, Restaurant Wurl, Koppenstraße 58. — Geselliger Verein Italia, jeden Sonnabend im Restaurant Volke, Kolbergerstr. 23.

Skatklub Kreuzbube bei Struer, Weinstr. 22. — Skatklub Revolution Abends Reichenbergerstr. 72, bei Faustmann. — Schafkopf-Klub Bruderkette tagt jeden Sonnabend Abends 9 Uhr bei Weiß, Andreasstr. 77a.

Rauchklub Dornröschen, Abends 9 Uhr, Schulstraße 104 beim Restaurateur Krech.

Touristenverein Wanderlust Abends 9 Uhr im Restaurant Märkischer Hof, Admiralstr. 180.

Literarisches.

Die „Berliner Volks-Tribüne" wird zum Sterbetage Lassalle's eine

„Lassalle-Nummer"

herausgeben. Das Blatt wird 8 Seiten stark und in sehr schöner Ausstattung erscheinen. Die erste Seite wird ein Bild Lassalle's zieren, der Inhalt sehr reichhaltig sein.

Bestellungen sind so bald als möglich aufzugeben, sollen sie rechtzeitig ausgeführt werden.

Inserate werden angenommen. Die Zeile kostet 20 Pf.

Die Expedition der „Berliner Volks-Tribüne".

Berliner Volks-Tribüne, Sozialpolitisches Wochenblatt. Vierteljahr 1 M. 50 Pf., monatlich 50 Pf. Inhalt der Nummer 33 vom 14. August: Aus der Woche. — Staatssozialismus und Sozialdemokratie II. — Wie man in der Schweiz dem Bauer helfen will. — Die Schwefelarbeiter Siziliens. — Vom Schlachtfelde. — Gewerkschaftliches. Gedicht. — Novelle. — Die Juraföderation und Michael Bakunin, II. — Das Wesen der Gesellschaft. I. — Der Bochumer Hexensabbath. — Von der Bewegung.

Vermischtes:

Moritz Kloß. Ein alter braver Achtundvierziger, der frühere Reichs- und Landtags-Abgeordnete Moritz Kloß, ist am 10. d. M. im Alter von 79 Jahren gestorben. Kloß ist nie über den bürgerlichen Demokratismus hinausgekommen, aber dieser Anschauung ist er auch bis zu seinem Ende treu geblieben und hat es stets verschmäht, den Eiertanz des demokratisch schillernden Freisinns mitzumachen.

Krieg im Frieden. Oppeln, 12. August. Auf dem Lamsdorfer Schießplatze erhielt ein Soldat des 23. Infanterie-Regiments beim sprungweisen Vorgehen gegen einen markirten Feind von hinten einen Schuß in den Kopf, der seinen sofortigen Tod herbeiführte. — Bei dem gestern zwischen Liebertwolkwitz und Fuchshain abgehaltenen Gefechtsschießen des Infanterie-Regiments Nr. 107 explodirte bei der die Artillerie markirenden Abtheilung ein Signalschuß, wobei ein Sergeant und ein Soldat im Gesicht so stark verletzt wurden, daß ihre Ueberführung in das Garnisonlazareth erfolgen mußte.

Begnadigung. Der Amtsrichter Conrad in Elsterberg im Vogtlande, der wegen **Sittlichkeitsverbrechen** zu 2 Jahren **Zuchthaus** verurtheilt wurde, ist, nachdem er etwa 6 Monate dieser Strafe verbüßt hat, **begnadigt** worden.

Verschiedene Auffassung. Das Münchener Militärgericht erkannte seinerzeit in einem bayerischen Maßkrugelein gefährliches Werkzeug im Sinne des Gesetzes; das Augsburger Schöffengericht, in welchem doch auch hand- und schädelfeste Bayern sitzen werden, betrachtete dagegen schon eine Hose, in der eine Geldbörse steckt, als ein gefährliches Werkzeug und verurtheilte deshalb einen Müller, der damit seine Frau geschlagen und ihr eine Wunde beigebracht hat, zu 5 Tagen Gefängniß.

Der Frauen Rache. Als am Mittwoch Vormittag eine Abtheilung Landwehrmänner auf dem Eilenburger Platze in Wurzen gemustert wurde, betitelte der Unteroffizier, ein noch recht junger Herr einen alten Landwehrmann wegen irgend einer Unregelmäßigkeit mit „Laufejunge"; auch andere Koseworte wurden vernehmbar. Zahlreiche Frauen wohnten dem Akte als Zuschauer bei. Sie zahlten dem Unteroffizier die Schimpfworte mit gleicher Münze heim, und auch die zornwüthigsten Blicke des „Stellvertreters Gottes" prallten an dem Gleichmuthe und den scharf geschliffenen Zungen der Frauen ab. Sie ließen sich weder das Recht des Zuschauens nehmen noch das weitere Recht, als Vertheidiger der im Gliede stehenden und darum wehrlosen Männer aufzutreten. („Wurzener Ztg.")

Der Direktor eines Irrenhauses — irrsinnig. Das „Neue Wiener Abendblatt" schreibt: Die Aerzte des Irrenhauses in Brescia waren nicht wenig erstaunt, als sie am Sonnabend mit ihrem Direktor an der Spitze die übliche Morgenvisite in den Krankensälen machten, dieser plötzlich eine Scheere verlangte, um den Kranken die Schädel öffnen und deren Gehirn untersuchen zu können. Sie merkten nun, daß derselbe selbst irrsinnig geworden sei. Einige schnell herbeigeholte Diener des Hauses brachten dann den Kranken in einen isolirten Pavillon der Anstalt, wo er nun ärztlich behandelt wird.

Briefkasten der Redaktion.

August Krause. Ist wohl durch die Berichtigung in gestriger Nummer erledigt.

H. Mattutat. Noch nicht von der Reise zurück. Sie müssen sich bis 15. oder 16. d. M. gedulden.

N. N. Erhalten. Wird besorgt werden.

O. N. Arbeiter-Sängerbund. Wir bitten wegen Ihrer Einsendungen um Ihren Besuch.

H. G. Gräfestr. Die Frauen haben das passive Wahlrecht nicht.

J. S. 28. Sie haben Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

W. H. Sattler. Der Betreffende kann hier aufgestellt werden.

N. N. Ihren Brief haben wir mit lebhaftem Interesse gelesen. Die Postproletarier, auch die „politisch Unreifen", schwenken in Kolonnen dahin, wohin sie gehören. Der v. Stephan und der Fischer sind ausgezeichnete Agitatoren. Sachliche, wahrheitsgetreue Beiträge stets willkommen. Uns gegenüber können Sie getrost den Schleier lüften.

M. Sie können auf Ausstellung einer Quittung klagen, wenn Ihnen der Gegner eine solche zu geben verweigert. Er braucht Ihnen dieselbe aber nicht zuzusenden, wenn Sie nicht Briefmarke beigelegt haben. Uebrigens genügt der Postschein, um den Gerichtsvollzieher an der Pfändung zu verhindern.

O. H. I. Zur Beantwortung Ihrer Frage müßten wir das uns nicht bekannte Statut der Kasse erst einsehen.

Treptow. Neue Krug-Allee. 3 Minuten hinter dem Paradies-Garten. Kaffee-Küche (Liter 60 Pf.), 3 Kegelbahnen. 1485b]

Bender's Restaurant. Jeden Sonntag **Tanz.** Sonnabend, 30. August: Grosser Sommernachts-Ball.

Restaurant „Nordpark", Müllerstraße 161. Jeden Sonntag: Großes Familienfest mit Prämien-Verloosung. 1. Hauptgewinn: 1 Salontisch, 1 ff. Album, 2 Blumenkörbe. 2. Hauptgewinn: 1 elegante Kaffeekanne und 4 Paar Tassen. Außerdem noch über 30 gediegene Gewinne. Von 3 Uhr ab: Familien-Kaffeekochen. Im Saal bis 5 Uhr: Kindertanz mit Bonbonregen. Abends: Große Illumination und Fackel-Polonaise. Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf. 1462b **H. Rade.**

Zur Lassallefeier ist mein Lokal noch zu vergeben. 1460b **Frau Ww. Wieland,** Schmöckwitz, Seglerschlößchen.

Zur Lassalle-Feier. Den Fest-Komitee's sowie Wiederverkäufern empfehle meine Kinderfahnen **auf Stoff,** zum 10 und 25 Pf.-Verkauf, in geschmackvollster Ausführung mit Porträts; ebenso Stocklaternen. Man verlange Muster. Fahnenfabrik von **Carl Reinecke,** N. Chorinerstr. 26.

Empfehle nach wie vor mein **vergrößertes Lokal,** franz. Billard ꝛc. dem verehrten Publikum. **Vorwärts, Volks-Tribüne, Volks-Zeitung,** sowie andere Zeitungen liegen aus. [1142l. **M. Berndt,** Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke.

Restaurant Wilhelmsberg, vor dem Landsberger Thor. Sonntag, den 14. und Montag, den 15. August, **großes Erntefest** nach ländlicher Sitte und Gebrauch, wozu Freunde und Bekannte ergebenst einladet **G. Trinkaus.**

Restaurant zur Pferdebucht, 15 Minuten vom Köpenicker Bahnhof, herrlicher Laubwald. Am Sonntag, den 14. August, Nachm. 4 Uhr, Aufsteigen eines Riesen-Luftballons, arrangirt vom berühmten Luftschiffer Herrn Richard Chmelick. Entree nach Belieben. N. B. Kaffeeküche. 1470b Achtungsvoll **F. Hoffmann.**

Vereinszimmer od. Zahlstelle (bis 40 Personen) bei **Jacob,** Boeckhstr. 5.

Schankgeschäft im Osten, gutg., sof. billig zu verk. Näh. in der Destillation am Ostbahnhof 18. 2829g

Zwei ordentl. Mädchen f. freundliche Wohnung bei **E. Dastig,** Kottbuser-Ufer 61 dicht a. Elisabeth-Ufer. 1488b

Freireligiöse Gemeinde. Rosenthaler-Straße Nr. 38. Sonntag, Vormittags 10¼ Uhr: **Vortrag von Dr. Bruno Wille: Sünden der Eltern.** Gäste sehr willkommen. 89/17

Mein Weiß- und Bairischbier-Lokal empfehle allen Freunden und Genossen. 1467b **Fr. Cornelius,** Wiesenstr. 43.

Vereinszimmer für 30—40 Personen ist an verschiedenen Tagen in der Woche zu vergeben. 2771L **Reichert,** Müllerstr. 7.

Zigarrenmacher zur Vertretung einer Filiale, mit ll. Kaution bevorzugt, verlangt **C. Stiller,** Stephanstr. 45.

Brotverkauf der Genossenschaftsbäckerei und mein Kartoffel- u. Heringsgeschäft empfehle den Genossen. 1471b **H. Hoppe,** Rheinsbergerstr. 14.

Berliner Brot-Fabrik Köpenickerstr. 9b, Hof part. ist das allergrößte Brot zu haben.

Das 40 Pf.-Brot	wiegt	circa	4 Pfd.
„ 50 Pf.-Brot	„	„	5 Pfd.
„ 70 Pf.-Brot	„	„	7 Pfd.

Für 400 M. verkaufe mein Milchgeschäft sofort oder zum 1. Oktober. Sichere Existenz. 1486b **Liebing,** Stephanstr. 44.

Danksagung. Für die bei der Beerdigung meines Onkels, des Schmiedes **Karl Rohr,** bewiesene Theilnahme sage ich allen Freunden und Bekannten, sowie seinen Kollegen bei der Berliner Werkzeug-Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft, vorm. L. Sentker, den Mitgliedern des Klubs „Holländer", des Klubs „Tegeler Alpen", des Gesangvereins „Einigkeit", sowie den Mitgliedern der Krankenkasse der deutschen Wagenbauer meinen besten Dank. 1476b **Hermann Föhrenbacher.**

Weißensee. Den hiesigen Genossen, sowie Freunden und Bekannten, zeige ich hiermit an, daß ich eine 2846g **Zeitungs-Spedition** eröffnet habe. Zugleich empfehle ich mich zur Beschaffung aller **Arbeiterliteratur** (nur Parteiblätter u. Parteischriften). Achtungsvoll **Hugo Klar,** Sedanstr. 6.

Allen Genossen zur gefl. Nachricht, daß ich **neue Matratzen** von 18—24 M. liefere, Aufpolstern einer Matratze 4 M., eines Sophas 6 M., auf Wunsch im Hause, ausführe. 1451b **W. Tziengelewski,** Steinmetzstr. 23.

Achtung! Guter alter Gesangverein (M. d. A.-S.-B.) sucht für Mittwoch tüchtigen energischen **Dirigenten.** Offerten an **C. Ulrich,** 2847L. Wrangelstraße 84.

Speise-Leinöl. Hausfrauen! Verlangt in allen Kolonialwaaren-Geschäften und von den Hausirern ausdrücklich **M. Krüger's Speise-Leinöl;** denn bei diesem Fabrikat wird für frisches reines und wohlschmeckendes Leinöl Garantie geleistet. Die Fabrik-Niederlage befindet sich 1487b **SO., Skalitzerstr. 105.**

Alte Stiefel für Herren u. Damen verk. Gen. **Lehmann,** Linienstraße 6. 1465b

Gr. Lager alter und neuer Herren-, Damen- u. Kinderstiefel zu bill. Preisen Mariannenstr. 44. 1466b

Möbl. Schlafstelle f. 1 od. 2 H. sep. Eing., zu vermiethen bei **H. Rühme,** Friedrichsbergerstr. 12, v. 3 Tr. 1457b

Herr sucht eine gute Schlafstelle oder einfach möblirtes Zimmer event. mit Pension im Zentrum. Offert. m. Preisangabe **F. Dabberke,** Heiligegeiststraße 40. 1479b

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Erdarbeiter finden b. Kellerei-Ausschachten lohnende Beschäftigung. Meldungen vom Montag, den 15. d. M., ab im Kompt. der Brauerei **Osw. Berliner,** Brunnenstr. 113.

Junge Mädchen können das Schneidern und Zuschneiden gründlich erlernen bei **Haase,** Lübeckerstr. 44. 1480b

Verantwortlicher Redakteur **August Enders** in Berlin Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 188. Sonnabend, den 13. August 1892. 9. Jahrg.

Die „Heimstätte für Verletzte“ in Nieder-Schönhausen bei Berlin.

Fragt man in dem freundlichen Berliner Vororte Nieder-Schönhausen nach der „Heimstätte für Verletzte“, so vermag kaum Einer Auskunft zu ertheilen. So wenig bekannt diese „Heimstätte“ im Orte selbst zu sein scheint, so sehr bekannt muß dieselbe doch in der weiten Welt sein, wenigstens in bestimmten Kreisen, denn Vertreter aus allen Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches bevölkern die „Heimstätte“. Hat man den herrlichen Schönhauser Schloßpark hinter sich gelassen und wandert die Dorfstraße entlang „zum Dörfli hinaus“, so gelangt man am Ende desselben zu einer stattlichen Villa von reizvoller landschaftlicher Lage und einem geräumigen baumreichen Garten umgeben. Es ist dies die Scharffenberg'sche Villa, des begüterten Vorsitzenden der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, welcher in weiser Voraussicht der Dinge, die da kommen würden, diese Villa käuflich erwarb und sodann die Großmuth besaß, für eine anständige jährliche Pachtsumme die Villa der Berufsgenossenschaft für deren Zwecke zu überlassen. Anfänglich nur für die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft bestimmt, ist nunmehr die „Villa Scharffenberg“ zu einer allgemeinen „Heimstätte für Verletzte“ geworden. Den Namen „Heimstätte“ trägt dieses Institut allerdings völlig mit Unrecht. Unter „Heimstätte“ versteht man einen schützenden Zufluchtsort, eine Art Versorgungsanstalt, eine würdige Ehrung. Die „Villa Scharffenberg“ ist aber das gerade Gegentheil davon, eine Verkörperung schnödesten kapitalistischen Eigennutzes. Die Hausordnung besagt in ihrem § 1: „Die „Heimstätte für Verletzte“ hat die Aufgabe, solchen Arbeitern, welche nach einem erlittenen Unfalle noch nicht wieder in den Besitz ihrer vollen Arbeitsfähigkeit gelangt sind, durch ärztliche Behandlung und zweckmäßige Pflege zur Erreichung ihrer Erwerbsfähigkeit zu verhelfen.“ Somit wissen wir, welche Aufgabe die „Heimstätte für Verletzte“ zu erfüllen hat. Gewiß eine edle Aufgabe, edel und human wie Alles, was von kapitalistischer Seite für die Arbeiter gethan wird! Hier also soll den armen Opfern der Arbeit, nachdem dieselben durch Unfälle Knochen gebrochen, Gliedmaßen verloren und sonstige körperliche und gesundheitliche Schädigungen erlitten und sofern sie nach Heilung der erlittenen Verletzungen ihre „volle Arbeitsfähigkeit“ noch nicht wiedererlangt haben, durch ärztliche Behandlung und zweckmäßige Pflege zur Erreichung ihrer Erwerbsfähigkeit verholfen werden. Dies ist der ausgesprochene Zweck des Ganzen und der Erreichung dieses Zweckes, d. h. den Arbeitern, den Verletzten, die gesetzliche Unfallrente nach Möglichkeit zu beschneiden, werden in echt kapitalistischer Weise große Summen geopfert, die im Interesse der Krüppel eine bessere Verwendung finden würden, als in Gestalt der jetzigen Verwendung im Kapitalsinteresse. Wenn uns auch eine sachverständige Beurtheilung der Wirkungen der hier vorgenommenen Kuren abgeht, so will es uns doch dünken, es sei ein verfehltes Unternehmen, eines Doktor Eisenbarth würdig, verletzte, gebrochene Gliedmaßen, versteifte Körpertheile ꝛc. durch die hier zur Anwendung gebrachten Mittel wieder gebrauchsfähiger zu machen, als der vollzogene Heilungsprozeß dies naturgemäß bedingt, und daß die erzielten „Erfolge“ nur „scheinbare“ sind für die Verletzten, positive allerdings für die Kassen der Unfall-Berufsgenossenschaften. Wir kommen auf das „Heilverfahren“ noch später zu sprechen und wollen nur einschaltend hier bemerken, daß die in Rede stehende Anstalt keineswegs die einzige ihrer Art ist. In vielen größeren Städten sollen derartige berufsgenossenschaftliche „Heilinstitute“ bestehen, in denen zum Besten der Unfallkassen und zur Qual der Verletzten an diesen letzteren herumexperimentirt wird. Auch in Berlin soll eine derartige Anstalt privatim bestehen. Es liegt also System in der Methode. Trotzdem hat man bisher wenig von oder über diese Anstalten gehört, obwohl dieselben ein nicht geringes öffentliches Interesse beanspruchen. Die „Heimstätte für Verletzte“ in Nieder-Schönhausen bei Berlin scheint sich nun eines besonderen Rufes zu erfreuen, denn wie schon erwähnt, werden aus allen Theilen des Deutschen Reiches Krüppel hierhergesandt, um einen durchschnittlich etwa drei Monate dauernden Kursus in dieser „Heilanstalt“ zu absolviren. Aus Sachsen, Mecklenburg, Holstein, Ostpreußen, Posen, Hamburg ꝛc. sind Kurgäste anwesend. Der Aufenthalt hierorts ist keineswegs ein freiwilliger. Dem Heilanstaltskandidaten geht nämlich seitens des Vorstandes der jeweiligen Berufsgenossenschaft, welcher der Verletzte angehört, eine fast gleichlautende Aufforderung zu des Inhalts: „Nach dem uns vorliegenden Gutachten ist zur Besserung Ihres Zustandes Ihre Behandlung durch Massage und mediko-mechanische Apparate erforderlich. Während des Aufenthaltes im Krankenhause steht Ihnen keine Rente zu, dagegen tragen wir die Kur- und Verpflegungskosten, die Frau erhält 20 pCt., Kinder unter 15 Jahren erhalten 15 pCt. der Rente. Sie haben das Krankenhaus nicht früher zu verlassen, als dies unserer- oder ärztlicherseits gestattet wird. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung, sowie der ärztlichen Anordnungen berechtigt uns, Ihre Rente so festzusetzen, wie es geschehen würde, wenn die Behandlung ordnungsmäßig stattgehabt und dieselbe den voraussichtlichen Erfolg gehabt hätte.“ Das ist klar und deutlich! Gekürzt wird die Rente also auf jeden Fall, mit oder ohne „Behandlung durch Massage und mediko-mechanische Apparate“. Um sich aber ihre späteren Rechte zu wahren, müssen sich die Verletzten dieser „Behandlung“ unterwerfen. Zu diesem Zwecke werden sie herausgerissen aus ihrer Familie, mit welcher sie sich den Umständen gemäß mit ihrer Unfallrente eingerichtet haben, werden sie herausgerissen aus vielleicht gefundener Beschäftigung, müssen weite Reisen machen, und wird die Noth der Familien noch bedeutend erhöht. Die an sich schon naturgemäß trübe Gemüthsverfassung erwerbsunfähiger Krüppel wird durch diese Umstände begreiflicher Weise noch mehr getrübt und bleibt wohl auch nicht ohne Einfluß auf das Allgemeinbefinden, um so mehr, als der seelische Zustand noch bedeutend verschlimmert wird durch die Zwangslage, in welcher die Insassen der „Heimstätte für Verletzte“ gehalten werden. Dieselben sind thatsächlich Gefangene, denn Niemand darf das eingefriedigte Grundstück verlassen. Ihre Zivilkleidung wird ihnen abgenommen und an Stelle deren erhalten sie leinene Kleidung nach Art der in den Krankenhäusern gebräuchlichen. In der „Heimstätte“ sind 80 Betten aufgestellt, ebenfalls nach Art der Krankenhäuser. Der Krankenbestand ist indessen zur Zeit 101. Die überschüssigen 21 schlafen in einem benachbarten Gasthofe. Dorthin werden sie Abends in Reih und Glied unter Bedeckung geführt und Morgens ebenso wieder abgeholt. Für diese Schlafstelle wird pro Person 75 Pfg. pro Nacht gezahlt. Der betreffende Herbergswirth macht also ein ganz gutes Geschäft, zumal die Kranken natürlich bei ihm auch noch manches für Speisen und Getränke draufgehen lassen werden. Ein nicht minder gutes Geschäft macht aber auch die Verwaltung der „Heimstätte“. Die Berufsgenossenschaften zahlen nämlich für Kur- und Verpflegungskosten pro Person und Tag 4,50 M., ein Betrag, der den der Berliner Krankenhäuser ganz erheblich übersteigt. Bei einem Krankenbestande von in runder Zahl 100 macht das pro Tag das respektable Sümmchen von 450 M. Zur Beurtheilung der Frage, ob die gewährte Verpflegung dem Geldbetrage entspricht, wollen wir hier die lukullischen Genüsse vorführen, welche die „Heimstätte“ den Kostgängern bietet. Zum ersten Frühstück giebt es einen Topf sogenannten „Kaffees“, dazu eine trockene Schrippe. Zum zweiten Frühstück giebt es zwei Stullen, deren jede wohl drei Finger dick ist. Diese Brotknuste sind mit Fragmenten von „Butter“ oder Schmalz bestrichen und mit Wurst oder anderem „Belag“ garnirt; zu Mittag giebt es die bekannte Anstaltskost mit winzigen Fleischrationen, Sonntags wohl gar „Braten“; zur Vesper wieder Kaffee und Schrippe und Abends wieder Stullen wie zum Frühstück, oder Kartoffeln mit Hering ꝛc. und eine Flasche Bier à 10 Pf. Ueber „Geschmäcker“ läßt sich bekanntlich nicht streiten, auch mag zugegeben werden, daß diese Beköstigung den hiesigen Verhältnissen und Anforderungen entspricht, doch bleibt zu berücksichtigen, daß die meisten Insassen der „Heimstätte“ eine ganz andere Kost gewöhnt sind, da bekanntlich fast alle Länder und Landestheile eine ihnen besonders eigenthümliche Küche haben, daß sich die Arbeiter demzufolge mit der hiesigen mageren Kost in keiner Weise befreunden können und nach Möglichkeit darauf verzichten, wenn sie etwas zum Zusetzen haben, was allerdings wenig oder gar nicht der Fall ist. Wohl fühlen sich eigentlich nur die polnischen Arbeiter, welche es noch nie so gut gehabt haben. Jedenfalls ist nicht in Abrede zu stellen, daß manche Ungehörigkeiten bei der Beköstigung vorkommen. So soll es Thatsache sein, daß die Stullen häufig in derartig hartem Zustande geliefert werden, daß sie nicht einmal zu schneiden, geschweige denn zu beißen sind und erst aufgeweicht werden müssen, um überhaupt genossen werden zu können. Auch die Beschaffenheit der sonstigen Menage giebt des Oefteren Veranlassung zu berechtigten Aussetzungen. Die Erwerbsfähigkeit der Verletzten dürfte demnach durch die Verpflegung gerade nicht sonderlich befördert werden, und ebenso ist es unsere Meinung, daß dies ebenso wenig durch die Massage und durch die mediko-mechanischen Apparate geschieht. Der tägliche „Dienst“ wird durch die Hausordnung wie folgt geregelt: Im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr wird aufgestanden, wonach Jeder vorschriftsmäßig sich zu reinigen und häusliche Verrichtungen zu erfüllen hat. Im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr beginnt die Behandlung im Apparatsaal, Massage- und Elektrisirzimmer. Diese dauert bis 11 resp. 12 Uhr. Um 9 bezw. 10 Uhr wird gefrühstückt, um 1 Uhr giebt es Mittag. Von 3—6 Uhr ist wieder „Uebung“, um 4 Uhr Vesper, um 7 Uhr Abendessen und um ½10 Uhr muß Alles in's Bett. Die „Uebungen“ werden in einem großen Saale vorgenommen, der bezeichnenderweise von einigen Verletzten „Folterkammer“ genannt wurde. Hier sind 36 Maschinen aufgestellt, welche dem berühmten Lande der Heilgymnastik, Schweden, entstammen und in raffinirtester Weise ausgetüftelt sind. Dieselben zerfallen in zwei Gruppen, in aktive, d. h. selbstthätige, durch einen Gasmotor von zwei Pferdekräften in Betrieb gesetzte Maschinen, und passive Maschinen, welche durch die Verletzten in Bewegung gesetzt werden müssen. Alle Maschinen haben ganz bestimmte Zwecke und die Aufgabe, die verletzten Körpertheile, Hände, Füße, Schenkel, Gelenke, Rückgrat u. s. w. zu „üben“, d. h. sie gelenkig, geschmeidig, beweglich, mit einem Worte wieder „brauchbar zur Arbeit“ zu machen. Sie sind gewissermaßen „Kraftmesser“, sind verstellbar und Jedem anpaßbar und kontrollirbar in Bezug auf die fortschreitende Fähigkeit, das verletzte Glied zu benutzen. Nach dem Gesammtresultate dieser „Uebungen“ wird dann zu guter Letzt die erzielte Erwerbsfähigkeit prozentual festgesetzt und in diesem Verhältnisse **die Unfallrente gekürzt!** Es scheint uns dies ein durchaus willkürliches Verfahren zu sein, lediglich darauf berechnet, mit einem Scheine von Berechtigung eine Kürzung der Unfallrente vorzunehmen. Denn wenn auch durch monatelange Uebung ein verletztes Glied des menschlichen Körpers eine gewisse fortschreitende Befähigung erlangt, eigens konstruirte Maschinen in Bewegung zu setzen, so erscheint es doch mindestens gewagt, hieraus einen Schluß auf das praktische Leben zu ziehen. Das Arbeiten für den täglichen Unterhalt ist denn doch etwas Anderes, als derlei „Uebungen“. Auch ist wohl anzunehmen, daß mit Wegfall der „Uebungen“ auch die erzielte Gebrauchsfähigkeit der verletzten Glieder sehr bald wieder verloren geht. Andererseits ist in Erwägung zu ziehen, daß namentlich durch die aktiven Maschinen, durch das Rütteln, Schütteln, Umdrehen, Biegen, Spreizen u. s. f. die verletzten Glieder ungemein angegriffen werden und daß dadurch statt einer Besserung eine Verschlechterung des Zustandes des Verletzten erzielt wird. Thatsache ist, daß Manchen durch diese Uebungen Schmerzen, Qualen bereitet werden und daß sich dieselben infolge der Uebungen schlechter befinden als vordem. Auch erscheint es nicht sehr einleuchtend, daß durch Massage ein besonderer Effekt auf zerbrochene Knochen erzielt werden könnte. Wenn überhaupt, so kann wohl nur ein momentaner, vorübergehender Effekt dabei herauskommen. Unserer Laienansicht nach ist die ganze berufsgenossenschaftliche Heilmethode wirkungslos mit alleiniger Ausnahme der Rentenkürzung, die ja in jedem Falle erzielt werden wird. Um den Arbeitern die Unfallrenten um etliche Mark kürzen zu können, lassen die Berufsgenossenschaften es sich ungemein viel Geld kosten. Dazu ist natürlich Geld vorhanden. Diesem ausgesprochenen Zwecke dient unserer Meinung nach die „Heimstätte für Verletzte“ in Nieder-Schönhausen bei Berlin in besonderem Maße und Alle ziehen Nutzen und Vortheil aus derselben, nur nicht die „Verletzten“, nicht zum mindesten Herr Scharffenberg, welcher der „Heimstätte“ auf Kosten der Berufsgenossenschaften sogar seine Feldarbeiter entnehmen soll.

Im Anschluß an das Vorstehende mag noch darauf aufmerksam gemacht sein, daß derartige „Heimstätten“ eine Unmöglichkeit wären, wenn die Verwaltungen der Berufsgenossenschaften der Wahl der Arbeiter unterlägen. Weil das nicht der Fall, deshalb muß es sich der Arbeiter bieten lassen, daß das edle deutsche Unternehmerthum an seinen Knochen herumpfuscht, damit die Rente so weit wie menschenmöglich gekürzt werden kann. Wer diese „Heilanstalt“ ins Leben rief, hat jedenfalls damit auf die Bismarck'sche Sozialreform eine Satire geschrieben, wie sie boshafter nicht einmal der ärgste Feind dieses Charlatans hätte schreiben können.

Soziale Uebersicht.

An die Arbeiter Deutschlands! Alle Diejenigen, welche noch im Besitz der von uns ausgegebenen Sammellisten sind, werden ersucht, dieselben bis zum 20. August d. J. an Carl Kellner, Ziethenstraße 66, Hof IV, Rixdorf, abliefern zu wollen, damit die Abrechnung erfolgen kann; andernfalls werden die Namen der Säumigen veröffentlicht.

Das Streikkomitee der Rixdorfer Webergesellen.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Aufruf
an alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend!

Kollegen! Vom Verbande der Metallarbeiter bezw. von Seiten der Fachkommission ist, um eine statistische Erhebung anzustellen, ein Fragebogen herausgegeben, der über sämmtliche Fragen des Arbeiterlebens sich ausläßt. Jeder einzelne in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter wird nun ersucht, jede Frage des Fragebogens gewissenhaft zu beantworten, damit eine Statistik zu Stande kommt, welche die in unserem Gewerbe herrschende Noth treu wiederspiegelt. Weiter wird gebeten, die Fragebogen recht bald auszufüllen und schleunigst wieder abzuliefern, damit die Kommission bis zum 15. September d. J. dieselben wieder in Händen hat. Die Fragebogen sind bei folgenden Kollegen erhältlich: R. Schmidt, Drahtweber, Sedanstr. 84a, v. 2 Tr. (Schöneberg); R. Steinmetz, Former, Wienerstr. 62, H. 2 Tr.; J. Krause, Former, Wiesenstr. 16.; E. Katzke, Schlosser, Königsbergerstr. 31, H. 2 Tr.; A. Heyne, Schlosser, Koppenstraße 72a, 4 Tr.; H. Radue, Drücker, Alte Jakobstr. 51, 1 Tr.; H. Gutschke, Rohrleger (Gas-, Wasser-), Sebastianstr. 39; Hochhäusler, Lampenbranche, Greifswalderstr. 65; Heimhold, Gas-, Wasser-, Dampfarmaturen, Fraueckistraße 11, Hof 4 Tr.; R. Roßdeutscher, Façondreher, Krautstr. 54a, 4 Tr.; W. Hecht, Schraubendreher, Manteuffelstr. 114; A. Fischer-Kernmacher, Falckensteinstr. 31; H. Pinn, Mechaniker, Rosenthalerstr. 16/17; O. Trittelwitz, Mechaniker, Falckensteinstraße 41; W. Hansen, Dreher, Schönhauser Allee Nr. 55; G. Berndt, Nagelschmidt, Bernauerstr. 40/41; R. Schäfer, Feilenhauer, Neue Hochstr. 22 b. Wenurig; Dziena, Klempner, Eisenbahnstr. 28; M. Fischer, Klempner, Gitschinerstr. 79; G. Schwartzkopf (im Lokal), Skalitzerstr. 11.

Die Fachkommission.
J. A.: R. Steinmetz. A. Fischer.

Achtung, Lederarbeiter Berlin's!

Kollegen! Die durch mancherlei Hindernisse verzögerte Abrechnung der Agitationskommission findet in der dazu anberaumten öffentlichen Versammlung statt, welche am Montag, den 15. Aug., Abends 8½ Uhr, bei Keßner, Annenstr. 16, abgehalten wird. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird umsomehr gebeten, da in derselben Herr Robert Schmidt einen Vortrag über die Ursachen der gegenwärtigen Geschäftskrise hält, die gerade bei uns in so furchtbarer Weise sich bemerkbar macht. Außerdem sind noch mehrere wichtige Punkte zu erörtern, die für jeden Lederarbeiter von hohem Interesse sind, weshalb jeder Kollege hiermit dringend eingeladen ist.

Mit kollegialem Gruß
Die Agitationskommission.

Ueber den Kongreß des Verbandes der Weißgerber, der in Altenburg tagt, wird uns weiter berichtet:

Zweiter und dritter Verhandlungstag. Bei Berathung der Statuten legte man das Hauptgewicht darauf, dieselben nach den Beschlüssen des Halberstädter Kongresses auszuarbeiten; hauptsächlich sind die darin enthalten gewesenen Bestimmungen, welche in Bezug auf Mitgliedschaft und Aufnahmegeld gewissermaßen noch an dem alten Berufsdünkel festhielten, umgeändert worden, so daß es jetzt jedem Lederarbeiter möglich ist, für 1 Mark dem Verbande beizutreten. Bei der Frage: Verlegung des Sitzes, sprach man sich im Allgemeinen für einen größeren Ortsverein aus und brachte folgende Orte in Vorschlag: Berlin, Hamburg, München und Karlsruhe-Durlach. Nach näherer Auseinandersetzung wurde aber der alte Sitz Altenburg beibehalten. Als Verbands-Vorsitzender wurde der bisherige wiedergewählt. Weiter beschloß man, daß für nächstes Jahr ein allgemeiner Kongreß der zur Lederindustrie gehörenden Organisationen einberufen werden soll. Ueber die Einberufung haben sich die verschiedenen Verbandsvorsitzenden zu verständigen. Nachstehende, von den Vereinen Hamburg und Nürnberg eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme:

„In der Erwägung, daß infolge der ökonomischen und technischen Entwickelung der Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern immer mehr verschwindet, daß ferner durch die privatkapitalistische Produktionsweise immer mehr und mehr Arbeiter der verschiedensten Berufe in ein Etablissement zusammengedrängt werden und darum ihre Interessen nur zusammen vertreten können, ferner um den Halberstädter Beschlüssen Rechnung zu tragen, erklärt die 7. Generalversammlung der Weißgerber Deutschlands: mit den in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie bestehenden und noch zu gründenden Zentralorganisationen in Kartell-Verträge einzutreten, in erster Linie ein gemeinschaftliches Organ zu gründen. Zu Gunsten dessen beschließt die Generalversammlung, das „Vereinsblatt der Weißgerber Deutschlands“ nur noch bis zur Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs bestehen zu lassen.“

Vierter Verhandlungstag. In der sich hieran schließenden Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Weißgerber Deutschlands wurde einstimmig beschlossen, die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln, und demgemäß das jetzige Statut dem einer Zuschußkasse angepaßt.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Bezugnehmend auf die Annonce in Nr. 187 des „Vorwärts“ betreffend die Versammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, E. H. 29, Hamburg, Filiale Berlin VI, werden die Mitglieder aufgefordert, vollzählig in dieser Versammlung zu erscheinen, da auf der Generalversammlung zu Weimar beschlossen wurde, die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln.

Nach Inkrafttreten des neuen Statuts greifen ganz besondere Veränderungen in der Kasse Platz. Beispielsweise wird bei Erwerbsfähigkeit nicht mehr freier Arzt und Medizin gewährt, ebenso werden fernerhin Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel nicht mehr verabfolgt und dergleichen mehr.

Es würde zu weit führen, alle diese Veränderungen und Neuerungen hier anzugeben, daher liegt es im eigenen Interesse jedes einzelnen Mitgliedes, in der Versammlung Sonntag, den 14. August, Vormittags 10½ Uhr, Gartenstraße 162 bei Meißner zu erscheinen, um sich Kenntniß von den Beschlüssen der Generalversammlung zu verschaffen.

Vorstehende Notiz hat nicht nur Bezug auf die Mitglieder der Filiale Berlin VI, sondern sie soll gleichzeitig ein Appell an sämmtliche Mitglieder der Filialen Berlins und Umgegend vorbenannter Kasse sein, die von den örtlichen Verwaltungen behufs Berichterstattung einzuberufende Versammlungen Mann für Mann zu besuchen.

Emil Schwittau,
Ackerstr. 53.

Briefkasten der Redaktion.

A. P. 102. Sie haften nicht für Schulden Ihres Mannes oder seiner ersten Frau. Ihre Klage auf Ersatz der gepfändeten und verkauften Uhr werden Sie nur gewinnen, wenn Sie den Gläubiger vor dem Verkauf zur Freigabe aufgefordert hatten.

Zur Einsegnung!

Ganzwollene schwarze Kaschmirs Mtr. 80 Pf., 1 Mk.
Ganzwollene schwarze Kaschmirs Mtr. 1,50, 1,80, 2 Mk.
Ganzwollene schwarze Fantasie-Stoffe, Blatt, Ranken und Fantasiestreifen Mtr. 1. 1,25, 2 Mk.
Schwarze Jackets und Umhänge 7,50, 10, 12 Mk.
Schwarze, fertige Einsegnungskleider 18, 20, 25 Mk.

Grosses Lager in **neuen Herbst-Kleiderstoffen und Damen-Regenmänteln** zu bekannt **billigen Preisen.**

Sielmann & Rosenberg, Berlin,
Kommandantenstrasse Ecke Lindenstrasse.

Solidarität!

Arbeiter! Nur Hüte, welche nebenstehende Marke unter dem Schweißleder tragen, bieten Garantie, daß den Verfertigern gerechter Lohn wurde!

Kauft nur Hüte mit dieser Marke!

Die Marke ist grün auf weißem Papier gedruckt.

In folgenden Geschäften sind **Hüte mit Kontrollmarken** zu haben:

H. Aertsens, Prinzenstr. 28.
W. Alschäfsky, Gr. Frankfurterstr. 44.
O. Arnold, Dresdnerstr. 116.
Rud. Beisse, Chausseestr. 70.
A. Becker, Reinickendorferstr. 14a.
O. Böttcher, Lichtenbergerstr. 1.
A. Bracklow, Schönhauser Allee 29.
Alb. Binn, Landsbergerstr. 43.
W. Böhm, Blücherstr. 11.
„ Dresdenerstr. 123.
O. Dittlof, Pankstr. 24a.
E. Dümer, Ackerstr. 68b.
G. Dunsing, Dresdenerstr. 6.
Paul Drenske Nachflg., Oranienstr. 172.
P. Frande, Müllerstr. 183.
A. Fuchs, Manteuffelstr. 35/36.
„ Skalitzerstr. 30.
Th. Gerlach, Linienstr. 39.
A. Glaab, Neue Hochstraße 40a.
Gust. Gross, Frankfurter Allee 167.
R. Haase, Kastanien-Allee 36.
Ph. Haase, Reinickendorferstr. 64.
P. B. Hansen, Müncheberger str. 26.
Pr. Haupt, Große Frankfurterstr. 145.
W. Hildebrandt, Schönhauser Allee 4.
J. Joggers, Schwedterstraße 243.
O. Jörs, Pankstr. 5a.
A. Kehr, Köpnickerstr. 126.
W. Kliem, Bernauerstr. 106.
P. Köppen, Müllerstr. 14a.
C. Köpke, Prinzenstr. 60.
„ Potsdamerstr. 126a.
Kriegshammer, Belleallіancestr. 91.
C. Knaake, Andreasstr. 24.
P. Kunz, Prinzen-Allee 67.
Ph. Krull, Rheinsbergerstr. 50.
O. Liskow, Oranienstr. 47a.
Arnold Lange, Brunnenstr. 136/137.
H. Meissner, Neue Hochstr. 43.
A. Nauen, Wrangelstr. 99.
E. Nauen, Oppelnerstr. 45.
Ch. Otto, Chausseestr. 22.
W. Röhrich, Frankfurter Allee 118a.
C. Polvoigt, Frobenstr. 28.
C. Pimpel, Landsbergerstr. 103.
Böhme, Potsdamerstr. 104.
W. Rother, Arndtstr. 31, vis-à-vis der Schenckendorffstraße.
E. Rieck, Badstr. 64.
C. Schulz, Swinemünderstr. 145.
O. Schulze, Ruppinerstr. 27.
A. Schlegel, Brunnenstr. 33.
Carl Stark, Neue Königstr. 73.
H. J. Stoboy, Oranienstr. 170.
F. Sporreuter, Roßstr. 28.
W. Sy, Brunnenstr. 139.
C. A. Vierow, Alte Schönhauserstraße, Ecke Münzstraße.
A. Wittenbecher, Moabit, Lübeckerstr. 4.
Rud. Wogener, „ Stromstr. 59.
W. Zapel, Skalitzerstr. 131 (neben Frister u. Roßmann).
A. Zecholius, Eisenbahnstr. 10.
C. Rättig, Fehrbellinerstr. 88.
E. Bergmann, Markgrafenstr. 100.
Roux, Oranienstr. 6.
„ Grüner Weg 82.
A. Schumann, Gerichtstr. 17.
H. Graudegus, Frankf. Chaussee 45a.
J. Keck, Kastanien-Allee 80.
G. Gottmann, Große Frankfurterstr. 130.
A. Graffert, Rummelsburg, Türrschmidtstr. 1.
W. Benecke, Potsdam, Jägerstr. 36.
C. Böttcher, Friedrichshagen.
Bosselmann, Charlottenburg, Scharrenstr. 11a.
T. Koschel, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 27.
E. Radloff, Charlottenburg, Berlinerstraße 5.
F. Julow, Pankow, Breitestr. 24.
G. Schaudt, Neu-Weißensee, Langhansstr. 71.
C. Schmidt, Köpenick, Kiezerstr. 41.
A. Klinge, Köpenick, Grünstr. 38.
C. Wanke, Rixdorf, Bergstr. 13a.
C. Sarsch, Rixdorf, Berlinerstraße 48.

Wir bitten die Genossen namentlich die von uns veröffentlichten Geschäfte zu berücksichtigen. Aber **auch hier immer nach der Marke zu fragen** und sich zu überzeugen, daß dieselbe im Hut klebt. Jedes Einkleben der Marke beim Kaufen ist Betrug.

Die Arbeiter-Kontroll-Kommission Deutscher Hutmacher.
454/3 J. A.: **C. Kempe**, Weinstraße Nr. 12.

Schuhe u. Stiefel

mit Kontrollmarke

aus der **„Deutschen Schuh-Fabrik"** in **Erfurt** sind an folgenden Stellen zu haben:

Chr. Geyer, Oranienstraße 202.
G. Zerbe, Ritterstraße 114, nahe der Fürstenstraß
H. Bath, Waldstraße 37 (Moabit).
G. Kördel, Forsterstraße 7.
T. Janke, Langestraße 90. 2225L.
A. Heufelder, Hermann-Platz 3.
A. Seeger, Putbuserstr. 41 (zw. Rügener- und Demminerstr.).
W. Papke, Manteuffelstraße 31.
J. Schülke, Pücklerstraße 14.
G. Stukass, Weberstraße 4.
A. Schönsee, Schenckendorffstraße 2
E. Müller, Teltowerstraße 61
H. Müller, Bergmannstraße 15.
A. Anders, Gerichtstraße 82.
F. Eckhardt, Neu-Weißensee, Lehderstraße 94.
C. Nitschke, Kastanien-Allee 86.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins Andreasstr. 23. H. p.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Berlin S.-O. **A. Schulz,** Berlin S.-O. 2826L

Nr. 5. Reichenberger-Straße Nr. 5.

Möbel- u. Polsterwaaren-Fabrik.

Anerkannt gediegene Arbeit. Zeitgemässe Preise. Coulante Bedingungen.

Achtung Osten!

Grösstes Lager von Hüten **mit Kontroll-Marke** bei **Franz Haupt**, Hutmacher, **Große Frankfurterstr. 145.**
Mützen, Spazierstöcke, Schirme, Cravatten. Da Sonntags von 2 Uhr ab geschlossen, bitte den Bedarf vorher zu decken. Hüte von 3 M. an bis zu den Feinsten.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
Ganze Ausstattungen in **Mahagoni** u. **Nußbaum**; **Küchenmöbel** in großer Auswahl empfiehlt 1726L.
Franz Tutzauer, Berlin S.O., Köpnickerstr. 25.

Jede Uhr

zu repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 14 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14-Karat Gold v. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen

E. Rothert & Stolz, Uhrmacher.
1. Geschäft: **Andreasstr. 62.**
2. „ **Chausseestr. 78.**
3. „ **Chausseestr. 34.**

Zum rothen Cylinderhut!

Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarke.

2849L.]

Wilh. Zapel,
Skalitzerstr. 131
neben **Frister & Rossmann.**

Genossenschafts-Brot,

anerkannt vorzügliche **Kaffees**, feine **Tafelbutter**, sowie alle **Kolonialwaaren** und **Mühlenfabrikate** empfiehlt billigst 2824L.
A. Fiebach, Chorinerstr. 65a, Ecke Schwedterstr.

Gr. Ausverkauf!

Halbe Preise!

Um das kolossale Riesenlager schleunigst zu räumen, muß jetzt für baar Geld zu fabelhaft billigen Preisen ausverkauft werden.
Die fertigen Sachen des Kleider-Pascha Otto Polke haben den Vorzug eines tadellosen patenten Sitzes, verbunden mit Eleganz und Güte, und den Weltruf, daß solche den nach Maaß gefertigten Kleidern durchaus gleich stehen. 2842L.

Baar Geld lacht! 6000 Arbeits-Anzüge v. 4 M. an. 6000 Promenaden-Anzüge (sonst 30 M.) jetzt 6, 8, 10, 12 M. 6000 elegante Anzüge (sonst 33 u. 36 M.) jetzt 15—18 M. 18 000 Kammgarn-Anzüge, Jacket-, Rock- und Gehrockform, (sonst 40 u. 50 M.) jetzt 20, 25, 30 M.

Baar Geld lacht! 6000 Sommer-Paletots von 8 M. an. 6000 Kammgarn-Hosen von 3 M. an. 6000 einzelne Jackets und Röcke jetzt halb umsonst. 5000 Arbeitshosen von 1 M. an. 8000 Knaben- u. Jünglings-Anzüge (durch Zufall großartiger Gelegenheitskauf) jetzt für die Hälfte des Werthes.

8000 Einsegnungs-Anzüge
Herbstmode 1892, das Neueste der Saison, viel billiger wie überall jetzt nur 8, 10, 12, 15, 18, 20 M. Prima.

Kleider-Pascha. Inhaber: Otto Polke.
Nur allein **32** Rosenthalerstr. **32**, **Ecke Sophienstrasse.**
Warnung! Jede ähnliche Firma ohne den Namen **Otto Polke** bezweckt eine Täuschung des Publikums.
Heute, Sonnabend, bis 10 Uhr Abends geöffnet. Sonntags früh von 7—10 und von 12—2 Uhr Mittags geöffnet.
Man achte ja genau auf Nr. 32.

Goldwaaren

billiger wie in jedem Laden.
Ketten, Broches, Armbänd., Ohrringe, Medaillons, Shlipsnadeln, Ringe etc.
Massiv goldene Trauringe Dukaten 11 Mk., 1½ Duk. 16 Mk., Duk. 21 Mk., 14karätig v. 6 Mk., 8karätig von 4 Mk. an.

Uhren Specialität: Remontoir-Uhren
Nickel v. 9 Mk., Silber v. 14 Mk. an. old. Dam.-Remontoir v. 24,50 M. an. Regulateure v. 10 M., Standwecker v. 2,50 M. an. Garantie: 2-3 Jahre. Reparaturen gut u. sehr billig.

Georg Wagner 63 1 Treppe Oranienstr.
Nahe Moritzplatz. Bitte auf Haus-No. zu achten.

Neue Hosen, Hosen u. Knaben-anzüge spottbillig.
Pfandleihe Skalitzerstr. 13.

Den Parteigenossen empfehle mein reichhaltiges Lager in **Zigarren, Zigaretten und Tabaken.** 1375b
Spez. ff. 5- und 6-Pf. Zigarren.
M. Boß,
Berlin SO., Köpnickerstr. 30a.

Nur Hüte

mit der 2661L.
echten Arbeiter-Kontrollmarke
aus der
Genossenschafts-Hutfabrik.
Strohhüte, Mützen, Kragen, Kravatten, Manchetten, Sonnen- und Regenschirme.
G. Gottmann,
Große Frankfurterstraße 130.

Vereinszimmer b. **Flick**, Simeonstr. 23.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Aus den bei der Versicherungsanstalt eingehenden Quittungskarten und den Berichten unserer Kontrolbeamten ersehen wir, daß in zahlreichen Fällen **Marken einer zu niedrigen Lohnklasse verwendet werden.** Wir nehmen daher Veranlassung, die Betheiligten wiederholt und eindringlichst auf die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften (§§ 22, 96 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) hinzuweisen. 2848

Wir heben insbesondere hervor, daß nach diesen Vorschriften in Berlin für **erwachsene männliche** Arbeiter **mindestens Marken dritter Klasse**, in zahlreichen Fällen aber Marken vierter Klasse (sofern nämlich der für die Krankenkassen-Beiträge maßgebende durchschnittliche Tagelohn mehr als 2,80 M. beträgt) zu verwenden sind, daß ferner für **erwachsene weibliche** Personen **mindestens** und **in der Regel** Marken zweiter Klasse verwendet werden müssen.

Diejenigen Arbeitgeber, welche etwa minderwerthige Marken verwendet haben, wollen unverzüglich unter Vorlegung der Quittungskarten in unserem Bureau, Molkenmarkt Nr. 1, Anträge auf Richtigstellung der Karten stellen. Der Werth der verwendeten minderwerthigen Marken wird auf Antrag erstattet.

Durch die Unterlassung der Richtigstellung bezw. der Verwendung von Marken in zureichender Höhe machen sich die Arbeitgeber gemäß § 143 des Gesetzes **strafbar**; auch entstehen beim **Umtausch** der Quittungskarten Schwierigkeiten, da die Polizei-Reviere angewiesen sind, sämmtliche Karten mit minderwerthigen Marken zurückzuweisen.

Berlin, den 4. August 1892.

Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin.
Der Vorstand.

Marken z. quittiren von Partei-Beiträgen empfiehlt allen Genossen die **Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik** von **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**
Preisliste gratis und franko.

Alle Uhren

werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei
W. Winkler,
Berlin N., Reinickendorferstr. 2a, gegenüber der Dankes-Kirche. 1851.
Lager aller Arten **Uhren, Uhrketten**

Butter-Handlung

en gros von en detail
P. Schulze
1. Geschäft: **Friesenstraße 21.**
2. Geschäft: **Zossenerstraße 43.**
Freunde und Genossen bitte ich um gütigen Zuspruch.

Pantinen- u. Filzschuh-Fabrik
von **Chr. Geyer,**
Oranien-Straße Nr. 19a.

Musik.

Größtes Lager. Alle Blas-, Streich- und Schlaginstrumente. Spieldosen z. Drehen u. selbstspielend.
Aug. Kessler, 51, Lausitzerstr. 51.

Martin Klein, 1476L.
Uhrmacher,
25 Neue Hochstr. 25
empfiehlt sein Lager aller Arten
Wand- und Taschen-Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen.

Von heute ab bis z. 1. Okt. werden, aber nur an Handwerker, die verfallen. **Sommer-Paletots**, etwas getrag., für 8—19 M., gut erhalt. **Hosen** für 3 bis 5 M., einz. **Röcke, Jackets** für 4—7 M. **Ackerstr. 174 p.** am Koppenplatz, verkauft. 2841L

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D., Alte Jakobstr. 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntag. [2666L

Graupapageien, Amazonen, große Auswahl billigst bei **Schnelle**, Invalidenstr. 7. 1483

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold,
SW. Oranien-Straße 83|84. SW. 135L

Verantwortlicher Redakteur August Enders in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.